

**1/2013**



Gemeinde Böbrach (Lkr. Regen)

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

**<http://www.bay-gemeindetag.de>**

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

**[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)**

Die Zeitschrift des

**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	1
<b>Mend: Wirtschaft und Kommunen bilden ein starkes Band</b> .....	3
Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Dezember 2012 ..	5
<b>Dr. Reicherzer: Windenergie: Der Wettlauf um die Grundstücke</b> .....	6
<b>Dr. Gaß: Benchmarking Wasser und Abwasser: Die Gemeinden können das, und noch besser</b> .....	9
<b>Schäffer: Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern</b> .....	11
<b>Benchmarking Abwasser Bayern</b> .....	14
<b>Dr. Thimet: Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.</b> ..	18
<b>Hummel: Gema verdirbt die Festlaune</b> .....	22
AUS DEM VERBAND Stabswechsel in der Geschäftsstelle .....	26
AUS DEM DSTGB DStGB-Aktionsprogramm Kinderbetreuung ..	28
PERSONAL Dienstrechtlicher Kongress 2013 .....	29
Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung .....	29
FINANZEN + STEUERN „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ .....	30
EDV 12. Internationales 3D-Forum Lindau .....	31
Gemeindliche Internetseiten mit QR-Code ergänzt .....	31
GESUNDHEITSWESEN Kommunalbüro für ärztliche Versorgung ..	31
BILDUNGSWESEN Bildungsregionen in Bayern .....	31
KULTUR Wettbewerb um den TourismusArchitekturPreis „artouro 2013“ .....	33
UMWELTSCHUTZ BMU-Förderprogramm: neue Kommunalrichtlinie liegt vor .....	34
Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2013“ startet am 15. Januar 2013 .....	34
Stadtwerke Zirndorf testen Automobiltechnik der Zukunft .....	35
LAND- + FORSTWIRTSCHAFT Kronenzustand der bayerischen Wälder weiter verbessert .....	36
VERANSTALTUNGEN Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung .....	37
Brauchen wir eine neue Verfassung? .....	37
VERSCHIEDENES Deutschlands nachhaltigste Städte ausgezeichnet .....	37
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Tag des Sicherheitsrechts 2013 .....	39
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Huber-Drainbelt und Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen .....	39
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2013 .....	40
<b>Neuer Geschäftsverteilungsplan des Bayerischen Gemeindetags</b> .....	44
<b>Dokumentation</b>	
Kooperationsvertrag über die Erstellung von Energienutzungsplänen ..	48

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

## ////// Bayerischer Gemeindetag Wirtschaft und Kommunen bilden ein starkes Band

Neujahrsempfänge bieten regelmäßig eine gute Gelegenheit, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Dies tut zum Auftakt des neuen Jahres der Erste Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Josef Mend, Stadt Iphofen, in seinem Beitrag auf den **Seiten 3 bis 5**. Beim Neujahrsempfang der Stadt Hallstadt am 17. Januar 2013 ging er insbesondere auf aktuelle Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene beim Thema Daseinsvorsorge ein. Er griff dabei die wiederholt von Wirtschaftsverbänden erhobene Forderung auf, das Versorgungsmonopol der Kommunen im Bereich der Wasser- und Abwasserentsorgung aufzugeben. Wie im Jahre 2003 bei der Großveranstaltung in Iphofen, der Heimatstadt des Ersten Vizepräsidenten, wies Mend auf die unbestreitbaren Vorteile kommunaler Verantwortung für die genannten Daseinsvorsorgeleistungen hin. Daneben sprach er sich für verstärkte Anstrengungen der Unternehmen zur Ermöglichung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Schaffung betrieblicher Kinderbetreuungsplätze aus. Durch vielfältige Maßnahmen können die Unternehmen vor Ort dazu beitragen, fachlich gutes Personal zu gewinnen oder zu halten und damit das enge Band zwischen Kommune und Wirtschaft zu erhalten.

## ////// Energiewende

### Windenergie: Der Wettlauf um die Grundstücke

Im Zug der Energiewende und dem damit verbundenen Ausbau von Windenergieanlagen auch in Bayern beschäftigen sich die Gemeinden und Städte zunehmend mit der Frage, an welchen Standorten im Gemeindegebiet derartige Anlagen zugelassen werden können. Viele Bürger befürchten eine „Verspargelung“ der Landschaft, wenn zu viele Windräder errichtet würden oder einige wenige an exponierten Stellen. Die im Windenergiegeschäft tätigen Projektanten erwarten sich von der Stand-



**Wie das Datenvolumen der Festnetz- und Mobilfunknutzer in den vergangenen Jahren zugenommen hat, zeigt eine Analyse des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten (vatm). Demnach wurden 2012 durchschnittlich geschätzte 12,5 Gigabyte (GB) je festen Breitbandanschluss verbraucht, das sind 12 800 Megabyte (MB). (Ein Gigabyte entspricht 1024 Megabyte.) Beim Datenverkehr in den Mobilfunknetzen gab es eine Zunahme von 147 MB im Vorjahr auf geschätzte 196 MB 2012. Die Netzbetreiber müssen weiter in den Ausbau der Breitbandanschlüsse investieren, damit der auch weiterhin steigende Datenvolumenbedarf gedeckt werden kann. Der Mobilfunkstandard LTE (Long Term Evolution) soll dabei helfen. Mit seiner Hilfe ist es möglich, dass auch an Orten, in denen es bislang keinen Breitbandanschluss gibt, ein schnelles Internet genutzt werden kann.**

ortentwicklung und kurzfristigen Weiterveräußerung der Projektrechte erhebliche Renditen. Mit der Ausweitung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird Sondergewerbebauland für Windenergieanlagen im Außenbereich geschaffen. Wegen der hohen Projektantenmargen hat mancherorts ein Wettlauf um die Grundstücke begonnen. An diesem beteiligen sich neben erfahrenen Akteuren auch Bodenspekulanten und sogenannte selbsternannte Projektanten. Dem Thema kommt damit eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu. Was die Gemeinden und Städte in diesem Zusammenhang beachten sollten,

stellt Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Max Reicherzer auf den **Seiten 6 bis 8** in diesem Heft vor. Ein wichtiger Artikel!

## ////// Wasser und Abwasser Benchmarking Wasser und Abwasser

Und wieder rüttelt die EU an den Grundfesten kommunaler Daseinsvorsorge: Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sollen dem kommunalen Monopol entzogen werden. Dem muss sich der Bayerische Gemeindetag – selbstverständlich – vehement widersetzen. Wie schon in der Vergangenheit wird der größte Kommunalverband Bayerns alle Möglichkeiten ausschöpfen, der EU, aber auch der Bundes- und Landespolitik klar und unmissverständlich vor Augen zu führen, wie sinnvoll es doch ist, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung in kommunaler Hand zu belassen.

In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, dass sich die kommunalen Unternehmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung einem Vergleich untereinander stellen. Neudeutsch: Benchmarking. So kann sich jede Kommune ein Bild davon machen, wie es um ihr Unternehmen bestellt ist. Ob Investitionsmaßnahmen getätigt werden müssen, ob eine Neuausrichtung der Strategie notwendig ist oder ob weitere Felder, wie beispielsweise die Energiegewinnung, angegangen werden sollten. Auf den **Seiten 9 bis 11** wirbt der zuständige Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Andreas Gaß, für kommunales Benchmarking im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Auf den **Seiten 11 bis 13** stellt Wolfgang Schäffer von Rödl & Partner die Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern vor. Auf den **Seiten 14 bis 17** schildern die Verantwortlichen der Stadtwerke Günzburg ihre Erfahrungen beim Benchmarking Abwasser Bayern und stellen die gewonnenen Erfahrungen vor.

Alle drei Beiträge sollten die Verantwortlichen in den Kommunen dazu animieren, am Benchmarking Was-

ser und am Benchmarking Abwasser teilzunehmen.

### Wasserrecht

## Wasserwerksnachbarschaften Bayern

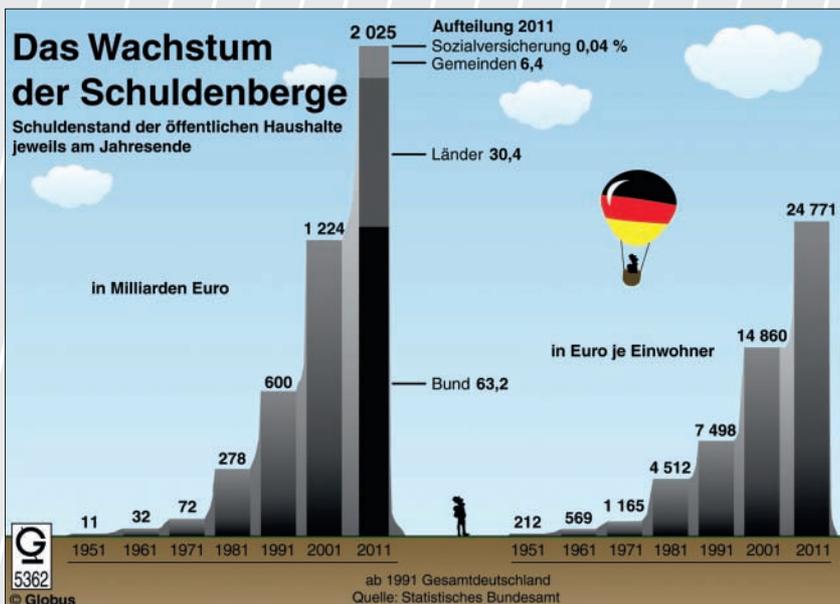
Auf den **Seiten 18 bis 21** schildert die Vorsitzende des Vereins „Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.“ und zuständige Referentin in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Juliane Thimet, die Geschichte der Wasserwerksnachbarschaften und die Beweggründe für die Gründung des entsprechenden Vereins im Jahre 2009. Die Wasserwerksnachbarschaften Bayern sind ja bekanntlich ein Erfolgsmodell. Wer sich intensiver mit den Wasserwerksnachbarschaften beschäftigen oder gar ihrem Verbund beitreten will, findet in diesem informativen Beitrag weiterführende Informationen.

### Urheberrecht

## GEMA verdirbt die Festlaune

Die GEMA ist bei Bürgermeistern und Vereinsvorsitzenden bekanntlich genauso beliebt wie Fußpilz. Sie gilt als geldgieriger Blutsauger, der von allen, die entweder selbst musizieren oder Musik anderer verwenden, Geld eintreibt. Und das nicht zu knapp. Die Tariftabellen der GEMA können ohne weiteres im Internet eingesehen werden.

Die GEMA hat angekündigt, eine neue Tarifstruktur einführen zu wollen. Natürlich zu Gunsten der musikschaftenden Künstler, um diesen höhere Einkünfte zu beschern. Das ist ja bekanntlich der eigentliche Zweck der GEMA. Sie ist eine Verwertungsgesellschaft, die den Künstlern zustehende Tantiemen bei den Musiknutzern geltend macht. Die neue geplante Tarifstruktur verdirbt manchem heute bereits die Festlaune. Dies stellt der Journalist Manfred Hummel auf den **Seiten 22 bis 23** fest. Nach neuesten Informationen wird zwar derzeit neu verhandelt; aber der Grundansatz bleibt: mehr Geld für die Musikschaffenden, weniger Freude bei den Zahlenden.

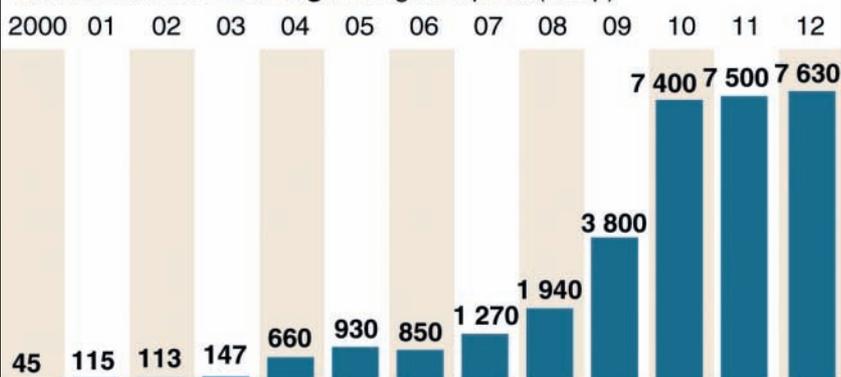


Zum Jahresende 2011 war der deutsche Staat mit über zwei Billionen Euro verschuldet. Das entsprach rechnerisch einer Schuldenlast von 24 771 Euro je Einwohner. Die Verschuldung Deutschlands ist damit seit 1951 (Westdeutschland ohne Westberlin und das Saarland) auf das 184fache gestiegen. Damals erreichte die Pro-Kopf-Verschuldung umgerechnet eine Höhe von 212 Euro. Fast zwei Drittel der bis Ende 2011 angehäuften Schulden entfallen auf den Bund (63,2 Prozent). Je Einwohner gerechnet sind das 15 649 Euro. Gut 30 Prozent entfallen auf die Länder (7 526 Euro je Einwohner).

## Energie aus der Sonne

Ende 2012 waren in Deutschland Solaranlagen mit einer Leistung von insgesamt **32 400 Megawattpeak (MWp)\*** installiert.

**Neu installierte Leistung in Megawattpeak (MWp)\***



\*Megawattpeak = maximale Leistung einer Photovoltaikanlage

Quellen: BWS-Solar, Bundesnetzagentur

dpa-18007

Trotz einer Förderkürzung sind in Deutschland noch nie so viele Solaranlagen neu installiert worden wie 2012. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums wurden im Dezember neue Anlagen mit einer Leistung von 360 Megawatt gemeldet. Damit stieg die installierte Gesamtleistung im abgelaufenen Jahr auf rund 7630 Megawatt. Der bisherige Rekord lag bei 7500 Megawatt 2011.

Eine Stadt hat zahlreiche Aufgaben zu bewältigen. All diese Aufgaben, wie z.B. der Straßenbau, die Errichtung von Kindergärten und Schulen, die umfangreichen Sozialleistungen, die über eine Umlage die durch den Landkreis erbracht werden, können nur durch sichere und möglichst hohe kommunale Einnahmen erfüllt werden. Wobei ich an dieser Stelle nur von den sogenannten gesetzlichen Pflichtaufgaben spreche. Doch eine Stadt wird erst dann so richtig lebenswert, wenn sie ihren Bürgern Kultur-, Sport und andere Freizeiteinrichtungen zur Verfügung stellen kann. Im Jahr 2011 betragen die Gesamteinnahmen der bayerischen Gemeinden 31,8 Mrd. Euro. Über ein Drittel dieser Einnahmen stammen aus der Gewerbesteuer (7,4 Mrd.



Josef Mend

## Wirtschaft und Kommunen bilden ein starkes Band\*

Josef Mend,  
Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags

Euro) und aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer (5,2 Mrd. Euro). Damit wird deutlich, dass der wirtschaftliche Erfolg einer Gemeinde sehr stark davon abhängig ist, wie gut es der Wirtschaft vor Ort geht. Ein florierendes Gewerbe und gesunde Wirtschaftsbetriebe stellen zunächst einmal Arbeitsplätze zur Verfügung. Der von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erarbeitete Lohn wird versteuert, wovon ein Teil dieser Einkommens- und Lohnsteuer den Gemeinden zufließt. Dies bedeutet kurz und knapp ausgedrückt: Menschen, die sichere und gute Arbeitsplätze haben, garantieren damit auch ihrer Heimatgemeinde entsprechende Einnahmen. Dagegen verursachen arbeitslose Menschen den Kommunen Kosten, da über die Kreisumlage ein Großteil der Ausgaben für Langzeitarbeitslose von den Kommunen finanziert wird. Gesunde und erfolgreiche Betriebe sind in den Gemeinden ebenfalls ein Garant für wirtschaftliche Erfolge vor Ort. Denn dort, wo Betriebe Gewinne erzielen, fließt ein Teil der Gewinne über die Gewerbesteuer direkt

an die Kommune. Wenn man sich nun mal auf der Bayernkarte ein wenig näher umschaute, dann stellen wir fest, dass dort, wo die Wirtschaft blüht, dort wo Arbeitsplätze geschaffen werden, dort wo sich junge Familien niederlassen, die finanzielle Situation der Gemeinden deutlich günstiger aussieht als in den Teilen Bayerns, wo Arbeitsplätze wegbrechen, wo die Zahl der Arbeitslosen höher ist und wo letztlich

auch junge Familien in die Ballungsräume ziehen. Aus diesem Grund unternehmen die Gemeinden ja so große Anstrengungen, um möglichst viele Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten und neue zu schaffen. Die verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wissen sehr genau, dass Gemeinden nur gemeinsam mit dem örtlichen Handel, Gewerbe und mit der Industrie eine Überlebenschance haben. Vorausschauende und kluge Kommunalpolitik beinhaltet daher immer auch eine vorausschauende und kluge Wirtschaftspolitik. Dass dabei den Gemeinden sehr stark die Hände gebunden sind, muss ich den Fachleuten unter Ihnen nicht näher erläutern. Denn die Frage, ob und wo sich Wirtschaftsbetriebe niederlassen, hängt insbesondere von den Rahmenbedingungen ab, für die der Bund und die Länder zuständig sind. Da geht es um die Steuerpolitik, da geht es um Fragen der Wirtschaftsförderung und nicht zuletzt auch um Infrastrukturmaßnahmen.

\* Rede beim Neujahrsempfang der Stadt Hallstadt am 17. Januar 2013

Gerade den letzten Gesichtspunkt möchte ich unter dem Blickwinkel der Wirtschaft etwas näher beleuchten. Wirtschaftsbetriebe erwarten für die Anlieferung oder Ablieferung von Waren eine möglichst günstige Verkehrsanbindung. Ein Flughafen-, ein Bahnhof- oder eine Autobahnanbindung in der Nähe ist unter diesen Gesichtspunkten immer ein Standortvorteil. In den letzten Jahren kam dann noch die Anbindung an das Breitband hinzu. Viele Unternehmer und auch Freiberufler brauchen einen leistungsfähigen Internetanschluss, um ihre Daten mit dem Kunden austauschen zu können. Dieser Breitbandausbau ist in Bayern in den letzten Jahren nach langer Durststrecke nun endlich in Schwung gekommen. Wir erwarten hier nämlich kein Feldwege, sondern echte Datenautobahnen, die das ganze Land zu versorgen haben.

Wirtschaftsunternehmen erwarten aber mehr als eine optimale verkehrliche Infrastruktur. Wirtschaftsunternehmen werden verstärkt angesichts des demografischen Wandels nach Fachkräften suchen. Uns gehen heute schon schlichtweg gut qualifizierte junge Leute aus. Dieser Trend wird sich in der Zukunft verstärken. Es gibt heute schon einige Branchen, in denen nicht mehr alle Ausbildungsplätze belegt werden können. Das wird für unser Land eine ganz wichtige Zukunftsaufgabe sein, wie wir uns hier angesichts eines weltweiten Wettbewerbs positionieren. Und daher strengen sich ja die bayerischen Kommunen auch so an, über den Kindergarten und die Schulen vor Ort möglichst optimale Bildungsqualität jungen Menschen zukommen zu lassen. Die bayerischen Gemeinden haben verstanden, dass sie hier einen ganz wichtigen Beitrag liefern können für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir bauen nicht nur quantitativ all diese Bildungseinrichtungen aus, sondern wir bemühen uns auch in den uns gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen, die Bildungsqualität weiter zu optimieren. Das wird den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von den Gewerbetreibenden, den Handwerksbetrieben und den

Wirtschaftsleuten ja auch immer wieder in den Gesprächen deutlich gemacht: Wir schaffen die Ausbildungs- und Arbeitsplätze, und ihr, die Gemeinden, ihr habt dafür zu sorgen, dass auch entsprechend gute ausgebildete junge Menschen auf diesen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kommen. Das ist die eine enorme Herausforderung, der wir uns Gemeinden stellen müssen.

Eine weitere damit zusammenhängende Herausforderung besteht darin, die Rahmenbedingungen vor Ort zu verbessern, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Wir haben immer mehr junge Frauen in unserer Gesellschaft, die gut ausgebildet sind, die auch einen Platz in der Wirtschaft finden, die aber auch neben ihren beruflichen Möglichkeiten auch den Wunsch nach der Gründung einer Familie haben. Auch dieses Thema haben die bayerischen Gemeinden in den vergangenen Jahren deutlich erkannt. Mit dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen und vor allen Dingen auch der familienfreundlichen Öffnungszeiten ist ein Beitrag hierfür geschaffen worden. Mit der Einführung und dem Ausbau bedarfsgerechter Ganztagschulen kam ein weiterer Schritt hinzu. Das alles waren und sind Anstrengungen der Kommunen, die viel Geld, viel Organisationsgeschick und auch Personal gefordert haben.

Ich sage dies allerdings an dieser Stelle auch sehr deutlich, dass ich mir hin und wieder auch ein stärkeres Engagement seitens der Wirtschaft wünsche, um die Vereinbarung von Familie und Beruf zu verbessern. Denn auch die Arbeitgeber können ganz wichtige Beiträge hierzu leisten. Das fängt mit familienfreundlichen Arbeitszeitregelungen an, insbesondere was die Zeitfenster der Beschäftigung von jungen Müttern und Vätern angeht. Das setzt sich aber auch fort bei der Errichtung von betrieblichen Krippen oder Kindertageseinrichtungen, um jungen Müttern und jungen Vätern Beruf und Kinderbetreuung zu ermöglichen.

An diesen wenigen Beispielen können Sie erkennen, wie eng dieses Band

zwischen Wirtschaft und Kommunen auch in diesem Bereich tatsächlich ist.

Es gibt allerdings auch Bereiche, und die möchte ich an dieser Stelle nicht verschweigen, wo sich Wirtschaft und Kommunen vermeintlich als Wettbewerber gegenüber stehen. Insbesondere der Bundesverband der deutschen Industrie erregt sich in regelmäßigen Abständen über Inhalt und Umfang der gemeindlichen Daseinsvorsorge. Ja, es ist richtig, dass die Kommunen im Rahmen dieser Daseinsvorsorge tätig werden. Da geht es um die Trinkwasserversorgung, den öffentlichen Personennahverkehr, um Bildungs- oder Sporteinrichtungen. Natürlich könnte man Gründe aufzählen, die dafür sprechen, dass alle diese Angebote im Rahmen der Daseinsvorsorge auch privatwirtschaftlich organisiert werden könnten. Nur wo bleiben aber dann möglicherweise die sozialverträglichen Preise und vor allen Dingen die Garantie, dass diese Leistungen zu jeder Zeit und auch an jedem Ort angeboten werden? Jede robuste Volkswirtschaft ist darauf angewiesen, Tag für Tag eine funktionierende Infrastruktur vorzufinden. Ob diese nun aus Straßen, der Wasserversorgung, aus der Abwasser- und Abfallentsorgung besteht, oder aber aus Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen. All diese Leistungen bieten die Kommunen an, stets verlässlich, stets berechenbar und das immer zu sozialverträglichen Preisen. Und dies auch in Regionen und Orten, wo es sich aus unternehmerischer Sicht nicht mehr rechnet. Da hat eben auch der öffentliche Sektor für das Wohlergehen auch der Wirtschaftsbetriebe und der gesamten Gesellschaft eine unverzichtbare Existenzberechtigung. So ist der eine auf den anderen angewiesen und umgekehrt. Hier einen Keil zwischen Wirtschaft und Kommunen hereintreiben zu wollen, ist aus unserer Sicht unangebracht. Und auch über diese – manchmal strittigen Fragen – sollten sich meiner Meinung nach Wirtschaftsbetriebe und Kommunen fair und partnerschaftlich auseinandersetzen.

Sie haben hier an der Grenze zur kreisfreien Stadt Bamberg ein großes

und gemeinsames Gewerbegebiet erschlossen, das auch international tätigen Firmen ermöglicht, sich bei ihnen niederzulassen. Es handelt sich größtenteils um innovative Wirtschaftsunternehmen, die zahlreiche und vor allen Dingen auch sichere Arbeitsplätze anbieten. Angesichts des vorhin von mir schon angesprochenen weltweiten Wettbewerbs muss allerdings eine solche komfortable Situation nicht von Dauer sein. Deswegen müssen auch Wirtschaftsunternehmer wie Kommunalpolitiker gleichermaßen sich immer wieder anstrengen und sich den aktuellen Herausforderungen stellen. Darüber hinaus ist es aus meiner Sicht für eine Gemeinde auch schon wichtig, ein möglichst breites Angebot an Gewerbebetrieben und Handwerkern vor Ort zu haben. In der Breite liegt nämlich auch eine gewisse Sicherheit darin begründet, dass in einer Wirtschaftskrise, die besonders die eine oder andere Branche tangiert, das gesamte System dennoch weiterhin funktioniert. Und insbesondere auch das enge Band mit dem Handwerk ist für beide Seiten, für die

Betriebe wie für die Kommunen gleichermaßen von sehr großer Bedeutung. Denn gerade in diesem Bereich sind es die Gemeinden, die oft größter Auftraggeber für diese Betriebe sind. Denken Sie nur an den Straßenbau oder die zahlreichen Hochbaumaßnahmen, die von den Gemeinden veranlasst werden. Davon profitieren die Baubetriebe, aber auch die Raumausstatter, die Elektriker, die Spengler und all die in diesen Baustellen beschäftigten Handwerker. Und je besser die Steuereinnahmen in einer Gemeinde sind, umso größer sind natürlich die Möglichkeiten für eine Gemeinde, entsprechende Infrastruktur zu schaffen oder zu verbessern und entsprechende Aufträge zu vergeben. Und auch da sehen Sie wieder dieses Band, das in sich eigentlich geschlossen ist. Und dieses Band sehe ich in Ihrer Stadt Hallstadt, sehe ich auch in dieser Region um Bamberg herum. Und daher würde ich mich natürlich freuen als Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, wenn solche erfolgreichen Modelle in ganz Oberfranken und insbesondere in den struktur-

schwachen Gebieten Bayerns Niederschlag finden würden.

Dazu brauchen wir eine Wirtschaftspolitik des Freistaats Bayern, die für gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen in Bayern steht. Wir brauchen hierfür Infrastruktureinrichtungen in ganz Bayern und nicht nur in den Ballungsräumen. Wir brauchen flächendeckend den Breitbandausbau, wir brauchen flächendeckend gute Straßen, wir brauchen flächendeckend gute Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr, sodass wir dieses Ziel auch erreichen.

Der Bayerische Gemeindetag als Kommunalen Spitzenverband aller 2031 kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden wird dieses Ziel mit Nachdruck und großem Engagement weiterhin einfordern. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort werden ebenfalls alles daran setzen, um diese gleichwertigen Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Bayern zu erreichen. Das ist doch auch ein schönes Ziel für das neue Jahr 2013.

## **Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Dezember 2013 ...**

**... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.**

### • **Pressemitteilungen**

- 26/2012 Gemeindetag fordert Masterplan zur Energiewende
- 27/2012 Brandl: Energienutzungspläne bringen Energiewende voran

### • **Rundschreiben**

- 79/2012 Einführung des zentralen elektronischen Personenstandsregisters (ZEPR) in Bayern; Beschaffung eines geeigneten Fachverfahrens (Autista 9.x) bis zum 31.12. 2012
- 80/2012 Vereinbarung der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit Microsoft Deutschland GmbH zur Beschaffung von Software (Select-Plus-Vertrag für Forschung und Lehre)
- 81/2012 Teilnahme an den vom Gemeindetag getragenen Strom-Bündelausschreibungen
- 82/2012 Fünfte Hauptrunde der Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern (EffWB) Staatliche Förderung des Benchmarking Abwasser Bayern (BAB)
- 83/2012 Breitbandförderprogramm seit 01.12.2012 in Kraft; Umfassende Unterstützung der Gemeinden durch das zur Jahreswende startende Breitbandkompetenzzentrum erforderlich
- 84/2012 Einführung VOB 2012 zum 1.1.2013

### • **Schnellinfos für Rathauschefs**

- 36/2012 Endgültige Steuerkraft- und Umlagekraftzahlen 2013
- 36/2012 Schlüsselzuweisungen 2013
- 36/2012 Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
- 36/2012 Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im 1. bis 3. Quartal 2012; Gewerbesteuererinnahmen im 3. Quartal wieder im Plus

## Windenergie: Der Wettlauf um die Grundstücke

– Auf die Wahl des richtigen  
Partners kommt es an –

**Dr. Max Reicherzer,  
Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Verwaltungsrecht\***

### 1. Ausgangssituation

Im Zuge der Energiewende und dem damit verbundenen Ausbau von Onshore-Windenergieanlagen auch in Bayern beschäftigen sich die Gemeinden zunehmend mit der Frage, an welchen Standorten im Gemeindegebiet derartige Anlagen zugelassen werden können. Da es sich bei Windenergieanlagen nach § 35

Abs. 1 Nr. 5 BauGB um im Außenbereich privilegierte Vorhaben handelt, deren Errichtung in der Regel gestattet ist, soll mit der Planung die „Verspargelung“ der Landschaft vermieden werden. In sachlichen Teilflächennutzungsplänen werden Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt, um eine Verstreuung der Anlagen über das gesamte Gemeindegebiet zu vermeiden (§ 35 Abs. 3, S. 3 BauGB). In manchen Gemeinden wird die Planung von der jeweiligen Einzelgemeinde durchgeführt, andernorts haben sich die Gemeinden auf Kreisebene für die Aufstellung abgestimmter oder gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungspläne, spe-

ziell zum Thema „Windenergieanlagen“, zusammengeschlossen (siehe hierzu: § 204 BauGB). Zum Teil wird diese Aufgabe auch von den Trägern der Regionalplanung übernommen. Die Gemeinden müssen nach § 1 Abs. 4 BauGB ihre Bauleitpläne an die Ziele der Regionalplanung anpassen.

Die im Windenergiegeschäft tätigen Projektanten erwarten sich von der Standortentwicklung und kurzfristigen Weiterveräußerung der Projektrechte erhebliche Renditen, die zum Teil bei einer Eigenkapitalverzinsung von 20 bis 30% liegen. Demgegenüber fallen die Renditen der späteren Betreiber der Anlagen in einer Größenordnung von 7% deutlich magerer aus. Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen wird Sondergewerbebauland für Windenergieanlagen im Außenbereich geschaffen. Wegen der hohen Projektantenmargen hat mancherorts ein Wettlauf auf die Grundstücke begonnen. An diesem beteiligen sich neben erfahrenen Akteuren auch Bodenspekulanten und selbst ernannte Projektanten. Bei Standorten ab einer Windhöflichkeit von ca. 5,25 m/sec auf ca. 100 m Höhe können durchaus lukrative Pachteinnahmen in einer Größenordnung von e 20.000,00 pro Maschine pro Jahr erzielt werden. Dem Thema kommt damit eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gemeinden in Bayern stehen vor großen Herausforderungen. Wenn die Wertschöpfung in der Region gehal-

ten werden soll, ist es nicht damit getan, lediglich Konzentrationszonen auszuweisen. Es kommt vielmehr darauf an, wer auf die Grundstücke zugreifen kann und wer damit letztlich die obengenannten Renditen erzielt. Projekte, die gegen die örtliche Bevölkerung realisiert werden, weil deren Gewinne in anonymisierten internationalen

Fonds landen, führen vor Ort zu Recht zu großer Verärgerung. Die Bürger aus der Region müssen die optische Beeinträchtigung durch die Windenergieanlage ertragen, ohne an den Gewinnen zu partizipieren. Aus diesem Grund haben umsichtige Bürgermeister damit begonnen, die Standorte für Windenergieanlagen selbst zu sichern. Dies hat den Vorteil, dass die Gemeinde selbst darüber entscheiden kann, unter welchen Voraussetzungen Windenergieanlagen realisiert werden und wer daran verdient.

Die Standortausweisung muss nach städtebaulichen Kriterien erfolgen. Die von der Rechtsprechung entwickelte Stufenprüfung nach sog. harten und weichen Kriterien ist sorgfältig abzuarbeiten.<sup>1</sup> In die Standortauswahl darf möglicherweise auch einfließen, ob der jeweilige Grundstückseigentümer bereit ist, mit der Gemeinde einen Standortsicherungsvertrag abzuschließen. Die diesbezügliche Rechtslage kann aber nicht generell als gesichert angesehen werden. Es ist bezogen auf jeden Einzelfall auszuloten, inwieweit die Kommune den Abschluss eines Standortsicherungsvertrags zwischen ihr und dem Grundstückseigentümer gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 BauGB zur Voraussetzung der Standortausweisung machen darf.

\* Der Autor ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Becker, Büttner, Held. Die Kanzlei ist auf die Beratung der Kommunalwirtschaft, insbesondere im Bereich des Energierechtes, spezialisiert.



Dr. Max Reicherzer

Die gemeindliche Standortsicherung hat auch den Vorteil, dass die Gemeinde nicht Gefahr läuft, dass sich einzelne Grundstückseigentümer weigern, ihre Grundstücke für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. Eine solche Weigerung kann nämlich unter Umständen zur Rechtswidrigkeit der Planung nach § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB mangels Vollzugsfähigkeit der planerischen Ziele führen. Der Standortsicherungsvertrag nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 BauGB kann die Vollzugsfähigkeit der Planung sichern, weil darin Vereinbarungen enthalten sind, die gewährleisten, dass der Grundstückseigentümer die Fläche tatsächlich für Windenergieanlagen zur Verfügung stellt.

## 2. Verpachtung von Grundstücken der öffentlichen Hand für Windenergieanlagen

Im Nachfolgenden soll der Frage näher nachgegangen werden, wie die öffentliche Hand bei der Auswahl von Projektpartnern für Windenergieflächen vorgehen sollte. Ferner ist näher auszuleuchten, ob und inwieweit es verfahrensrechtliche Vorgaben gibt, wenn Flächen der öffentlichen Hand an Projektpartner vergeben werden. Darauf kommt es zum einen an, wenn der Freistaat Bayern eigene Flächen, wie z.B. Flächen des Staatsforstes, für Windenergie-Anlagen zur Verfügung stellt. Zum anderen sollte darauf auch geachtet werden, wenn kommunale Flächen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie genutzt werden sollen. Dies kann Flächen betreffen, die der Gemeinde von Anfang an gehören. Die nachfolgenden Ausführungen gelten aber auch dann, wenn die Kommune sich die Nutzungsrechte am Grundstück erst im Rahmen der Bauleitplanung durch planungsflankierenden Standortsicherungsvertrag verschafft hat und wenn die Kommune nun die Fläche im Wege der Unterpacht an einen Projektpartner vergeben möchte.<sup>2</sup>

Vor einigen Jahren wurde in den Kommunen lebhaft die Frage diskutiert, ob die Veräußerung kommunaler Grundstücke einen vergaberechtpflichtigen Vorgang darstellen würde. Ausgangspunkt dieser Diskussion war die sogenannte Ahlhorn-Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Düsseldorf, die beträchtliche Wellen in den Gemein-

den geschlagen hat.<sup>3</sup> Diese Rechtsprechung ist in letzter Zeit in den Hintergrund getreten, nachdem der Europäische Gerichtshof einige Leitplanken zur Begrenzung des Anwendungsbereiches des Vergaberechtes in Bezug auf Grundstücksveräußerungen der öffentlichen Hand herausgearbeitet hatte.<sup>4</sup> Die meisten Fälle betrafen jedoch die Veräußerung von Grundstücken der öffentlichen Hand. Das Oberlandesgericht Bremen hatte aber speziell für Grundstücksverpachtungen für die Errichtung von Windenergieanlagen mit Beschluss vom Beschluss vom 13.03.2008 entschieden, dass es sich dabei in bestimmten Konstellationen um eine Baukonzession (§ 22 EG VOB/A, § 99 Abs. 6 GWB) handeln kann.<sup>5</sup> Sollte es sich bei der Verpachtung von Flächen für Windenergieanlagen tatsächlich um eine Baukonzession handeln, müsste die Flächenvergabe durch die Gemeinde oder den Staatsforst im förmlichen Vergabeverfahren nach VOB/A erfolgen.

Eine Baukonzession im Sinne des Vergaberechtes wird im Lichte der neueren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes indessen nur dann angenommen werden können, wenn die öffentliche Hand ein unmittelbares wirtschaftliches Eigeninteresse an der Errichtung des Bauwerks hat. Dies kann der Fall sein, wenn die Gemeinde oder der Staatsforst Pächterlöse aus dem Betrieb der Windenergieanlagen erzielen möchte. Über die Pächterlöse partizipiert der Verpächter unmittelbar am Betrieb der Windenergieanlage, da die Pacht üblicherweise als Bruchteil der Einspeiserlöse ausgestaltet ist. Weitere Voraussetzungen einer Baukonzession ist aber, dass sich der Verpächter Sanktionsmöglichkeiten für den Fall vorbehält, dass der Pächter nicht binnen bestimmter Frist eine entsprechende Anlage errichtet. Wird mithin im Pachtvertrag eine Baupflicht hinsichtlich eines bestimmten Windparks oder Ähnliches vereinbart, kann eine vergaberechtpflichtige Baukonzession anzunehmen sein.<sup>6</sup> Wenn die Gemeinde dem entgegen möchte, kommt es deshalb darauf an, den Pachtvertrag auf Komponenten zu untersuchen, die zur Vermeidung vergaberechtlicher Risiken entfernt werden. Dies sollte

insbesondere in Bezug auf Baupflichten beachtet werden.

Für die Annahme einer Baukonzession im Sinne des Vergaberechtes ist indessen nicht erforderlich, dass die öffentliche Hand selbst ein Entgelt für die Errichtung der Windenergieanlage bezahlt. Die Besonderheit der Baukonzession gegenüber dem Bauauftrag besteht gerade darin, dass dem Pächter das befristete Recht auf Nutzung der baulichen Anlage eingeräumt wird, um damit die Anlage selbst zu refinanzieren (§ 22 EG VOB/A, § 99 Abs. 6 GWB).

Unabhängig von der soeben diskutierten Rechtsfrage, ist den Kommunen aber in jedem Fall anzuraten, den Projektpartner in einem nichtförmlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren nach sachlichen Kriterien auszuwählen. Dies gebietet zum einen das Gemeindehaushaltsrecht (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayGO, Art. 75 Abs. 1 und 2 BayGO) und zum anderen auch der Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG). Gibt es nur wenige Konzentrationszonen in der Gemeinde wird die öffentliche Hand auch wegen eines faktischen Oligo- oder Monopols gehalten sein, nach oben genannten Grundsätzen zu verfahren.<sup>7</sup>

Die Gemeinden sollten sich beim Wettlauf der Interessenten nicht von Pachtversprechen in einer nicht selten illusorischen Höhe von 10% täuschen lassen. Denn letztlich kommt es für einen nachhaltigen Pächtertrag nicht auf eine möglichst hohe Pachtzinsquote auf dem Papier, sondern auf eine nachhaltige Betriebsführung der Anlage und eine intelligente Vermarktung des Stroms an. Die Betriebsfähigkeit der Anlage muss dauerhaft sichergestellt werden. Zudem ist Geschick bei der Stromvermarktung gefragt. Diese beiden Komponenten sind langfristig wichtiger als die Pachtzinsquote. Das nichtförmliche Vergabeverfahren sollte von den Kommunen proaktiv genutzt werden, um unter den Bewerbern um die Grundstücke die „Spreu vom Weizen“ zu trennen.

Die Durchführung eines Verfahrens zur sachgerechten Partnerauswahl ist aber auch politisch anzuraten, damit sich die Amtsträger der Gemeinde vor den Grundstückseigentümern, von denen sie die Flächen unter Umständen

im Rahmen der Standortsicherung angepachtet hat bzw. vor den Entscheidungsträgern im Gemeinderat für die Auswahl des Projektpartners rechtfertigen kann. Eine Auswahl nach dem Zufallsprinzip wird nicht ausreichen, um die Zusammenarbeit tragfähig vor der Bevölkerung zu legitimieren.

Sofern Gemeinden sich vorsorglich oder wegen einer Baupflicht für ein förmliches Vergabeverfahren entscheiden, sollte jedenfalls dann, wenn mehrere Windenergieanlagen geplant werden, deren Nettobaukosten oftmals über € 5,- Mio. liegen werden, europaweit ausgeschrieben werden. Zu empfehlen ist in diesen Konstellationen ein dreistufiges Verfahren mit öffentlicher Bekanntmachung, Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren. Eine solche Vorgehensweise bietet den Kommunen genügend Flexibilität, um in den Verhandlungen dazu zu lernen und die Konzeptionierung entsprechend dem Erkenntnisfortschritt anzupassen.

### 3. Kriterien der sachgerechten Partnerauswahl

Stehen Gemeinden vor der Frage, mit wem sie bei der Standortentwicklung für Windenergieanlagen zusammenarbeiten sollen, kommt es vor allem auf die Kriterien einer sachgerechten Auswahl des Kooperationspartners an:

- Bonität des Partners für den Bau und den Betrieb der Windenergieanlage
- Referenzen im Bereich Standortentwicklung, Projektierung, Betrieb von Windenergieanlagen
- Langfristiges Betriebskonzept (mindestens 20 Jahre)
- Erfahrungen beim Stromverkauf insbesondere bei der Direktvermarktung
- Bürgerbeteiligungskomponenten
- Gemeindebeteiligung an der Projektierung oder erst später
- Konformität mit dem gemeindlichen Mustervertrag

Damit ein Windenergieprojekt zum Erfolg wird, muss sich die Gemeinde zunächst einen Partner aussuchen, der über ausreichend liquide Mittel für den Bau und Betrieb einer derartigen Anlage verfügt. Der Partner sollte auch entsprechende Referenzen für

die Projektierung und/oder den Betrieb vorlegen können. Dabei ist zu beachten, dass Referenzen im Bereich der Projektierung vor allem von privaten Projektanten vorgelegt werden können, während auf dem Feld der nachhaltigen Betriebsführung auch Stadtwerke über erhebliche Erfahrungen verfügen.

Stadtwerke haben als Partner den Vorteil, dass die Wertschöpfung in der Region gehalten wird, sofern es sich um kommunale Unternehmen handelt, deren Anteile überwiegend den Gemeinden und Städten aus der Region gehören. Ist die Partnerwahl auf eine langfristige Partnerschaft angelegt, so besteht weniger die Gefahr, dass vorzeitig der „Rahm“ über hohe Projektierungsrenditen im Rahmen der kurzfristigen Weiterveräußerung abgeschöpft wird. Vielmehr kann die Wertschöpfung im Rahmen der Standortentwicklung und Projektierung bei langfristigen Partnerschaften auch der Kommune und den beteiligten Bürgern zugute kommen. Durch Beteiligung der Kommunen und Bürger kann der entstehende Planungsgewinn im Sondergewerbegebiet „Windenergie“ über ein Solidarmodell verteilt werden und kommt nicht nur einigen wenigen zu Gute. Derartige Solidarmodelle sind notwendig, um Akzeptanz für die Anlagen vor Ort zu schaffen und langjährige kostenintensive gerichtliche Auseinandersetzungen von vornherein zu vermeiden.

Von Vorteil ist auch, wenn der Partner der Gemeinde Erfahrungen bei der Stromvermarktung besitzt. Die Direktvermarktung wird zunehmend wichtiger, wenn optimale Erlöse erzielt werden sollen, die auch im Interesse des Verpächters der Fläche liegen. Ferner kann die Kommune die Auswahl ihres Partners auch davon abhängig machen, welche Art von Bürgerbeteiligungskomponenten der Bewerber anbietet. Projektanten, die die Bürger bzw. die Gemeinde erst sehr spät beteiligen, schöpfen nicht selten vorab die Standortentwicklungsgewinne ab, so dass sich die Bürger- bzw. Gemeindebeteiligung als wirtschaftlich weniger lukrativ darstellt als bei frühzeitiger Beteiligung. Die Gemeinde kann auch selbst entsprechende Pacht- und Gesellschaftsverträge ausarbeiten las-

sen und die Auswahl des Partners davon abhängig machen, dass dessen Angebot möglichst nahe am gemeindlichen Vorschlag liegt. Vertragskonformität stellt ein zulässiges Auswahlkriterium dar.

Bei Grundstücken, die dem Bayerischen Staatsforst gehören, entscheidet der Staatsforst über die Vergabe an einen Pächter. Der Staatsforst macht die Wirksamkeit des Vertrages mit einem privaten Projektanten jedoch seinerseits von der Zustimmung der jeweiligen Standortgemeinde abhängig. Die Standortsicherungsverträge des Staatsforstes enthalten einen Zustimmungsvorbehalt zu Gunsten der jeweiligen Gemeinde. Kommunen, die selbst über den Projektanten entscheiden möchten, ist darüber hinaus anzuraten, mit dem Staatsforst den Standortsicherungsvertrag selbst abzuschließen. Die Gemeinde kann sich dann in einem zweiten Schritt einen passenden Projektpartner nach den obigen Kriterien suchen.

### 4. Fazit

Damit die Energiewende im Bereich Windenergie effektiv, nachhaltig und im Konsens mit den Bürgern gelingt, kommt es darauf an, dass die Kommunen den Zugriff auf die Grundstücke in den Konzentrationszonen erhalten. Die Gemeinden können die Grundstücke dann in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren an einen seriös und nachhaltig arbeitenden Partner vergeben. Dabei kann die Gemeinde auch Vorgaben zur Bürgerbeteiligung als Kriterium für die Grundstücksvergabe heranziehen. Wie sonst auch im Leben gilt für die Partnerwahl: „Trau! Schau! Wem?“ Bei Anwendung der oben genannten Kriterien dürfte die Partnerwahl der Kommune gelingen.

#### Fußnoten

- <sup>1</sup> Siehe hierzu: BVerwG, Urteil vom 20.5.2010 – 4 C 7.09, Rdnr. 17 m.w.N.
- <sup>2</sup> Siehe hierzu: Reicherzer, BWGZ 2012, 744.
- <sup>3</sup> OLG Düsseldorf, Beschluss vom 13.6.2007 .VII Verg 2/07, NZBau 2007, 530.
- <sup>4</sup> Siehe hierzu: EuGH, Entscheidung vom 25.3.2010 – C 451/08, NZBau 2010, 321.
- <sup>5</sup> OLG Bremen, Beschluss vom 13.03.2008 – Verg 5/07, NZBau 2008, 336.
- <sup>6</sup> Siehe hierzu auch: Windenergie-Erlass NRW vom 11.7.2011, Ziffer 1.3.
- <sup>7</sup> Vgl. BGH, Urteil vom 11.11.2008, NVwZ-RR 2009, 596; Mitteilung der EU-Kommission 2008/C 91/02, ABl. C 91 vom 12.4.2008.

## **Benchmarking Wasser und Abwasser: Die Gemeinden können das, und noch besser!**

**Dr. Andreas Gaß,  
Bayerischer Gemeindetag**

I.

„Hände weg von der Wasserversorgung!“ lautet die Überschrift eines jüngst im Kommunalen Forum der Bayerischen Staatszeitung vom 9. November 2012 erschienenen Artikels unseres Präsidenten Dr. Uwe Brandl. Dieser Ruf blieb nicht ungehört: „Öffentliche Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand!“, „Kommunale Wasserversorgung sichern“, so sind die im Bayerischen Landtag in seiner Sitzung am 29. November 2012 beschlossenen Dringlichkeitsanträge betitelt, nach denen die Staatsregierung unter anderem aufgefordert wird, sich auf europäischer Ebene intensiv gegen eine Liberalisierung und vor allem gegen eine Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen. Dabei stellt der Bayerische Landtag klar, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Gemeinden mit



Dr. Andreas Gaß

herausragender Bedeutung für das Allgemeinwohl handelt (vgl. Landtags-Drucksachen 16/14969 und 16/14997). Wieder einmal ist die Debatte um die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung voll entbrannt und wird derzeit im Europäischen Parlament erbittert geführt. Entzündet hat sich die Diskussion am Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Dienstleistungskonzessionsrichtlinie. Verkürzt gesagt hat dieser Entwurf zum Ziel, bisher nicht vom Vergaberecht erfasste Konzessionen – neben der Trinkwasserversorgung sind nach derzeitigem Stand zum Beispiel auch Rettungs- und Sozialdienstleistungen betroffen – künftig vergaberechtlichen Regelungen zu unterwerfen. Zwar lässt der Richtlinienentwurf unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zu. Nach dem aktuell vorliegenden Entwurf fielen die sogenannten Mehrspartenunternehmen in rein kommunaler Trägerschaft, die neben der Trinkwasserversorgung auch zum Beispiel die Energieversorgung zu ihren Aufgaben zählen, allerdings nicht unter diese Ausnahmevorschrift. Der Bayerische Gemeindetag und andere kommunale Spitzenverbände sehen daher die Gefahr einer schleichenden, aber tiefgreifenden Strukturveränderung in der kommunalen Wasserversorgung, die letzt-

lich zu einer Privatisierung dieses Sektors „durch die Hintertür“ führt. Befeuert wird die Diskussion noch durch ein kürzlich bekannt gewordenes Schreiben der Europäischen Kommission vom 26. September 2012, in dem diese sich ausdrücklich zum Vorhaben einer Privatisierung öffentlicher Versorgungsbetriebe, einschließlich der Wasserversorgung, bekennt und deren angebliche Vorteile für die Haushalte der öffentlichen Hand darstellt.

„Keine Ausweitung kartellrechtlicher Missbrauchskontrolle auf die öffentlich-rechtliche Wasserversorgung“, so eine Pressemitteilung des DStGB vom 18. September 2012 aus Anlass der auf Bundesebene anstehenden Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). „Umgehung des Kartellrechts bei Wassergebühren stoppen“ fordern dagegen die Wirtschaftsverbände mit der Begründung, dass die zuständige Kommunalaufsicht nicht hinreichend die Angemessenheit der Gebührenhöhe prüfe. Die Monopolkommission, ein Beratungsgremium der Bundesregierung, spricht sich in ihrem XIX. Hauptgutachten ebenfalls für eine sektorspezifische Entgeltregulierung in der Trinkwasserversorgung aus und sieht andernfalls die Gefahr einer „Flucht ins Gebührenrecht zulasten der Verbraucher“. Aus kommunaler Sicht ist das mit dieser Empfehlung verbundene Misstrauen gegenüber den Kommunalaufsichtsbehörden und den Verwaltungsgerichten als weitere Kontrollinstanz nicht gerechtfertigt. Zudem ist auf das kommunalabgabenrechtliche Kostendeckungsprinzip für gebührenkalkulierende Einrichtungen und die besonderen Anforderungen an das Gut „Trinkwasser“ im Unter-

schied zu anderen Wirtschaftsgütern hinzuweisen. Der Bundesrat hat im Rahmen der Beratung über die erwähnte GWB-Novelle unter anderem wegen dieser Streitfrage mittlerweile die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt (Bundesrats-Drucksache 641/12 vom 23. November 2012). Die weitere Entwicklung wird mit Spannung erwartet.

## II.

Gemeinsam ist diesen Vorgängen zunächst, dass sie die Trinkwasserversorgung zum Gegenstand haben. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser ist nach der Zuständigkeitsverteilung im deutschen Recht eine Aufgabe der Daseinsvorsorge der Gemeinden. Die Gemeinden erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Folglich handelt es sich dabei um ein gemeindliches Angebotsmonopol. Bei – auch nur teilweiser – Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf private Dritte könnte sich eine Gemeinde ihrer Pflicht nicht entziehen, sondern stünde bei Ausfall eines privaten Trägers – dieser könnte sich zum Beispiel aufgrund unzureichender Gewinnerzielung aus dem Geschäftsfeld zurückziehen – weiterhin vollständig in Erfüllungsverantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Vergleichbares gilt auch für die Aufgabe der Abwasserentsorgung. Diese wird kraft Gesetzes ebenfalls den Gemeinden als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises zugewiesen.

Eine weitere Gemeinsamkeit der unter I. aufgezeigten Entwicklungen besteht darin, dass ihnen offensichtlich ein gewisses Misstrauen gegenüber diesen (gemeindlichen) Monopolen innewohnt. Sowohl der Entwurf einer EU-Dienstleistungsrichtlinie als auch der Vorstoß einer kartellrechtlichen Überprüfung der Wassergebühren werden unter anderem mit der Notwendigkeit der Herstellung von Transparenz für potenzielle Wettbewerber und Verbraucher begründet. Gleichzeitig werden die Vorschläge von der Philosophie getragen, dass sich Vergleiche

unter und der Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern zugunsten des Kunden auswirken. Mit anderen Worten: es geht um die (permanent erforderliche) Rechtfertigung gemeindlicher Monopole gegenüber Gesellschaft und Politik einerseits und gegenüber den die gemeindlichen Leistungen in Anspruch nehmenden Bürgerinnen und Bürgern andererseits.

Nur der Ergänzung halber sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich im Rahmen einer Untersuchung aus dem Jahr 2009 97 Prozent der Befragten gegen eine Liberalisierung und Privatisierung im Bereich der Wasserversorgung ausgesprochen haben. Die Leistungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland sind – auch im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten – von sehr guter Qualität, wie die Europäische Kommission selbst bereits attestiert hat.

## III.

„Benchmarking“ stellt ein Instrument der Wettbewerbsanalyse dar und lässt sich nach dem Gabler Wirtschaftslexikon beschreiben als „kontinuierlicher Vergleich von Produkten, Dienstleistungen sowie Prozessen und Methoden mit (mehreren) Unternehmen, um die Leistungslücke zum sogenannten Klassenbesten (Unternehmen, die Prozesse, Methoden etc. hervorragend beherrschen) systematisch zu schließen. Grundidee ist es, festzustellen, welche Unterschiede bestehen, warum diese Unterschiede bestehen und welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt.“ Das Benchmarking ist daher in erster Linie ein unternehmensbezogenes Instrument, um den Standort des eigenen Wasserversorgungsunternehmens bzw. Betriebs der Abwasserbeseitigung im Vergleich mit anderen, gleichartigen Unternehmen zu bestimmen mit dem Ziel, auf dieser Grundlage gegebenenfalls die eigene Leistungserbringung zu optimieren und effizienter zu gestalten. Nicht zu unterschätzen ist dabei angesichts künftiger Herausforderungen für die Branche – zum Beispiel demografische Entwicklung, Klimawandel und Energieeffizienz – die

Möglichkeit des Erfahrungsaustausches untereinander und der Bildung informeller Netzwerke zwischen den Teilnehmern.

Daneben lässt sich allerdings auch ein Zusammenhang mit den eingangs dargestellten Entwicklungen im Vergabe- und Kartellrecht herstellen. So werden im Rahmen der Projekte „Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung“ (EffWB) und „Benchmarking Abwasser Bayern“ regelmäßig die Bereiche Wirtschaftlichkeit, Versorgungs- und Entsorgungssicherheit, Qualität, Kundenservice und Nachhaltigkeit beleuchtet. Mit den aus der Untersuchung gewonnen individuellen Daten können die Städte und Gemeinden bzw. deren Unternehmen gegenüber ihren Kunden, aber auch gegenüber Politik und Gesellschaft dokumentieren, was Gegenstand ihrer Tätigkeit ist, wie und mit welchem Erfolg sie ihre Aufgaben erfüllen, wie die Kosten und damit die Höhe der Entgelte und Gebühren zustande kommen, und dass sie innerhalb des bestehenden Monopols durch einen internen Wettbewerb an einer kontinuierlichen Verbesserung der Aufgabenerfüllung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Das Benchmarking kann daher als ein Instrument dienen, um die geforderte (Kosten-) Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herstellen. Gleichzeitig könnte den Befürwortern einer Marktöffnung für Private zur Herstellung von Wettbewerb das Argument eines innerhalb des Monopols durch Benchmarking hergestellten internen Wettbewerbs entgegengehalten werden. Die Teilnahme am Benchmarking hätte damit auch für die Branche insgesamt einen Nutzen. Stichhaltig ist eine derartige Argumentation allerdings nur dann, wenn eine signifikante Anzahl von Wasserversorgern bzw. Abwasserbeseitigungsbetrieben das Instrument des Benchmarking auch tatsächlich und wiederholt nutzt.

## IV.

Die Führung gemeindlicher Betriebe und Unternehmen ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstver-

waltung. Die Städte und Gemeinden bzw. ihre Unternehmen entscheiden somit in eigener Verantwortung, ob sie am Benchmarking teilnehmen. Gute Betriebsführung kann auch nicht kraft Gesetzes verordnet werden. Der Bayerische Gemeindetag setzt daher weiterhin auf Freiwilligkeit und die Überzeugungskraft der Sache. Die in dieser Ausgabe des „Bayerischen Gemeindetag“ enthaltenen Beiträge zum Benchmarking sollen im Hinblick auf

die 2013 erneut anstehenden Erhebungsjahre zur fünften Hauptrunde EffWB und zur vierten Runde Benchmarking Abwasser Bayern weitere Informationen zu diesem Thema unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Projektablauf, Vertraulichkeit, Aufwand und Nutzen geben. Ergänzend hierzu darf auf die Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags vom 31. Oktober 2012 (Nr. 72/2012) und vom 18. Dezember 2012 (Nr. 82/

2012) hingewiesen werden. Was den finanziellen Aufwand anlangt, sei an dieser Stelle angemerkt, dass das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit für beide Benchmarking-Projekte wieder Unterstützungsbeiträge für jeden Teilnehmer zugesagt hat. Die Kosten der Teilnahme für kleinere Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsbetriebe können damit in der Regel abgedeckt werden. Im Übrigen: Überzeugen Sie sich selbst!

## **Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern**

### **– 5. Hauptrunde EffWB 2013 –**

**Wolfgang Schäffer,  
Dipl.-Betriebswirt (FH),  
Rödl & Partner GbR**

Einer der erfolgreichsten Leistungsvergleiche der Wasserwirtschaft, die Effizienz- und Qualitätsuntersuchung der kommunalen Wasserversorgung in Bayern (EffWB), geht 2013 bereits in die 5. Hauptrunde. Das Projekt bietet bayerischen Wasserversorgern die Möglichkeit, sich regelmäßig auf freiwilliger und anonymer Basis mit anderen Unternehmen zu vergleichen und dadurch die eigene Leistungserbringung zu opti-

gung sowie Vorgaben aus dem europäischen Recht sind hier nur einige Beispiele. Versorger müssen sich bereits heute zukunftsorientiert mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen. Die Teilnahme am Benchmarking hilft den Versorgern dabei, den Veränderungen proaktiv zu begegnen.

### **Ganzheitliche Positionsbestimmung – Der Schlüssel zum Erfolg**

Der Leistungsvergleich erfolgt entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ziel ist es die individuelle Leistungsfähigkeit jedes Teilnehmers ganzheitlich zu beurteilen. Zu diesem Zweck werden aus den erhobenen Unternehmensdaten Kennzahlen der Bereiche Effizienz, Sicherheit, Qualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice ausgewertet, wobei Anonymität und Vertraulichkeit der individuellen Unternehmensdaten jederzeit gewahrt bleiben (siehe Abb. 1 nächste Seite).

Nachdem anhand von Kennzahlen eine erste Positionsbestimmung erfolgt ist, hilft dieser objektive Leistungsvergleich Optimierungspotenziale zu ermitteln und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Eine re-

mieren. Zudem trägt das von den kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden der Wasserwirtschaft sowie der Wasserwirtschaftsverwaltung initiierte und laufend unterstützte Projekt bereits seit Jahren wesentlich dazu bei, die politische Diskussion um die Modernisierung der Wasserversorgung zu versachlichen. Wie bereits im Rahmen der vierten Hauptrunde, wird das EffWB Projekt auch in 2013 wieder finanziell durch den Freistaat Bayern gefördert.

### **Teilnehmer am Benchmarking sind auf Veränderungen bestens vorbereitet!**

Die Herausforderungen der Wasserwirtschaft sind vielseitig. Klimaveränderungen, der demographische Wandel, Forderungen nach Preisstabilität und Transparenz der Leistungserbrin-



**Wolfgang Schäffer**

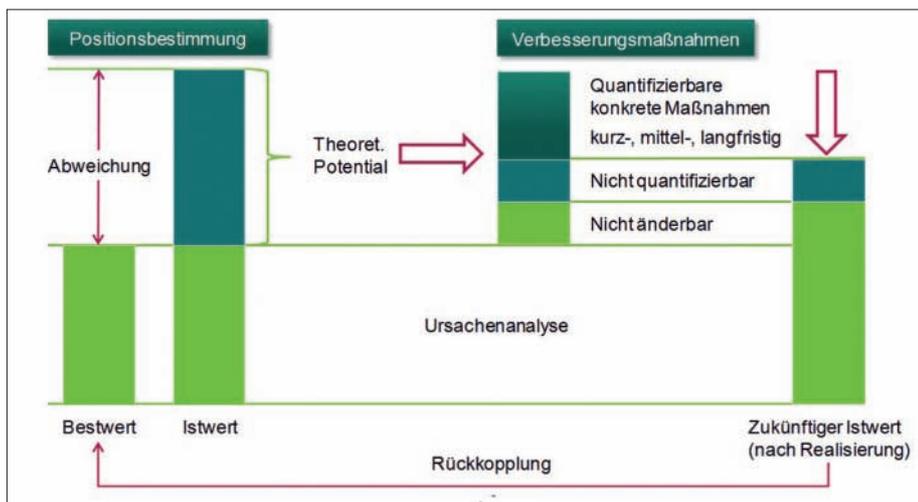


Abb. 1: Grundidee des Benchmarking gem. DVGW W 1100

regelmäßige Teilnahme ermöglicht darüber hinaus die Wirksamkeit der Maßnahmen, die aus dem Kennzahlenvergleich abgeleitet wurden, zu kontrollieren und damit den Erfolg messbar zu machen. Im Zeitverlauf kann so beispielsweise anhand der Entwicklung von Schadens- und Verlustraten die Wirksamkeit von Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen überprüft werden (siehe Abb. 2).

Neben dieser unternehmensinternen Perspektive nutzen die Versorger vielerorts die Erkenntnisse aus dem Benchmarking auch für die Kommunikation zum Verbraucher. So dienen

die Kennzahlenvergleiche neben der Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit auch dazu, die Transparenz der Leistungsfähigkeit der Branche zu erhöhen.

### Modularer Aufbau des Projektes – Individuelles Angebot je nach Bedarf

Wie bereits in den Vorjahren werden auch im Jahr 2013 wieder zwei Module zum Benchmarking der Wasserversorgung angeboten. Diese unterscheiden sich in ihrer Erhebungs- und Auswertungstiefe. Teilnehmer im Basismodul erhalten Aussagen zur Position

des eigenen Unternehmens anhand von ca. 40 Kennzahlen. Trotz eines vergleichsweise geringen Erhebungsaufwands, der in der Regel ca. ein bis zwei Arbeitstage beträgt, kann bereits mit diesem Modul eine solide Grundlage für den Einstieg in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess geschaffen werden. Für eine detaillierte Analyse wird – auf freiwilliger Basis – ein zum Basismodul vollständig kompatibles Vertiefungsmodul angeboten. Dieses ermöglicht anhand von ca. 90 Kennzahlen einen wesentlich tieferen Einblick und betrachtet darüber hinaus die betrieblichen Kernprozesse eines Wasserversorgers. Der Erhebungsaufwand für die Teilnahme im Rahmen des Vertiefungsmoduls beträgt bei erstmaliger Teilnahme ca. fünf bis neun Tage, reduziert sich aber üblicherweise bei wiederholter Teilnahme deutlich.

Daneben werden auch im Jahr 2013 wieder zwei optionale Zusatzmodule angeboten. So besteht die Möglichkeit, die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen von Erfahrungsaustausch (ERFA)-Runden mit anderen Teilnehmern zu diskutieren. Dieser Austausch von Praktikern für Praktiker ist nach der Vorstellung der Projektergebnisse vorgesehen und erfreut sich in allen bekannten Länderprojekten zu Kennzahlenvergleichen in der Wasserwirtschaft wachsender Beliebtheit. Unabhängig von den bisher genannten Modulen besteht zudem die Möglichkeit eine Kundenbefragung durchführen zu lassen, um mehr über die Zufriedenheit der Kunden mit der Leistung ihres örtlichen Versorgers zu erfahren.

### Zeitplan für die Hauptrunde 2013

Die Teilnehmerwerbung zur Projektrunde 2013 beginnt ab dem 1. Quartal 2013. Eine Anmeldung ist ab diesem Zeitpunkt ebenfalls jederzeit möglich. Die Datenerhebung findet im Zeitraum Juli bis Oktober 2013 statt, dabei können die Daten entweder auf Basis einer Excel-Datei oder online über einen Internet-Fragebogen erhoben werden. Ab November 2013 erfolgt dann die Qualitätssicherung

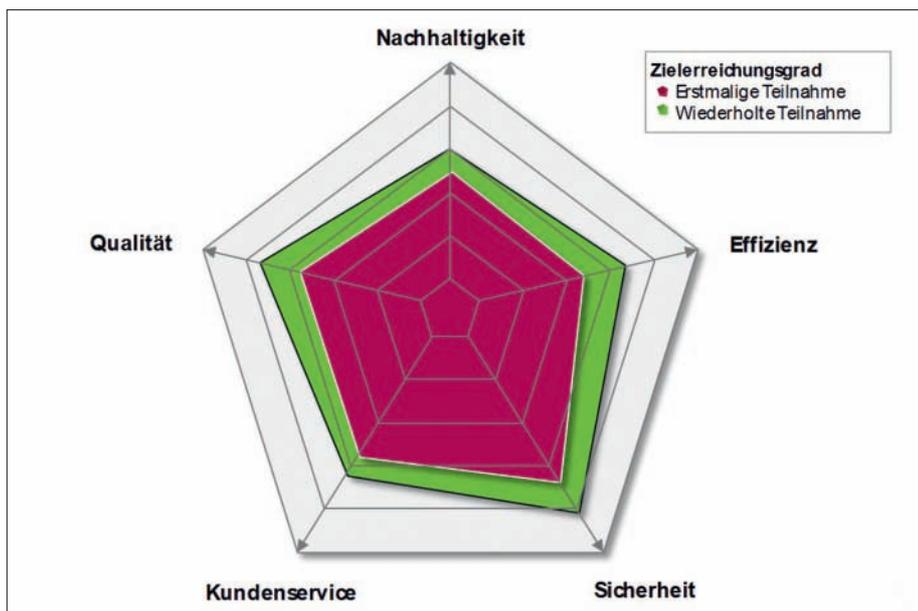


Abb. 2: Beispielhafte Entwicklung der Zielerreichungsgrade bei wiederholter Teilnahme



Abb. 3: Zeitplan EffWB 2013

und Auswertung der Daten, die bis Ende 2013 abgeschlossen sein soll (siehe Abb. 3).

### Projektteilnahme – Eine Entscheidung auch im Interesse der Branche

In der Vergangenheit haben sich bereits mehr als 270 bayerische Wasserversorger am Benchmarking-Projekt beteiligt – die überwiegende Zahl davon bereits zum wiederholten Male. Dennoch ist nach wie vor eine Steigerung der Teilnehmerzahlen erforderlich, damit Benchmarking auch weiterhin als erfolgreiches Instrument zur Leistungsverbesserung anerkannt bleibt (siehe Abb. 4).

Jeder Projektteilnehmer leistet einen wichtigen Beitrag, um die in der Bran-

che sowie der Politik akzeptierte und wirkungsvolle Alternative zu marktliberalen Wettbewerbsszenarien zu unterstützen. Dies kann aber nur dann glaubhaft untermauert werden, wenn regelmäßig eine ausreichend große Zahl von Wasserversorger an diesem Projekt teilnimmt und die Unternehmen damit nachhaltig unter Beweis stellen, dass sie das Angebot eines freiwilligen Leistungsvergleichs als Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses annehmen.

Mit dem projektdurchführenden Dienstleister Rödl & Partner, der in der Vergangenheit seine fachliche Qualifikation und Flexibilität in der Projektbearbeitung vielfach unter Beweis gestellt hat, haben die Projektträger

einen zuverlässigen Partner gefunden, der die teilnehmenden Unternehmen in allen Belangen des Benchmarkings unterstützt. Die Anonymität und Vertraulichkeit im Umgang mit den erhobenen Unternehmensdaten sind dabei natürlich jederzeit sichergestellt.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Wolfgang Schäffer, Diplom-Betriebswirt (FH) sowie Herr Alexander Faulhaber, Diplom-Kaufmann jederzeit gerne zur Verfügung. Tel.: +49 (9 11) 91 93-3503; Fax: +49 (9 11) 91 93-3588; E-Mail: [wasser@roedl.de](mailto:wasser@roedl.de). Weitere Informationen erhalten Sie zudem auf der Projekthomepage unter [www.effwb.de](http://www.effwb.de).

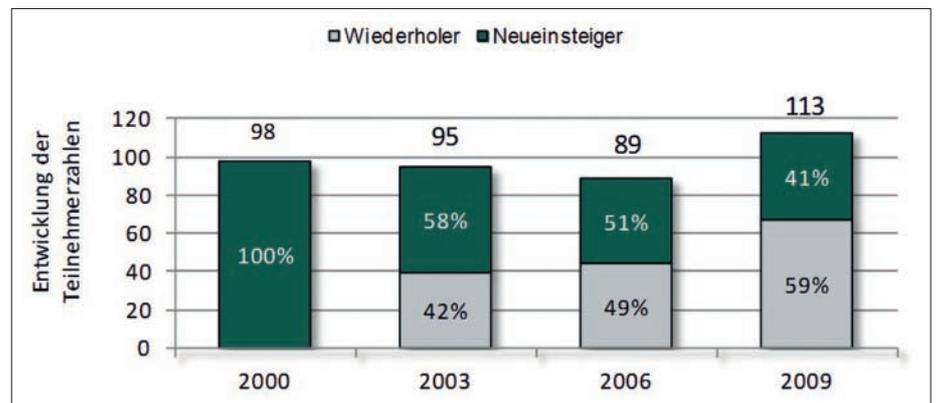


Abbildung 4: Entwicklung der Teilnehmerzahlen der Projekthauptgruppen im Zeitverlauf

## Benchmarking Abwasser Bayern

### – Erfahrungsbericht der Stadtwerke Günzburg –

Nach Beendigung der dritten Runde sind wir von den Projektträgern des bayerischen Benchmarkings darauf angesprochen worden, aus unserer Sicht zu beschreiben, wie wir das Projekt finden, was die Teilnahme gebracht hat und ob der eigene Arbeitsaufwand neben dem Tagesgeschäft zu meistern war. Dieser Anfrage kommen wir gerne nach, weil wir einerseits das Projekt auch zukünftig für uns nutzen wollen und andererseits als ganz „normale“ Stadtwerke in Bayern zeigen können, dass eine Teilnahme uns nicht überfordert hat und wir die Ergebnisse auch bei uns gut gebrauchen können.

#### Stadtportrait

Bevor wir zum Benchmarking selbst etwas sagen, als Erstes eine kurze Vorstellung unserer Stadt und der Stadtwerke.

Die Stadt Günzburg liegt gemeinsam mit der westlich angrenzenden Nachbarstadt Leipheim im Mittelzentrum der Region Donau-Iller zwischen Stuttgart und München. Auf einer Gemar-

kungsfläche von 5.537 ha leben 19.645 Einwohner in Günzburg, der Erschließungsgrad ist hoch. Das gesamte Abwasser dieser Einwohner wird über ein 168 Kilometer langes Kanalnetz (davon 21 Kilometer im Druck- und Unterdruckentwässerungssystem) in eine Kläranlage der größten Größenklasse eingeleitet. Die behandelte Jahresabwassermenge beträgt etwa 4 Mio. Kubikmeter, die Kläranlage ist auf 110.000 Einwohnerwerte ausgelegt. Das mittlere Kanalnetzgefälle ist eher hoch, dementsprechend müssen 22 Pumpwerke und darüber hinaus 16 Sonderbauwerke betrieben werden. Insgesamt stellt sich die Struktur unseres Entsorgungsgebietes unterschiedlich dar. Die Kernstadt mit ca. 13.500 Ein-

wohnern ist kompakt bebaut. Zur Stadt Günzburg gehören weiterhin sieben Stadtteile, drei Stadtteilen sind schon seit den 70er Jahren an die Kläranlage angeschlossen. Weitere drei wurden im Zeitraum 1989 bis 1993 an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Der Stadtteil Riedhausen liegt ca. 5 km entfernt.

Über eine Druckleitung wird das Abwasser aus diesem Stadtteil seit ca. 10 Jahren in die Kläranlage eingeleitet. Einige wenige Anwesen (Aussiedlerhöfe usw.) sind noch nicht an die Kläranlage angeschlossen. Hier wurden die vorhandenen Kleinkläranlagen in den letzten Jahren entsprechend nachgerüstet. Auf unserer zentralen Kläranlage wird auch das Abwasser einer Nachbargemeinde mit ca. 1.500 Einwohnern gereinigt.

Der Betrieb von nur einer zentralen Kläranlage vereinfacht die Abwasserbeseitigung in Günzburg. Die Betriebsdaten der meisten Pumpwerke laufen auf der Kläranlage auf. Die Gefälleverhältnisse sind als gut zu bezeichnen. In bestimmten Bereichen gibt es Probleme mit Kanallagen im Grundwasser.

Die Gebührensätze für Schmutzwasser sind mit 1,80 EUR pro m<sup>3</sup> und 0,50 EUR pro m<sup>2</sup> Niederschlagswasser durchschnittlich. Bisher werden in Günzburg keine Grundgebühren erhoben.

Die Stadtwerke selbst sind ein Eigenbetrieb der Stadt Günzburg und betreiben u.a. die komplette Abwasserbeseitigung (Ortsentwässerung und Kläranlage) mit etwa 12 Mitarbeitern (Kläranlage und technische Verwaltung). Dazu nehmen die Stadtwerke Günzburg die Aufgabe der Wasserversorgung wahr, betreiben eine Tiefgarage und ein Freibad. Das Aufga-



Kläranlage der Stadt Günzburg

benfeld wurde vor zwei Jahren um den Bereich der Energieerzeugung erweitert; es wurden einige Photovoltaikanlagen errichtet. Neben den Kernaufgaben wollen sich damit die Stadtwerke künftig auch auf dem Energiesektor engagieren. Insgesamt glauben wir damit ein ganz „normales“ Stadtwerk in einem für Bayern typischen Umfeld zu sein, das einerseits mit einer hohen Kontinuität die Kernaufgaben wahrnimmt und andererseits auch neue Aufgaben, wie die Energieerzeugung, übernimmt.

### Wichtigste Ergebnisse aus dem Benchmarking

Mit dem Abschluss der Benchmarkingrunde haben wir eine dreiteilige Abschlussdokumentation erhalten, aus der wir einige der für uns wichtigsten Ergebnisse wiedergeben möchten:

- Die Effizienz unserer Kläranlage ist im Vergleich mit anderen Betreibern und Kommunen durchschnittlich.
- Der Zustand unseres untersuchten Kanalnetzes ist eher schlecht (kurzfristig 25% bzw. mittelfristig 75% zu sanieren). Dabei ist zu beachten, dass der Kenntnisstand über den Zustand des Kanalnetzes (Bewertungsgrad bei nur 22%) gering ist. Allerdings machen die Stadtwerke Günzburg mehr als die meisten anderen Betreiber für die langfristige Verbesserung des Kanalzustands (1,3% Sanierungsrate, die im Vergleich zu 2008 mit 0,94% nochmal

deutlich gesteigert werden konnte). Als Sanierungsverfahren werden hauptsächlich Renovierungen (0,6%) und Erneuerungen (0,3%) gewählt, um sicherzustellen, dass die Verbesserungsmaßnahmen langfristig wirken. Im Jahr 2012 ließen die Stadtwerke den Generalentwässerungsplan neu erstellen. In diesem Zusammenhang wurde das gesamte Kanalsystem bewertet und klassifiziert (siehe Abb. 1).

Mit den vorhin genannten wesentlichen Erkenntnissen wurden für uns auch die Fragen beantwortet, die wir mit der Teilnahme am Benchmarking Abwasser Bayern gestellt haben:

- Wie effizient ist der Betrieb unserer Kläranlage?
- Wie ist der Zustand unseres Kanalnetzes zu beurteilen?
- Wo sind Defizite bei Betrieb, Unterhalt und Sanierung des Kanalnetzes?

Natürlich haben wir unsere Abläufe und Prozesse auch laufend intern überprüft, um zu schauen, ob und in welchen Bereichen wir uns noch verbessern können und wo wir stehen. Auch erhielten wir die Einschätzung, dass wir die Abwasserbeseitigung im Vergleich zu anderen Betreibern nicht wesentlich besser oder schlechter durchführen. Allerdings waren wir sehr an einem Blick von außen interessiert und an einem überregionalen Vergleich. Durch das Benchmarking Abwasser Bayern haben sich unsere eigenen Eindrücke im Wesentlichen

bestätigt. Zusätzlich haben wir noch neue Denkanstöße erhalten:

- Der Fokus bei der eigenen Positionsbestimmung sollte nicht nur auf einzelne Teilbereiche, sondern auch auf den gesamten Betrieb gelegt werden.
- Eine einzelne Kennzahl kann unsere Leistungen nicht beschreiben, sondern es sind verschiedene Faktoren zu beachten. Eine schlechte Positionierung ist grundsätzlich nicht per se schlecht, sondern sie sollte erklärbar sein und wenn möglich zu Änderungen führen.
- Eine gute Positionierung sollte nicht dazu führen, dass wir uns auf diesen „Lorbeeren“ ausruhen, sondern immer an Verbesserungen arbeiten. Das Benchmarking zeigt uns dabei auf, an welchen Schrauben noch gedreht werden kann.

Insgesamt die wichtigste Erkenntnis für uns war, dass wir im Vergleich zu anderen Kommunen mit unserer Abwasserbeseitigung relativ gut organisiert sind.

Nach der Positionierung haben wir uns mit den Ursachen für die eigenen Werte beschäftigt und folgende Erkenntnisse gewonnen:

### Kläranlage

Der Auslastungsgrad unserer Kläranlage ist mit 55% (im Jahr 2012 ca. 70%) nicht auf dem geplanten Niveau. Trotzdem ist die Reinigungsleistung der Kläranlage für alle Parameter sehr gut, besonders hohe Reinigungsleistungen erzielen wir beim Stickstoff und auch beim Phosphor. Die Betriebsaufwendungen sind möglicherweise etwas höher im Bereich der Klärschlamm Entsorgung, weil wir diesen größtenteils in die Verbrennung geben.

Ein wichtiges Thema, das uns seit mehreren Jahren beschäftigt, ist der Energieverbrauch und die Eigenenergieerzeugung. Der Vergleich zeigt, dass wir insgesamt einen geringen Energieverbrauch haben. Dennoch haben wir im Jahr 2011 eine Energieanalyse für unsere Kläranlage erstellen lassen, die uns aufzeigte, wo wir uns beim Energieverbrauch noch ver-

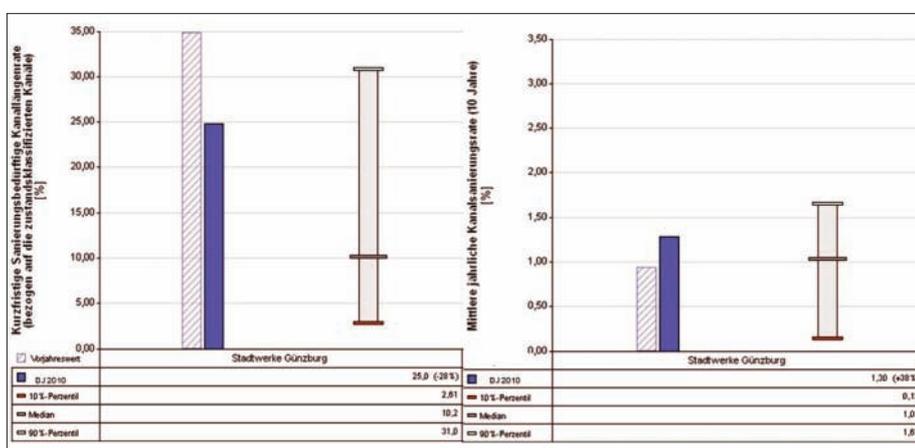


Abb. 1: Entwicklung der kurzfristig sanierungsbedürftigen Kanallängenrate im Kontext mit der Entwicklung der mittleren jährlichen Kanalsanierungsrate für die Stadtwerke Günzburg im Vergleich zu allen Teilnehmern

bessern können. Die größte Energieeinsparung (ca. 20%) brachten Umstellungen im Belebungsverfahren. In 2013 gehen wir die Optimierung der Faulgasverstromung an, wo wir noch erhebliches Potential sehen. Zur Erhöhung der Faulgasmenge wollen wir CO-Vergärung und Desintegration von Klärschlamm prüfen.

Mittlerweile produzieren wir rund 45% der elektrischen Energie selbst. Den Wärmebedarf für die Faulturmheizung und die Gebäudeheizung können wir darüber hinaus über die Abwärme der Gasmotoren zu 100% abdecken. Über unser BHKW wird 100% unseres Klärgases verstromt. In den Sommermonaten haben wir entsprechend Überschusswärme.

### Kanalnetz

Eine Ursache des vergleichsweise schlechten Zustands des Kanalnetzes liegt in dem Herstellungsanteil der Baujahre 1960 – 1975 begründet, 45% des Kanalnetzes wurde in Günzburg in diesem Zeitraum erstellt.

Selbstverständlich werden die gesetzlichen Inspektionsanforderungen durch die Stadtwerke Günzburg erfüllt; mit 20% ebenso die Reinigungsleistungen im Netz. Wir reinigen und untersuchen unsere Kanäle in solchen Abschnitten, dass wir alle 10 Jahre einmal komplett das gesamte Kanalnetz gereinigt und mit Kamera untersucht haben. Es gibt auch mehrere „Problemstellen“ im Kanalnetz, die wir zusätzlich bedarfsorientiert reinigen.

Allerdings zeigen sich noch einige Lücken im Bereich der Zustandsklassifizierung. Hier müssen wir in den kommenden Jahren stärker aktiv werden, um den Kenntnisstand über den Zustand des Kanalnetzes zu verbessern. Deswegen haben wir heuer im Rahmen des Generalentwässerungsplanes alle Kanäle klassifizieren lassen und alle Bestandsdaten und Kamerabefahrungen in unserem GIS aktualisiert und eingetragen. Die nächsten Jahre werden wir auf Grundlage der Daten entsprechend sanieren bzw. die Kanäle erneuern.

### Projekttablauf

Nachdem wir nun das Wichtigste aus der Benchmarkingteilnahme vorgestellt haben, möchten wir nun aus unserer Sicht den Projekttablauf beschreiben und bewerten.

Bei der ersten Teilnahme wollten wir den Erhebungsumfang/-aufwand gering halten, da doch viele Daten und Zahlen zu ermitteln waren. Die Datenerhebung lief in der Verwaltung und auf der Kläranlage neben dem Tagesgeschäft und war zusätzlicher Aufwand. Wir wollten mit einem vertretbaren Aufwand eine möglichst gute Vergleichbarkeit erreichen und es war uns wichtig, die Datenerhebung neben dem Tagesgeschäft auch gewährleisten zu können. Daneben waren und sind wir, speziell auf unserer Kläranlage mit Sanierungsarbeiten und Verbesserungen an den Betriebsabläufen zugange, so dass sich verschiedene Kennwerte ständig veränderten.

Bei der ersten Teilnahme war es ein Zeitraum von ca. 2 – 3 Wochen, der in die Datenerhebung investiert wurde. Bei den folgenden Teilnahmen verringerte sich der Zeitaufwand auf ca. 1 Woche. Es waren weniger Rückfragen erforderlich und viele Daten waren schon vorhanden. Die Stadtwerke Günzburg sind ein relativ kleines Unternehmen, bei dem die kaufmännische und die technische Abteilung im glei-

chen Haus sitzen, viele Berührungspunkte haben und ziemlich eng und gut miteinander arbeiten. Verschiedene technische Daten mussten schon ab und zu angemahnt werden; im Großen und Ganzen lief die Zusammenarbeit doch recht reibungslos.

In der Projektsitzung wurden die Daten mit den anderen Teilnehmern und auch mit den Projektverantwortlichen diskutiert. Fehler in der Datenerhebung wurden schnell erkannt und besprochen. Fehler traten auf, wegen unpräziser Anforderungen oder wegen falscher Datengrundlagen. Beides konnte unmittelbar diskutiert werden. Daraus ergaben sich oft auch Verbesserungsvorschläge. Der Erfahrungsaustausch und das Gewinnen neuer Erkenntnisse bei den Projektsitzungen sind immer interessant.

Wir haben die Möglichkeit des bilateralen Vor-Ort-Termins wahrgenommen. Dieser diente zur Erläuterung der Ergebnisse unter allen an der Datenerhebung beteiligten Personen bei uns. Den Mitarbeitern vor Ort muss Sinn und Zweck der Datenerhebung vermittelt und die Ergebnisse auch interpretiert werden und dazu war der Termin sehr hilfreich.

### Nutzung der Ergebnisse

Wir nutzen die Ergebnisse überwiegend für das Tagesgeschäft. Die Do-



v.l.n.r.: Johann Stelzle (Werkleiter), Lothar Böck (stv. Werkleiter), Bettina Hofmiller (Buchhaltung, Datenerfassung), Gerhard Harder (Kläremeister)

kumentation zeigt uns, wo wir uns verbessern können und daran arbeiten wir dann auch. Hierbei sind nicht immer schnelle Erfolge zu erzielen; teilweise benötigt man hierfür auch einen längeren Atem. Aber es lohnt sich!

Die meisten Werte liegen im Median. Es gab wenige „Ausreißer“ nach oben bzw. unten. Die wichtigste Erkenntnis für uns war, dass wir im Vergleich zu anderen Kommunen mit unserer Abwasserbeseitigung relativ gut organisiert sind.

Interessant ist daneben auch die Datenentwicklung über mehrere Jahre. Man erkennt Tendenzen nach oben oder auch nach unten oder es stellt sich bei verschiedenen Werten Stagnation ein. So können wir aus den Zahlen beispielsweise unsere Anstrengungen im Bereich der Kanalsanierung erkennen. Der über 10-Jahre ermittelte Wert hat sich im Vergleich zu 2008 mit 0,94% zu 2010 mit 1,3% noch einmal deutlich gesteigert. Hier zeigen sich die Effekte aus der Analyse der Kennzahlen, aus denen wir konkrete Maßnahmen abgeleitet haben. Bei Unterbrechungen der Kenn-

zahlenreihen geht unserer Meinung nach die Kontinuität verloren und die Vergleichbarkeit der Zahlen ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben.

Sicherlich ist nach mehreren Runden den einzelnen Teilnehmern jetzt bekannt, wo sie im Vergleich zu den anderen stehen. Es ist zwischenzeitlich auch bekannt, wo noch Verbesserungen erzielt werden müssen. Trotzdem werden wir uns auch zukünftig am Benchmarking Abwasser Bayern beteiligen, denn wir hoffen in den kommenden Erhebungsrounden Antworten auf weitere Fragestellungen zu erhalten. Dabei interessiert uns insbesondere, ob die Stadtwerke Günzburg eine optimale Personalstärke haben und wie andere Kommunen die Entscheidung treffen, ob Substanzerhaltungsmaßnahmen aus dem laufenden Aufwand oder dem Investitionsbudget bestritten werden sollen. Erste Ansätze zu diesen Fragestellungen wurden in den Projektsitzungen diskutiert und wir konnten über den Erfahrungsaustausch Kenntnisse über die Vorgehensweise anderer Betreiber gewinnen und wollen das gerne vertiefen.

Es wird in der Öffentlichkeit über die rückläufigen Teilnehmerzahlen diskutiert. Haben sich in der ersten Erhebungsrounde noch über 160 bayrische Kommunen am Benchmarking beteiligt, waren es in der zweiten und dritten Projektrunde nur noch 90 bzw. 63 Kommunen. Je weniger Kommunen teilnehmen, desto schlechter sind die Aussagen bzw. die Erkenntnisse aus den Erhebungen und desto weniger ist die Vergleichbarkeit gegeben, was ja letztendlich der Sinn des Benchmarks ist. Durch die Nichtteilnahme am Benchmarking nimmt sich unserer Meinung nach der bayrische Abwasserbereich die Chance, die guten Leistungen und damit zusammenhängende Aufwendungen öffentlich darzustellen. Wir brauchen uns nicht zu verstecken und sollten auch Bereiche, in denen wir uns verbessern können, im Rahmen eines freiwilligen Leistungsvergleichs darstellen. Von daher beende ich den Erfahrungsbericht mit dem Wunsch, dass sich viele andere Kommunen und Werke dem Benchmarking anschließen sollten.

## **Wasserwerks- nachbarschaften Bayern e.V.**

**– ein Netzwerk  
interkommunaler  
Nachbarschaftshilfe –**

**Dr. Juliane Thimet,  
Bayerischer Gemeindetag**

Der Strom kommt aus der Steckdose, das Wasser aus dem Wasserhahn. So wird eine funktionierende Daseinsvorsorge vom Bürger gerne wahrgenommen. Damit Trinkwasser wie selbstverständlich aus den Wasserhähnen läuft, bedarf es eines hohen Einsatzes und Fachwissens vor Ort.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern verfügt Bayern über eine äußerst kleinteilige Struktur mit über 2300 Wasserversorgungsunternehmen. Ihre Aufgaben können die Wasserversorger auf Dauer nur bewältigen, wenn das technische Betriebspersonal auf den Wasserwerken unabhängig von dessen Betriebsgröße in ganz Bayern auf dem neuesten Stand ist, die für die Arbeiten geltenden Vorschriften kennt und einhalten kann.

Diesem Ziel haben sich die Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. verschrieben. Die bayerischen Wasserwerksnachbarschaften verfolgen die Idee einer dezentralen, also ortsnahen

Fortbildung und Vernetzung der Erfahrung. Das Angebot der WWN richtet sich in erster Linie an das technische Personal der Wasserversorgungsunternehmen im ländlichen Raum. Dazu zählen Facharbeiter, Wasserwarte, Fachkräfte der Wasserversorgung, Wassermeister, Ingenieure sowie interessierte Verwaltungsleute.

Dazu wurden seit 1986 auf Initiative und mit beachtlichem Personaleinsatz des früheren Landesamtes für Wasserwirtschaft nach und nach die sog. Wasserwerksnachbarschaften Bayern (kurz: WWN) flächendeckend in den Landkreisen über ganz Bayern aufgestellt. Seit dem Jahr 1994 besteht nunmehr ein komplettes, in 71 Nachbarschaften gegliedertes Gefüge, in das nahezu alle der rund 2300 Wasserversorgungsunternehmen integriert werden konnten. Über die Jahre sind die WWN so zur einzigen flächendeckenden Fortbildungsmöglichkeit auch für kleine Wasserversorger gereift.

### **Wasserwerksnachbarschaften e.V.**

Am 29.04.2009 wurde dann der Verein „Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.“ gegründet, der auf den bisherigen Zielen, Strukturen und Arbeitsweisen aufbaut. Es handelt sich um einen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgenden Verein. Der Verein selbst erhebt keine Mitgliedsbeiträge, sondern finanziert

seine Arbeit ausschließlich über Teilnehmerbeiträge pro Veranstaltung. Diese betragen 30,00 Euro pro Teilnehmer und Tag und sind damit unerreichbar günstig in der „Wasserszene“.

Die Vereinszwecke sind in der Satzung wie folgt festgeschrieben:

- Weiterbildung des Personals der Wasserversorgungsunternehmen in Bayern
- Vermittlung von technischen, rechtlichen und praktischen Kenntnissen im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung
- Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und
- Nachbarschaftshilfe durch ortsnahe, fachtheoretischen Informations- und Erfahrungsaustausch (siehe Foto links oben auf der nächsten Seite).

### **Nachbarschaftsleiter und Nachbarschaftstage**

Diese Fortbildungsziele müssen gelebt werden: Dazu haben sich 64 Nachbarschaftsleiter bereit erklärt, in ihren Landkreisen (und bei einzelnen auch noch in Nachbarlandkreisen) sogenannten Nachbarschaftstage durchzuführen. Jeder Nachbarschaftsleiter stellt ein Programm zusammen, das die Techniker in seiner Nachbarschaft interessiert. Dabei sind die Nachbarschaftsleiter aufgerufen, selbst auch über neue Entwicklungen zu sprechen und Diskussionen zu moderieren.

Durch die Veranstaltungen vor Ort bleiben die Fahrtstrecken kurz. In den Veranstaltungen werden einerseits Fachkenntnisse vermittelt und andererseits grundlegende Fertigkeiten für die betriebliche Arbeit in der Praxis geübt. Darüber hinaus ist aber auch



Dr. Juliane Thimet



Thimet und Traue, Geschäftsführer der WWN, bei der Gründungsversammlung am 29.04.2009

der gemeinsame Erfahrungsaustausch für die tägliche Arbeit in der Wasserversorgung von großer Bedeutung.

So ein Nachbarschaftstag lebt davon, dass das technische Personal sich kennenlernt. Auf diese Weise entstehen die notwendigen Kontakte, um im Notfall gegenseitige Hilfe oder Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten (siehe Foto unten).

An den jährlich über 100 Nachbarschaftstagen der WWN nehmen im Jahr zwischen 3000 und 4000 Personen teil. Mit diesen Zahlen kommt zum Ausdruck, dass die WWN das „Wurzelwerk“ der technischen Wasserversorgung darstellen und die Mitarbeiter vor Ort tatsächlich erreicht werden. Kein anderer Verband oder

Verein erreicht insbesondere die kleinen Wasserversorger so gut wie die WWN.

#### **Der Name: Wasserwerksnachbarschaften**

Der Name „Wasserwerksnachbarschaften“ wurde in den nunmehr 27 Jahren Nachbarschaften bewusst beibehalten. Denn im Vereinsnamen spiegelt sich in dem Begriff „Nachbarschaften“ der gelebte Gründungsgedanke aus den 80er Jahren wieder: Die Mitglieder tauschen sich nicht nur regelmäßig in fachlichen Fragen aus, sondern sind – ganz im Sinne der Nachbarschaftshilfe – auch im Falle eines Falles füreinander da. Die Teilnehmer

an den Nachbarschaften sind so gut vernetzt, dass sich die Kollegen auch bei Notfällen technisch und personell gut unterstützen können.

#### **Weiterbildung und Erfahrungsaustausch**

Die Wasserwerksnachbarschaften können kein Personal ausbilden. Vielmehr handelt es sich um Weiterbildungsveranstaltungen. Die Nachbarschaftsleiter kommen selbst aus der Technik und Praxis. Es handelt sich um Ingenieure, erfahrene Wassermeister, Mitarbeiter der Wasserwirtschaftsämter oder Fachkräfte aus Wasserversorgungen. (62 der 64 Nachbarschaftsleiter sind übrigens auch Mitglieder ihres Vereins. Dies unterscheidet die Bayerischen Nachbarschaften strukturell von der Wasserwärterfortbildung in Baden Württemberg. Dort laden die Leiter nur ein. Die für ganz Baden Württemberg einheitlichen Fachvorträge werden dagegen von ausgebildeten Lehrern vorgetragen.

#### **Der Verein**

Der Verein bildet ab, welche Körperschaften und Verbände sich seit 27 Jahren für die Idee der Nachbarschaften engagieren und seit Vereinsgründung auch Mitglieder des Vereins sind. Im Vorstand sind diese Körperschaften und Verbände spiegelbildlich durch die auf der nächsten Seite abgebildeten Personen vertreten:

- das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit durch Herrn Haug, Leiter des Referats Grundwasserschutz und Wasserversorgung,
- die Wasserwirtschaftsämter durch Herrn Kühberger, Leiter des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf,
- das Bayerische Landesamt für Umwelt durch Herrn Kestler, Leiter der Abteilung Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten,
- der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW, Landesgruppe Bayern) durch Herrn Möller, Geschäftsführer,
- der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) durch Frau Hövelborn,



v.li. 4 Nachbarschaftsleiter aus Niederbayern: Manfred Kölbl, Hans Samereier, Roman Böhm und Alois Schmöller



Der am 19.07.2011 gewählte Vorstand

- der Bayerische Landkreistag durch Herrn Aschenbrenner von den Kreiswerken Cham,
- der Bayerische Städtetag durch Herrn Riedl, Bürgermeister aus Pfarrkirchen, und
- der Bayerische Gemeindetag, der aufgrund seines besonderen Bezugs zum ländlichen Raum und zur kommunalen Pflichtaufgabe Wasserversorgung die Vorsitzende, Frau Dr. Thimet, für diese Aufgabe zur Verfügung stellt.

Die Bayerische Gesundheitsverwaltung, vertreten durch Herrn Dr. Krämer, und der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU, Landesgruppe Bayern), vertreten durch Herrn Dr. Braun, nehmen als ständige Gäste an den Sitzun-

gen teil. Außerdem wird aus jedem Regierungsbezirk ein Nachbarschaftsleiter in den Vorstand gewählt. Damit ist der Vorstand unmittelbar mit der Arbeit vor Ort verknüpft und verzahnt. Die Nachbarschaftsleiter im Vorstand sind:

- Friedrich Zapf von der Reckenberg Gruppe, dazu stellvertretender Vorsitzender, für Mittelfranken,
- Bernd König von den Wasserversorgungen Mittlere Vils und Oberes Kolbachtal, dazu Schatzmeister, für Niederbayern,
- Roland Schmid von den Stadtwerken Germering, dazu Schriftführer, für Oberbayern,
- Thomas Junger von den Stadtwerken Memmingen für Schwaben,



Georg Riedl, Bürgermeister von Pfarrkirchen und Dr. Juliane Thimet, Vereinsvorsitzende im Schulterschluss

- Johann Aschenbrenner von den Kreiswerken Cham für die Oberpfalz,
- Michael Wunder von der Fernwasserversorgung Oberfranken für Oberfranken,
- Friedhelm Sodenkamp von den Stadtwerken Würzburg AG für Unterfranken.

### Weiterbildung der Nachbarschaftsleiter

Traditionell stellt eine jährliche 2-tägige Fortbildung der Nachbarschaftsleiter das Herzstück des ortsnahen Erfahrungsaustauschs dar. Der 4. „Wasserwerksnachbarschaftsleitererfahrungsaustausch“ findet heuer am 16. und 17. Januar 2013 wieder in Adelsried statt. Dort werden zahlreiche Fachvorträge angeboten, bei denen sich die Nachbarschaftsleiter mit Informationen rüsten, die Sie danach in ihren Nachbarschaften weitergeben sollen.

### Überörtliche Nachbarschaftstage

Der Weg, über die rein örtlichen Veranstaltungen hinaus auch für ein paar Nachbarschaften zusammengefasste Nachbarschaftstage zu veranstalten, wird am 11. April 2013 für Niederbayern und Oberpfalz in Landshut weiterverfolgt. Für Schwaben ist ein überörtlicher Nachbarschaftstag am 6. Juni 2013 in Landsberg am Lech geplant. In Abgrenzung zu Messen und reinen Firmenveranstaltungen wird dabei die Verbindung zu den Führungskräften der Wasserwirtschaft hergestellt, also die Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der Wasserversorgungs- und Entsorgungsunternehmen (ARGE) oder die Zusammenarbeit mit einem Wasserwirtschaftsamt oder dem Landesamt für Umwelt zur Voraussetzung gemacht. Solche überörtlichen Nachbarschaftstage ermöglichen es, auch einmal Referenten einzuladen, die in ein bestimmtes Fachthema besonders eingearbeitet sind (siehe Foto auf der nächsten Seite).

### Arbeitsgruppen

Wie jeder Verein sind auch die Wasserwerksnachbarschaften davon abhängig, dass sich möglichst viele Menschen einbringen. In den letzten Jahren sind deshalb einige Arbeitsgrup-



Überörtlicher Nachbarschaftstag am 7.4.2011 in Landshut. V.li: Hans Rampf, Oberbürgermeister von Landshut, Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayer. Gemeindetags, Bernd König, Schatzmeister der WWN

pen entstanden, die Hervorragendes leisten:

Genannt sei die Arbeitsgruppe „Schulung“ unter der Leitung von Friedhelm Sodenkamp. Diese hat mehrere Vorträge erarbeitet, die auf der internen Seite des WWN-Bayern e.V. als Power-Point-Präsentation und auch als pdf-Datei zur Verfügung stehen.

In 2012 wurden beispielsweise folgende Vorträge neu eingestellt:

- Schutz des öffentlichen Trinkwassers vor Verunreinigungen
- Erhalt der Trinkwasserqualität in der Hausinstallation
- Kurzinfos aus der Wasserverwaltung – Grund- und Trinkwasserschutz bei Windenergie- und Photovoltaikanlagen
- Betrieb und Instandhaltung von Wasserverteilungsanlagen DVGW W 403-3 (A)

### Das Internet

Die Arbeitsgruppe Kommunikation beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Homepage. Unter [www.wwn-bayern.de](http://www.wwn-bayern.de) kann sich jeder Interessierte ein Bild von den Nachbarschaften machen. Die Termine und Programme der Nachbarschaftstage der einzelnen Nachbarschaften sind – soweit sie der Geschäftsstelle gemeldet sind – auf der Homepage eingestellt.

Bei den Wasserwerksnachbarschaften handelt es sich um eine Selbsthilfeeinrichtung, die ohne großen Verwaltungsaufwand agiert. Daher wird jedoch ein verstärkter Einsatz des Internets notwendig werden, um kostengünstig die Verwaltung der über 100 Veranstaltungen vor Ort, der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung bewältigen zu können. Für den internen Bereich wird daher ein System entwickelt, das es ermöglicht, die Einladungen in Zukunft über das Netz zu versenden. Für die Geschäftsstelle ist es zudem wichtig, die vielen einzelnen Buchungen mithilfe von Software zu erleichtern.

### Wichtig für Bürgermeister

Lebensnotwendig ist es für die Nachbarschaften, dass sie bei den Bürgermeistern, Geschäftsleitern und Unternehmensleitern Anerkennung und einen guten Ruf genießen. Die Trinkwasserversorgung wird in der öffentlichen Wahrnehmung nicht am stärksten, sondern immer am schwächsten Glied in der Kette gemessen. Ein „Für unsere kleine Einrichtung tut's doch schon, was wir machen“ – Denken wird der Bedeutung der Wasserversorgung nicht gerecht. Es ist in diesem Sinne ein besonderes Anliegen der Nachbarschaften, die kleineren und schwächeren Unternehmen mitzunehmen und alle gemeinsam die

Versorgung unserer Bevölkerung mit dem wertvollsten Lebensmittel, nämlich dem Trinkwasser sicherzustellen.

Daher sei an dieser Stelle die große Bitte an die Bürgermeister und Geschäftsleiter gerichtet, das technische Personal während der Dienstzeit zu den Nachbarschaftstagen zu schicken und die Mitarbeiter sogar zu motivieren, sich aktiv in unsere Fortbildungsarbeit mit einzubringen. Vielen Dank an die Unternehmen, die für ein einige Jahre einen Nachbarschaftsleiter aus ihrem Betrieb stellen.

### Das Miteinander mit dem Freistaat

Neben dem technischen Personal sind die zuständigen Mitarbeiter der Gesundheitsämter und der Wasserwirtschaftsämter gern gesehene Gäste bei den Nachbarschaftstagen. Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen ist den WWN außerordentlich wichtig. Bei allem personell bedingten Rückzug des Staates aus dem Thema Wasserversorgung ist es über die WWN möglich, den Draht zur Basis zu bewahren. Viele Wasserwirtschaftsämter verschicken weiterhin die Einladungen der WWN, wofür wir uns bedanken. Es steht auch immer die Tür offen, bei den Nachbarschaftstagen selbst ein Thema vorzuschlagen und vorzustellen. Diese Möglichkeit könnte von Wasserwirtschafts- und Gesundheitsämtern gerne verstärkt genutzt werden.

### Aktuelle Informationen

Alle aktuellen Informationen über die Tätigkeiten der WWN und das umfangreiche Veranstaltungsangebot sind unter [www.wwn-bayern.de](http://www.wwn-bayern.de) veröffentlicht.

Für Fragen steht auch die Geschäftsstelle unter der Leitung von Bernd Traue, dem stellvertretenden Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Bayern, und Gerti Contro, unsere Sekretariatsseele, gerne zur Verfügung:

Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.

Schwanthalerstraße 9-11  
80336 München

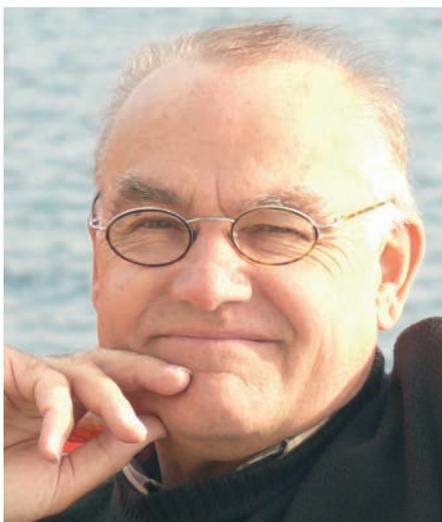
Tel. 089 / 38 15 87 30

E-Mail: [info@wnn-bayern.de](mailto:info@wnn-bayern.de)

Homepage: [www.wwn-bayern.de](http://www.wwn-bayern.de)

Die geplante Tarifreform der GEMA wird bei öffentlichen Veranstaltungen wie Straßenfesten und Gewerbeschauen in Bayerns Städten und Gemeinden zu massiven Preissteigerungen führen. Dies ergab eine gemeinsame Umfrage des bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes mit dem Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern. Danach rechnen 59 Prozent von 100 befragten Kommunen im Freistaat mit Preissteigerungen. Die ersten Veranstaltungen wurden bereits abgesagt.

Quasi frisch aus der Praxis schilderte Helmut Völkl auf einer Pressekonferenz der beiden Verbände, was da auf die Kommunen zukommt. Völkl ist Betriebsleiter des Tourismus & Veranstaltungsservice der Stadt Kulmbach in Oberfranken. Er muss in diesen Tagen die Verträge für die Veranstaltungen im nächsten Jahr abschließen. Doch Völkl weiß nicht, welche Mietpreise er für die öffentlichen Flächen zugrunde legen kann, da offen sei, welche Gema-Gebühren tatsächlich zum Tragen kommen.



Manfred Hummel

## **Gema verdirbt die Festlaune**

### **– Geplante neue Tarifstruktur lässt die Preise steigen –**

**Manfred Hummel,  
Journalist**

Übers Jahr veranstaltet das eigenständige städtische Unternehmen zahlreiche Feste, etwa das „Altstadtfest“, den „Mittelaltermarkt“ oder die „Italienische Nacht“. Dabei arbeitet die Stadt mit Partnern zusammen. Es gibt zehn Areale mit 13.000 Quadratmeter Gesamtfläche und elf Bühnen, die jeder der 10 Partner eigenständig bewirtschaftet. Die Partner zahlen dafür eine Miete an die Stadt. Darin sind unter anderem die Müllabfuhr, aber auch die Gema-Gebühren enthalten. Daraus errechnete sich bisher ein Quadratmeterpreis von 65 Cent. Beispielsweise waren im Jahr 2010 für das dreitägige Kulmbacher Altstadtfest 1.825,48 Euro an die Gema abzuführen. In diesem Jahr stieg die Gebühr für die Verwertungsgesellschaft einschließlich Mehrwertsteuer auf 4.044,37 Euro. Für 2013 muss Völkl für dasselbe Fest mit 10.000 Euro kalkulieren. Eine Steigerung von 247 Prozent. Nimmt man das Jahr 2010 als Basis, schnellst der Gema-Obolus sogar um 548 Prozent nach oben.

Der Quadratmeterpreis würde dann um 48 Cent auf mehr als einen Euro steigen. Die Stadt kann die Erhöhung angesichts zahlreicher öffentlicher Festivitäten nicht übernehmen. Sie kann sie aber auch nicht umlegen, denn das verkraften die Partner nicht. Diese müssen bereits die Bühne zahlen, die Band, Helfer, und meist auch den Bierausschank selbst organisieren. Die neuen Gema-Gebühren würden bei weitem die Einnahmen übersteigen,

so Völkl. Nur unter optimalen Bedingungen wäre das möglich, aber die seien selten gegeben. So machen Regentage einen kräftigen Strich durch die Rechnung.

Auch die Veranstaltungen in der 750 Plätze fassenden Stadthalle sind von der Gema-Erhöhung

tangiert. Der städtische Manager hat hier zwei Beispiele parat. Bei einem wird es billiger, beim zweiten um 262 Prozent teurer. Beispiel 1 ist eine Tanzveranstaltung mit Live-Musik von 19.30 Uhr bis Mitternacht bei einem Eintritt von 6 Euro pro Person. Belieft sich die Gema-Gebühr in diesem Jahr auf 276,57 Euro, so werden es im nächsten Jahr 256,80 Euro sein. 6 Euro Eintritt seien jedoch unrealistisch. Ganz anders sieht es dagegen beim jährlichen Abi-Ball mit Live-Musik von 19.30 Uhr bis 2 Uhr und einem Eintritt von 12 Euro aus. Da schnellst die Abführung an die Gema von 366,88 Euro auf 963 Euro in die Höhe, eine Steigerung von 262 Prozent. Es werde also weder einfacher noch billiger, wie die Gema behauptete. Die lapidare Konsequenz: „Wir können solche Veranstaltungen nicht mehr abhalten“, so Völkl. Das kulturelle Leben werde ausbluten. „Nur mit Veranstaltungen können wir Menschen in die Stadt holen, mit höheren Gema-Gebühren nicht.“

Ingolf F. Brauner, Präsident des Bundes der Selbständigen in Bayern, teilt Völkl's Einschätzung. Die Tarifierhöhung der Gema torpediere das Ziel vieler Kommunen, die Innenstädte wieder zu beleben. „Die versteckte, nie offen ausgesprochene Preissteigerung der Gema wird das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Kern treffen.“ Brauner kritisierte auch den bürokratischen Aufwand, der künftig erforderlich sei. So müssten Listen der

dargebrachten Lieder geführt werden. Man brauche eine eigene Kraft, die alles mitschreibt. Finde neben einer Gewerbeschau mit 3.000 Besuchern eine Modenschau statt, die 10.000 Leute besuchen, so sei die Modenschau Berechnungsbasis für die Gebühren der Gema.

Brauner nannte Beispiele für die Absage von Veranstaltungen wegen der neuen Gema-Tarife. So verzichte Füssen im Allgäu auf die Beschallung ihrer alle zwei Jahre stattfindenden Gewerbeschau, weil die Gema-Kosten den Deckungsbetrag komplett auffressen würden. Auf dem Christkindmarkt der Gemeinde Oberaudorf spielen Blaskapellen und singen Chöre. Im Nachhinein mussten Listen der dargebotenen Stücke geliefert werden. Laut Brauner seien drei Bedienstete notwendig, um die Lieder zu erfassen. Ansonsten setze die Gema eine Pauschale an und dann werde es teuer. Angesichts von 5.600 Euro Gema-Gebühren falle der Presseball in Freising aus.

Feste sind ein lukratives Zusatzgeschäft für die bayerischen Wirte, findet deren Präsident Ulrich N. Brandl. Das sieht er durch den neuen Gema-Tarif gefährdet. Die Umfrage zeige, dass die Gema-Tarifreform in Wahrheit eine versteckte Gebührenerhöhung sei. Brandl zeigte Verständnis für die Interessen der Urheber. Geistiges Eigentum müsse sich ebenso lohnen wie ein Produkt auf der Werkbank. Die Erhöhung lande jedoch meist nicht bei den Künstlern, sondern bei den Rechteinhabern, und das seien oft große Firmen. Der Wirte-Präsident fordert faire Verhandlungen auf Augenhöhe. Er habe keine Probleme, in vernünftiger Atmosphäre Tarife auszuhandeln, die es auch der Stadt Kulmbach ermöglichen, ihre Veranstaltungen fortzusetzen. Das Vorgehen der Gema werde erst durch ein nicht mehr zeitgemäßes Monopol ermöglicht. Politik und Öffentlichkeit sollen nach dem Willen der Wirte und Selbstständigen dafür sorgen, dass dieses Vorgehen durch eine zeitgemäße Neuregelung des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes unterbunden wird.

Das alles hilft dem Kulmbacher Veranstaltungsmanager Völkl aber im Moment wenig. „Jetzt werden die Veranstaltungen geplant. Wenn vor 2014 nichts passiert, haben wir ein Problem.“ Völkl weiß zum Beispiel nicht, welchen Quadratmeterpreis er in die aktuellen Verträge schreiben soll, wenn die Gema-Rechnung im Juni 2013 zwischen 4.000 und 10.000 Euro schwankt. 1,10 oder 1,15 Euro pro Quadratmeter könnten die Betreiber nicht mehr erlösen. Aber die neuen Gema-Gebühren träfen auch die Bürger. „Keiner geht mehr in eine Kneipe ohne Musik.“



## Kreisverband

### Kitzingen

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Mend fand im Rathaus in Dettelbach am 3. Dezember 2012 die Versammlung des statt.

Als Gäste konnte der Vorsitzende Frau Landrätin Tamara Bischof und das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse begrüßen. Feierlich verabschiedet wurde der bisherige Stellvertretende Kreisverbandsvorsitzende Reinhold Kuhn, Dettelbach, der über 30 Jahre das Bürgermeisteramt und über 10 Jahre das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden innehatte.

Als neuer Stellvertreter wurde 1. Bürgermeister Erich Hegwein, Marktbreit, gewählt. Zudem wurde der Vorstand durch 1. Bürgermeisterin Christine Conrad, Dettelbach, verstärkt.

Dr. Jürgen Busse referierte über aktuelle kommunalpolitische Themen und

berichtete über die Bevölkerungsvorausberechnung vom 23. November 2012. Danach verzeichnet Oberbayern ein Plus von 6,5%, während Oberfranken ein Minus von 9,3% und Unterfranken ein Minus von 6% bis 2031 hinnehmen müssen. In diesem Zusammenhang forderte Dr. Busse, dass im Landesentwicklungsprogramm Zielsetzungen aufgenommen werden, wie die demografische Entwicklung aufgefangen werden kann. Des Weiteren referierte Dr. Busse über die Energiepolitik und warb bei den Gemeinden für die Aufstellung von Energienutzungsplänen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten. Er berichtete darüber, dass Präsident Dr. Uwe Brandl gemeinsam mit Staatsminister Martin Zeil das neue Forderungskonzept für die Energienutzungspläne vorstellen wird.

Landrätin Tamara Bischof informierte die Bürgermeister über die Verteilung der Asylbewerber im Regierungsbezirk Unterfranken und kündigte an, dass sie bei der Verteilung weiterer Asylbewerber auf den Landkreis bei allen Gemeinden anfragen wird, ob Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Im Anschluss daran wurde die Möglichkeit der Übertragung der Aufgaben des Standesamts auf das Landratsamt diskutiert.

### Garmisch-Partenkirchen

Am 6. Dezember 2012 fand in Wallgau im Haus des Gastes unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Thomas Schwarzenberger, Krün, eine Kreisverbandsversammlung statt. In seinem Grußwort stellte Herr 1. Bürgermeister Hansjörg Zahler seine Heimatgemeinde Wallgau vor. In dem 1.400 Einwohner großen Ort gibt es 1.600 Gästebetten. Die meisten davon werden von Privatvermietern angeboten. Im Jahr kann Wallgau 165.000 Übernachtungen verzeichnen.

Herr Dieter Kintsch, Kommunalberater der Firma E.ON Bayern AG, berichtete

über Erneuerungen bei der Straßenbeleuchtung.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Referate über den demografischen Wandel in Bayerns Gemeinden. Zunächst stellte Herr Felix Hörmann die Ergebnisse des Projektes Demo Change im Landkreis Garmisch-Partenkirchen vor. Im Anschluss daran gab Gerhard Dix von der Geschäftsstelle in München einen Überblick über die verschiedenen kommunalpolitischen Herausforderungen, die sich angesichts des demografischen Wandels vor Ort ergeben. So plädierte er für eine integrierte Sozialplanung, um für alle Lebensbereiche – von Kleinkindern bis zu den Hochbetagten – auf vor Ort erhobener Datenbasis eine zukunftsfeste Kommunalpolitik auf die Wege zu bringen. Insbesondere die Belange der alten und hochbetagten Menschen in den Gemeinden müssten in der Zukunft stärker in kommunalpolitische Entscheidungsfindungsprozesse mitberücksichtigt werden. Erfahrungen aus der Praxis einer stark schrumpfenden Kommune gab der Bauamtsleiter der Stadt Selb in Oberfranken. Herr Helmut Resch stellte den anwesenden Kommunalpolitikern den Umbau und den Rückbau der Stadt Selb in den vergangenen Jahren vor. Gerade nach dem Zusammenbruch der Porzellanindustrie, dem Verlust von Arbeitsplätzen und den Abwanderungen gerade junger Familien, war es eine große Herausforderung für die kreisfreie Stadt, sich ein neues Profil zu geben. Eine hervorragende Infrastruktur für Jung und Alt, barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen sowie die Nutzung von Gewerbeflächen an der Autobahn geben der Stadt völlig neue Perspektiven.

Zum Abschluss der Versammlung berichteten die Herren Ethelberth Babl und Simon Untergruber über die Leader-Region Garmisch-Partenkirchen.

## Bad Kissingen

Am 7. November 2012 fand im großen Sitzungssaal des Landratsamts Bad Kissingen eine Versammlung des Kreisverbands Bad Kissingen statt. An die

Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Siegfried Erhard, Gemeinde Oerlenbach, schloss sich der aktuelle Bericht des Vorsitzenden über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag und speziell aus dem Kreisverband Bad Kissingen an.

Herr Roland Zellner, Geschäftsführer der Breitbandberatung Bayern GmbH, informierte über das Glasfaserausbauprogramm des Freistaats Bayern 2012 bis 2017 und gab Hinweise zur strategischen Koordinierung und Vorgehensweise im Hinblick auf die Umsetzung des Projekts im Landkreis Bad Kissingen.

Der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Siegfried Erhard, gab einen Überblick über das Konsultationsverfahren im Rahmen des Bundesnetzentwicklungsplans. Neben einem Abriss zum aktuellen Sachstand gab er wichtige Hinweise zur Beschaffung von Informationen im Hinblick auf den Bundesnetzentwicklungsplan.

Der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, berichtete über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt unter dem Stichwort „Neufassung des Gesetzes der Kommunalen Wahlbeamten“ referierte Herr Mayer über die Änderungen, die die Neufassung des KWBG für die kommunalen Wahlbeamten mit sich bringt. Dabei spannte sich der Boden von Fragen der Besoldung und Versorgung bis hin zur Entschädigung, Überbrückungshilfe und Ehrensold. Im Rahmen des Vortrags konnten eine Reihe von Fragen beantwortet werden.

## Main Spessart

Unter dem Motto „Kommunalwald“ fand am 8. November 2012 die Herbstsitzung des Kreisverbands unter dem Vorsitz von Herrn 1. Bürgermeister, Ernst-Heinrich Prüße, Lohr am Main, im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden stellte zu-

nächst der Leiter der Forstverwaltung der Stadt Lohr am Main, Herr Bernhard Rückert, Größe, Organisation, Standort und Bewirtschaftungskonzept des kommunalen Forstbetriebs vor. Im Anschluss referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Forstwesens und den Inhalt der jüngsten Änderungen des Bayerischen Wassergesetzes. Daraufhin konnten sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Rahmen einer Befahrung und Begehung des Stadtwalds selbst ein Bild vom Konzept einer nachhaltigen, PFC-zertifizierten Forstbewirtschaftung machen, die versucht, Nutzfunktion und Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gleichrangig zu behandeln.

Der gemütliche Ausklang der Versammlung fand bei einer Brotzeit in einer Jagdhütte im Stadtwald statt.

## Lindau

Nach der Begrüßung durch Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Ulrich Pfanner, Scheidegg, erläuterte der Vorsitzende eine Bildschirmpräsentation des Geschäftsführers des Bayerischen Gemeindetags, Herrn Dr. Jürgen Busse, über aktuelle kommunalpolitische Themen. Bezirksrat Edgar Rölz erläuterte anhand einer eigenen Präsentation die Haushaltslage im Bezirk Schwaben. Der Bezirksumlagegesetz wird im nächsten Jahr unverändert bleiben, fast 96 Prozent der Gesamtausgaben des Bezirks entfallen auf soziale Sicherung. Eine intensive Diskussion über seinen Vortrag und die Themen Inklusion und Betreuung schließen sich seinen Vortrag an. Kreisfachberater Bernd Brunner vom Landratsamt Lindau erläutert geplante Veranstaltungen und Projekte im Landkreis Lindau, die im Jahre 2013 zusammen mit den Gemeinden durchgeführt werden sollen. Dazu zählen ein Tagesseminar Friedhofskultur, die Aktion „Unser Landkreis blüht auf“ sowie „torffreies Gärtnern“. Anschließend berichtete Landrat Stegmann über den aktuellen Sachstand hin-

sichtlich der Regionalplanänderung zur Windkraft. Nach einer nichtöffentlichen Sitzung schließt der Vorsitzende die Sitzung

## Hof

Am Dienstag, den 27. November 2012, konnte der Kreisverbandsvorsitzende des Kreisverbands, Herr 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Verbands sowie den Landrat des Landkreises Hof, zu einer Versammlung in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof begrüßen. Nach den Grußworten des Hausherrn, Herrn Direktor Harald Wilhelm, referierte Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München über das Thema „Aktuelles aus dem Baurecht“. Insbesondere stellte er die für das Jahr 2013 geplante Novelle des Baugesetzbuchs und der Bau-nutzungsverordnung ausführlich vor. An den Vortrag schloss sich eine intensive Diskussion an. Danach erläuterte der Verbandsvorsitzende noch einige aktuelle Punkte aus der Verbandsarbeit.

## Landshut

Am 28. November 2012 fand im großen Sitzungssaal im Landratsamt Landshut unter Leitung seines Vorsitzenden, Herrn 1. Bürgermeister Peter Dreier, Hohenthann, eine Bürgermeisterversammlung statt. Zunächst gab Herr Bürgermeister Dreier einen Rückblick über die vielfältigen Aktivitäten des Kreisverbandes im ablaufenden Jahr. Daran anschließend informierte er seine Kolleginnen und Kollegen über die beabsichtigten Bündelausschreibungen für die Stromlieferungsverträge, die über den Bayerischen Gemeindetag organisiert und durchgeführt werden.

Referatsleiter Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags berichtete über den Stand der Umsetzung der Inklusion an bayerischen Schulen aus kommunaler Sicht.

Dabei bemängelte er, dass zu dem lohnenswerten Ziel, behinderte und nichtbehinderte Kinder gleichermaßen in einer Schule zu unterrichten, die Rahmenbedingungen vielerorts noch nicht optimal sind. So fehle es an gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, die möglichst in kleiner Klassenstärke den Unterricht durchführen. Darüber hinaus erläuterte Dix, dass man wohl nicht von Inklusion behinderter Kinder sprechen könne, wenn flächendeckend hinzu Schulbegleiter, die entweder durch die Bezirke oder Landkreise im Rahmen der Eingliederungshilfe zu finanzieren sind, notwendig sind. Daran anschließend informierte Dix die Bürgermeisterversammlung über den aktuellen Gesetzentwurf zum neuen Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz. In diesem Zusammenhang erwähnte Dix auch den ab 1.8.2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr. Vielerorts werde es wohl bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs zu Problemen kommen, da das notwendige Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt nicht vorhanden ist. Auch über die möglichen rechtlichen Konsequenzen, die einer Gemeinde drohen, sofern der Rechtsanspruch nicht erfüllt wird, unterrichtete der Referent die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Im Anschluss an diese Ausführungen ergab sich eine lebhafte Diskussion.

## Berchtesgadener Land

Am 29. November 2012 trafen sich die Bürgermeister des Kreisverbands zu ihrer Abschlussveranstaltung des Jahres 2012 im Gasthaus Brennerbräu in Bischofswiesen. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Hans Eschlberger, Ainring, berichtete Herr Dr. Birner (WFG) über Probleme bei Grabungsarbeiten im Zusammenhang mit den Sparten-trägern bei der Breitbandversorgung im Berchtesgadener Land. Zahlreiche

Bürgermeister berichteten über unterschiedliche Erfahrungen. Einig war man sich, dass es sehr personenbezogen sei, ob die Kooperation mit der Deutschen Telekom oder dem Energieversorger E.ON reibungslos stattfindet oder nicht. Anschließend informierte Herr Dr. Birner über das ESA-Gründerprogramm und warb für dieses.

Die Auswirkungen des BFH-Urteils vom 10.11.2011 zur Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand bildeten einen weiteren Diskussionspunkt, bevor Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ausführlich die aktuellen Entwicklungen im Feuerwehrwesen darstellte. Ausgehend vom aktuellen Förderprogramm des Freistaats über die künftige Vollzugsbekanntmachung mit ihrer Verpflichtung, Feuerwehrbedarfspläne aufzustellen, spannte er einen Bogen bis zur aktuellen Entwicklung beim Digitalfunk und beim Feuerwehrfahrzeugkartell. Seinen Ausführungen schloss sich eine intensive Diskussion der Bürgermeister an.

Verschiedene weitere Themen und der Bürgermeisterausflug im nächsten Jahr rundeten die Veranstaltung ab.

## Weilheim

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Steigenberger, Bernried, fand am 29. November 2012 in Hohenpeißenberg die Versammlung des Kreisverbands statt.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse referierte über die Kommunal Finanzen und berichtete über den Arbeitskreis zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs im Finanzministerium. Nach seinen Worten soll dort ein Gutachten vergeben werden, welches die Eckpunkte für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen untersucht. Zudem wird im Finanzministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert, wie die Konsolidierungshilfen im Jahr 2013 verteilt werden können. Des Weiteren berichtete Dr. Busse über das neue Förderprogramm für die Breitbandanschlüsse

se im ländlichen Raum, welches seit 1. Dezember 2012 in Kraft ist. Das Förderprogramm ist mit einer Förder-summe von 100 Mio. Euro jährlich ausgestattet und will eine Hochgeschwindigkeitsversorgung mit Mindestbandbreiten von 50 Mbit/sec in Kumulations- und Gewerbegebieten ermöglichen. Die Gemeinden erhalten Zuschüsse bis zu 500.000 Euro und haben die Aufgabe, nach Festlegung des Erschließungsgebiets im Rahmen einer Bedarfsanalyse und Markterkundung die Voraussetzungen für eine Ausschreibung und einen Kooperationsvertrag mit einem Netzbetreiber zu schaffen. Nach Busses Worten wurde im Rahmen des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission leider eine erhebliche Bürokratie zur Umsetzung des Programmes gefordert. Daher ist beabsichtigt, die Gemeinden in Großveranstaltungen über das neue Programm zu informieren. Da das Programm bis 2017 laufen soll, haben die Rathauschefs genügend Zeit, sich mit der schwierigen Materie zu befassen.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Konrad Schupfner, Stadt Tittmoning, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Traunstein, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Klaus Stallmeister, Gemeinde Hallbergmoos, Vorsitzender des Kreisverbands Freising, zum 65. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Georg Zipfel, Stadt Schlüsselfeld, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Bamberg, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Richard Mittl, Markt Mörsheim, Vorsitzender des Kreisverbands Eichstätt, zum 50. Geburtstag.



**Stabswechsel in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags:** Direktor Dr. Johann Keller (2. v.l.) wird zum 1. Januar 2013 neues Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags und verlässt daher den Bayerischen Gemeindetag. Nachfolger in der Funktion des Finanzreferenten wird Verwaltungsdirektor Hans-Peter Mayer (1. v.l.). Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse gratulieren.



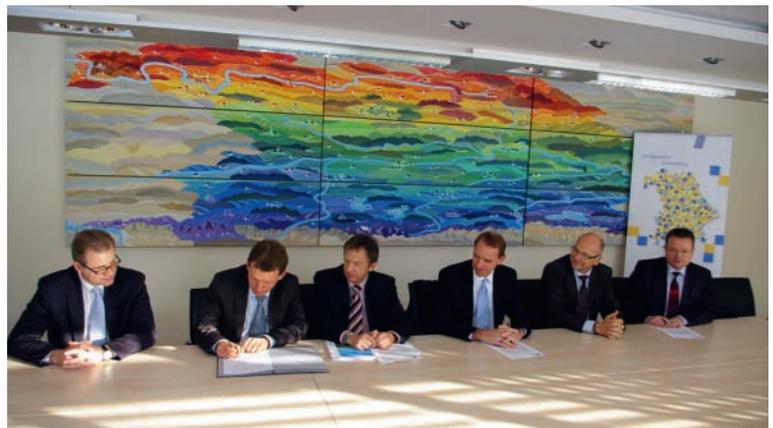
**Direktor Dr. Franz Dirnberger (Mitte) wird zum 1. Juni 2013 Ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Jürgen Busse (links). Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl (rechts) gratuliert.**



Pressekonferenz zur Energiewende (v.l.n.r.): Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und Wirtschaftsminister Martin Zeil erläutern den Journalisten die Rolle der Kommunen bei der Energiewende am 5.12.2012 in München.



Der Bayerische Gemeindetag hat im Auftrag der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern einen Select Plus-Vertrag für Forschung & Lehre mit Microsoft Deutschland unterzeichnet, der kommunalen Schulaufwandsträgern den Einkauf von Software zu deutlich vergünstigten Konditionen einräumt. Diese Vereinbarung umfasst auch Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen oder Volkshochschulen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden. Bei der Vertragsübergabe mit dabei: Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Marianne Janik, Director Public Sector und Mitglied der Geschäftsleitung Microsoft Deutschland, Achim Herber, Executive Vice Präsident Deutschland von der COMPAREX AG (v.l.n.r.).



Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, der Hochschule Amberg-Weiden und des Energieversorgers e.on unterzeichnen am 13.12.2012 im Sitzungssaal der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags eine Kooperationsvereinbarung für eine Arbeitsgemeinschaft zur Erstellung von Energienutzungsplänen (siehe auch „Dokumentation“ am Ende des Hefts).



Aus dem DStGB

## DStGB-Aktionsprogramm Kinderbetreuung

Das Ausbauziel, bis zu 780 000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis Mitte 2013 zu schaffen und den Rechtsanspruch zu erfüllen, wird schwer zu erreichen sein. Notwendig ist deshalb ein Sofortprogramm, um die Lage zu verbessern. Dieses Sofortprogramm sollte aus Sicht des DStGB jetzt gestartet werden.

Dazu zählen:

### 1. Ausbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher

Neben der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sind Programme für Berufsrückkehrer, Personalentwicklungsmaßnahmen zum Verbleiben im Beruf und Qualifizierungswege für Quereinsteiger über die Bundesagentur für Arbeit notwendig. In Deutschland lebende Fachkräfte mit im Ausland erworbenen pädagogischen Abschlüssen sollten leichter anerkannt werden.

### 2. Deutlicher Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern durch Tagesmütter und -väter

Hierzu bedarf es eines Aktionsprogrammes, in welchem aktiv für diese Tätigkeiten geworben wird. Bei der Festlegung des Rechtsanspruches ist man davon ausgegangen, dass 30 Prozent der Plätze durch Tagesmütter und Tagesväter abgedeckt werden. Dazu müsste sich die Zahl der Tagesmütter und -väter bis 2013 verdoppeln. Die Grund- und Weiterqualifizierung von

Tagespflegepersonen ist finanziell stärker durch die Länder zu fördern.

### 3. Abschaffung bürokratischer Hindernisse für Tagesmütter und -väter

Hierzu gehören die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und der Wegfall der Privilegierung von Einkünften aus der Kindertagespflege bei der Anrechnung auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das sollte jedenfalls dann gelten, wenn nicht mehr als drei Kinder betreut werden. Auflagen für Tagespflegepersonen sind auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken. Tagespflegepersonen dürfen nicht mit überzogenen und unnötigen Hygiene-Kontrollen belastet werden.

### 4. Zusätzlicher Stellenrahmen beim Bundesfreiwilligendienst

Speziell für die Hilfe im Bereich der Kinderbetreuung sollten wenigstens, gegebenenfalls befristet, auf zwei Jahre 5000 Stellen zusätzlich finanziert und bereitgestellt werden.

### 5. Vergaberechtliche Vorgaben für Baumaßnahmen mit denen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, müssen kurzfristig entschärft werden

Erweiterungsbauten und Neubauten sollten auch in Systembauweise realisiert werden.

### 6. Vereinbarung mit der Wirtschaft zur Schaffung von zusätzlichen Betriebskindergärten bzw. Beteiligung an Ausbaumaßnahmen durch klein- und mittelständische Unternehmen vor Ort

### 7. Überprüfung und Flexibilisierung von Standards, um mittel- und kurzfristig zusätzliche Plätze zu schaffen

Dies gilt insbesondere für Vorgaben bei den Raumgrößen und Grundstücksflächen. Für eine begrenzte Zeit soll-

ten notfalls auch zusätzliche Kinder in Gruppen aufgenommen werden.

### 8. Möglichkeiten des „Kita-Platz-sharings“ (zwei Kinder teilen sich einen Platz) rechtlich sicherstellen

Viele Eltern wünschen für Ihre Kinder keinen Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte. Platz-Sharing in Kindertageseinrichtungen ist eine sinnvolle Antwort auf strukturelle Anforderungen variabler Teilzeiten in der modernen Arbeitswelt. Die Länder sind gefordert, die Ausgestaltung rechtlich abzusichern.

### 9. Offensive Öffentlichkeitsarbeit durch Print- und elektronische Medien wie Funk, Fernsehen, Internet und soziale Netzwerke für Berufstätigkeit im Rahmen der Kinderbetreuung

### 10. Vorbereitung eines Notfallplanes, wenn trotz aller Anstrengungen Probleme bei der fristgerechten Erfüllung des Rechtsanspruches entstehen, um Klagen gegen die betroffenen Kommunen zu verhindern

### 11. Klares Bekenntnis der Länder, ihren Verpflichtungen nachzukommen und Kommunen noch stärker zu unterstützen (konkreter Nachweis der Weiterleitung der Bundesmittel)

Eine Arbeitsgruppe aus Bund, Länder und Gemeinden sollte die Umsetzung des Aktionsprogrammes überwachen und regelmäßig über die Erfolge berichten.

Wenn im März 2013 aktuelle Zahlen vorliegen, soll ein Krippengipfel (Bund, Länder und Gemeinden) durchgeführt werden.



## Dienstrechtlicher Kongress 2013

– Fachtagung  
am 5. und 6. Feb. 2013 –

Möchten Sie sich schnell und kompetent über den aktuellen Stand im Bereich des Arbeits-, Tarif- und Beamtenrechts informieren? Dann sind Sie auf unserem Dienstrechtlichen Kongress genau richtig.

Auch in diesem Jahr besprechen wir mit Ihnen die für Ihre Praxis relevanten Urteile. Im Beamtenrecht sind die neue dienstliche Beurteilung und die damit verbundene Beförderungspraxis sowie die Evaluierung des neuen Dienstrechts ein Schwerpunkt. Darüber hinaus bieten wir in einem Forum das Thema Entlassung und Ruhestandsversetzung bei Beamten wegen Dienstunfähigkeit an.

Auch wenn es die Ausnahmen sind: Schlecht-, Minder- und Nichtleistung ist immer wieder ein heikles Personalthema und wirkt sich auf das gesamte Team aus. Was müssen Sie bei einer verhaltensbedingten Kündigung beachten und welche Voraussetzungen sind dafür notwendig? In einem weiteren Vortrag möchten wir dann die Situation aus der Perspektive der Führung beleuchten. Wie führen Sie leistungsschwache Mitarbeiter? Worauf sollten Sie besonders achten?

### Zielgruppe:

Behördenleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus Personalverwaltungen, Mitglieder von Personalvertretungen sowie alle Mitarbeiter, die

mit Personal- und Rechtsfragen befasst sind.

### Termin und Ort:

5. – 6. Februar 2013 in Schweinfurt

### Tagungsgebühr:

420,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung

### Anmeldungen:

Bitte direkt an die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement GmbH  
Ridlerstraße 75, 80339 München  
Fax 089 / 21 26 74 77

[parringer@verwaltungs-management.de](mailto:parringer@verwaltungs-management.de)

[gronbach@verwaltungs-management.de](mailto:gronbach@verwaltungs-management.de)

Das ausführliche Programm zum download auf unserer homepage:

[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)  
unter Tagungen 2013.

## Korruptions- prävention in der öffentlichen Verwaltung

– Fachtagung  
am 20. Februar 2013 –

Alle Jahre wieder – so werden auch in diesem Jahr in der Vorweihnachtszeit Gefälligkeiten und kleine Aufmerksamkeiten an Kunden oder Auftraggeber verschenkt. Häufig ist es für die Betroffenen schwierig einzuschätzen, ob die gute Flasche Wein nun angenommen werden darf oder ob man sich damit schon im Bereich der Vorteilsannahme bzw. der Bestechlichkeit befindet.

Die Schäden für Unternehmen und Behörden bei Korruptionsfällen sind

enorm. Dabei ist der langfristige Vertrauensverlust mindestens genau so hoch zu bewerten, wie der wirtschaftliche Verlust. Auch Medien und Web-Communities sorgen dafür, dass immer mehr Korruptionsfälle an die Öffentlichkeit gelangen. Kein Wunder, dass Korruptionsvorsorge und -bekämpfung an Bedeutung gewinnen.

Mit unserer Fachtagung wollen wir die Korruptionsproblematik aufzeigen, die einschlägige Straftatbestände beleuchten und präventive Lösungsansätze vorstellen. Korruption kann nicht mit einmaligen Maßnahmen gelöst werden, Korruptionsvorsorge muss langfristig und systematisch angegangen werden.

### Zielgruppe:

Bürgermeister, Landräte, Behördenleiter, Werkleiter und Geschäftsführer, Revisionsleiter, Aufsichtsratsmitglieder sowie alle Verantwortlichen, die sich mit Korruptionsprävention und Compliance befassen. Mitarbeiter/innen aus Rechnungsprüfungsämtern und Fachaufsichtsdienststellen, Anti-Korruptionsbeauftragte, Innenrevision

### Termin und Ort:

20. Februar 2013 in Augsburg

### Tagungsgebühr:

220,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung

### Anmeldungen:

Bitte direkt an die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement GmbH  
Ridlerstraße 75, 80339 München  
Fax 089 / 21 26 74 77

[parringer@verwaltungs-management.de](mailto:parringer@verwaltungs-management.de)

[gronbach@verwaltungs-management.de](mailto:gronbach@verwaltungs-management.de)

Das ausführliche Programm zum download auf unserer homepage:

[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)  
unter Tagungen 2013.



## „Inklusionskredit Kommunal Bayern“

Die BayernLabo bietet ab dem 1. Januar 2013 in Kooperation mit der KfW Bankengruppe den „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ an und unterstützt damit vor allem den Umbau von bayerischen Schulen in barrierefreie Bildungseinrichtungen. Die KfW stellt der BayernLabo dazu zinsgünstige Refinanzierungsmittel aus ihrem neuen Programm „IKK – Barrierearme Stadt“ zur Verfügung. Dazu haben beide Institute ein Globaldarlehen über 50 Mio. Euro vertraglich vereinbart. Den bereits aus Mitteln der KfW verbilligten Programmzinssatz reduziert die BayernLabo als Kommunal- und Förderbank des Freistaates Bayern um weitere 0,20 Prozent per anno. Gebietskörperschaften sowie kommunale Zweck- und Schulverbände in Bayern und deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe können den „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ in Anspruch nehmen.

„Mit dem neuen Angebot der BayernLabo können wir es jetzt erreichen, dass Schüler mit und ohne Behinderung im gesamten Freistaat gemeinsam unterrichtet werden. Die BayernLabo unterstützt damit den Beschluss des Bayerischen Landtags zur schulischen Inklusion. Sie erfüllt damit auch ihre wichtige Funktion als Kommunal- und Förderbank des Freistaates Bayern“, sagt Dr. Markus Söder, Verwaltungsratsvorsitzender der BayernLB.

Über die schulische Inklusion hinaus wird generell das Ziel verfolgt, die Chancengleichheit durch den Abbau von Barrieren in kommunalen Gebäuden und im öffentlichen Raum zu erhöhen und Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Der Bayerische Landtag hatte im Juli 2011 parteiübergreifend die sogenannte schulische Inklusion beschlossen und damit geltende UN-Konventionen rechtlich verbindlich umgesetzt.

„Um die schulische Inklusion zügig umzusetzen, sind auch erhebliche Investitionen in eine barrierefreie kommunale Infrastruktur nötig. Die BayernLabo als Kommunal- und Förderbank des Freistaates Bayern unterstützt die bayerischen Kommunen ab dem kommenden Jahr mit dem ‚Inklusionskredit Kommunal Bayern‘ bei der Finanzierung dieser Maßnahmen. Wir wollen damit einen Beitrag leisten, um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und insbesondere auch von älteren Menschen im Freistaat Bayern weiter zu verbessern“, erklärt Dr. Edgar Zoller, der im Vorstand der BayernLB das Geschäft der BayernLabo verantwortet.

„Städte und Gemeinden stehen vor immensen Herausforderungen bei der Anpassung der kommunalen Infrastruktur an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Ebenso wichtig ist ein kinder-, familien- und behindertenfreundlich gestaltetes öffentliches Umfeld. Das neue Förderangebot ergänzt den bereits in der Wohnungswirtschaft erfolgreich verfolgten Förderansatz und stellt nun auch für kommunale Investoren attraktive Finanzierungsangebote bereit“, sagt Dr. Axel Nawrath, Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe.

Mit dem „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ fördert die BayernLabo Um- und Ausbaumaßnahmen, die der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu kommunalen Einrichtungen und im öffentlichen Raum dienen. Dazu zählen Maßnahmen an bestehenden Nicht-

Wohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude und Sportstätten, aber auch Maßnahmen an bestehenden Verkehrsanlagen wie Haltestellen, Straßen oder Signalanlagen. Förderfähig sind alle Kosten, die für die fachgerechte Ausführung erforderlich sind. Dazu zählen Beratungs- und Planungsleistungen sowie Nebenarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Investitionsobjektes notwendig sind. Die Kreditlaufzeit beträgt alternativ zehn oder 20 Jahre bei einer zehn-jährigen Zinsbindung mit bis zu drei tilgungsfreien Jahren. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren und einer zehn-jährigen Zinsbindung würde der Zinssatz aktuell bei 0,0 Prozent per anno liegen (Stand: 12. Dezember 2012), während es bei einer Laufzeit von 20 Jahren und einer zehn-jährigen Zinsbindung 0,24 Prozent wären.

Weitere Details zum „Inklusionskredit Kommunal Bayern“ werden ab Januar 2013 auf der Website [www.bayernlabo.de](http://www.bayernlabo.de) veröffentlicht. Dort lassen sich auch die tagesaktuellen Konditionen der anderen Förderprogramme abrufen, die die BayernLabo für bayerische Kommunen und Zweckverbände bereithält. Weiterführende Fragen zu allen Kreditprodukten beantworten die Experten der BayernLabo unter der Telefonnummer 089 2171-22004.

Die BayernLabo ist die Kommunal- und Förderbank des Freistaates Bayern und gehört zum BayernLB-Konzern. Das Institut ist traditionell das Organ der staatlichen Wohnungspolitik für die Wohnraumförderung im Freistaat Bayern. Zudem unterstützt die BayernLabo seit dem Jahr 2006 als Kommunalbank die bayerischen Gebietskörperschaften mit zinsgünstigen Krediten und speziellen Förderprogrammen. Mit der KfW Bankengruppe arbeitet die BayernLabo seit vielen Jahren zusammen: Seit 2000 wurden insgesamt 26 Verträge mit einem Volumen von rund 7,9 Mrd. Euro abgeschlossen.



## 12. Internationales 3D-Forum Lindau

Das 12. internationale 3D-Forum Lindau findet vom 19. bis 20. März 2013 im Kongresszentrum Inselhalle Lindau statt und wir würden uns freuen, Sie hier wieder empfangen zu dürfen.

Schwerpunkthemen sind

- 3D Stadtmodelle in Architektur und Stadtplanung
- Automatisches Gebäuderegenerierung aus dichten 3D-Punktwolken
- INSPIRE und CityGML, Anwendungen

### Ansprechpartner:

Claus Bihl,  
Stand Lindau (B)  
[claus.bihl@lindau.de](mailto:claus.bihl@lindau.de)  
Tel. +49(0)8382/918619

## Gemeindliche Internetseiten mit QR-Code ergänzt

In Sachen Internetauftritt gilt es, mit der Zeit und neuer Technik Schritt zu halten. Dafür wurden nun die Internetseiten des Marktes Weiler-Simmerberg teilweise mit QR-Codes ergänzt. Was ist ein QR-Code? Als QR-Codes (englisch für „Quick Response“, „schnelle Antwort“) werden zweidimensionale Strichcodes bezeichnet. Wozu dienen QR-Codes? Anfangs nutzte nur die Industrie QR-Codes, aber mittlerweile erobern die quadratischen Mus-

ter zunehmend unseren Alltag.

Ein Smartphone (Fotohandy) mit passender Codeleser-Software erkennt diese Informationen und entschlüsselt sie.

Damit können die Kontaktdaten der gemeindlichen Mitarbeiter (Rathaus/Ansprechpartner) mittels Smartphone entschlüsselt und problemlos übernommen werden. Die Internetseiten des Marktes Weiler-Simmerberg sind zudem mit dem Bayerischen Behördenwegweiser gekoppelt, so dass unter: Rathaus/Leistungen die Zuordnung aller Dienstleistungen erkennbar ist ([www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)).



## Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

Immer häufiger erreicht die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags Anrufe von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sich besorgt über die weitere Entwicklung der ärztlichen Versorgung in Gemeinden des ländlichen Raums äußern. Der Bayerische Gemeindetag steht zwar in Kontakt mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, vermisste allerdings bisher dort den direkten Ansprechpartner für die Fragestellungen aus der kommunalen Praxis.

Nunmehr ist ein Kommunalbüro für ärztliche Versorgung beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtet worden. Ziel des Kommunalbüros für ärztliche Versorgung ist es, gemeinsam mit Kommunen, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Krankenhäusern

und öffentlichem Gesundheitsdienst Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen der künftigen gesundheitlichen Versorgung zu entwickeln. Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung kann beratend tätig werden. Als Kompetenzzentrum unterstützt es die Verantwortlichen vor Ort bei der Suche nach konkreten Lösungsoptionen. Das Kommunalbüro erhebt und analysiert systematisch und objektiv regionale Versorgungsstrukturen und berät Kommunen bei Problemen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung vor Ort. Das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung richtet sich vorrangig an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Es wird geleitet von Herrn Gunnar Geuter. Herr Geuter ist telefonisch zu erreichen unter 09131/6808-2914.

Per E-Mail ist das Büro zu erreichen unter [Kommunalbuero-Gesundheit@lgl.bayern.de](mailto:Kommunalbuero-Gesundheit@lgl.bayern.de).

Weitere Informationen kann man im Internet unter [www.lgl.bayern.de/kb](http://www.lgl.bayern.de/kb) entnehmen.



## Bildungsregionen in Bayern

Mehrere hundert Gemeinden aus 21 Landkreisen haben sich zusammen mit ihren Landkreisen ebenso wie auch 10 kreisfreie Städte aus allen Regierungsbezirken der Initiative des Bayerischen Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle vom Frühjahr 2012 angeschlossen. Sie wollen ihre Region zu einer „Bildungsregion“ entwickeln und damit die Bildungs-, Ausbildungs- und Teilhabechancen für die jungen Menschen vor Ort verbessern und die Regionalentwicklung fördern. Geographisch erstreckte sich die Bandbreite

vom Landkreis Rhön-Grabfeld bis Garmisch-Partenkirchen, vom Landkreis Ostallgäu bis zum Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz.

Über die 31 Gebietskörperschaften hinaus haben rund 15 weitere kreisfreie Städte und Landkreise ihr Interesse an der Initiative angemeldet, Bildungsregionen zu gestalten, ihre Teilnahme aber noch nicht offiziell erklärt.

Für Kultusminister Spaenle ist die große Resonanz sehr erfreulich: „Fast die Hälfte der kreisfreien Städte und Landkreise Bayerns mit ihren Kommunen haben damit in den ersten acht Monaten bereits ihre Mitarbeit oder ihr Interesse bekundet.“ Dass dabei die Gemeinden gern mittun ist für Minister Spaenle nicht unerwartet: „Unsere Gemeinden engagieren sich massiv in Bildung für ihre jungen Menschen, was sich vielerorts in dem Engagement für die Schulen zeigt.“ Ihr starkes Mittun an der Gestaltung von Bildungsregionen ist für den Minister ein zusätzliches positives Signal, wie sehr den Verantwortlichen in den Gemeinden die Kinder und Jugendlichen am Herzen liegen.

Am Ende des Prozesses, der sich je nach Gebietskörperschaft verschieden gestalten und unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird, steht das Gütesiegel „Bildungsregion in Bayern“. Dieses verleiht das Ministerium auf Antrag nach einer Prüfung des Konzepts und der Umsetzungsschritte in der jeweiligen Region.

### **Gemeinden können besonderen Nutzen ziehen**

Viele Gemeinden können von dieser Entwicklung in besonderer Weise einen Nutzen ziehen. Denn sie zielt darauf ab, den jungen Menschen, und zwar vor allem denen, die eine besondere Unterstützung und Beratung benötigen, diese zuteil werden zu lassen. Dazu setzt die Initiative des Kultusministers auf Vernetzung zwischen allen Einrichtungen, die sich um Bildung und Ausbildung kümmern. Zudem können die Gemeinden auf Entscheidungen hinsichtlich der Bildungsstrukturen und -arbeit in den Regionen Einfluss nehmen.

In einigen Regionen fungieren Bürgermeister von Gemeinden sogar als Leiter von Arbeitskreisen, etwa in den Landkreisen Miesbach und Rhön-Grabfeld.

Bereits bei der Bildung von Mittelschulverbänden hatten die Gemeinden ja ihr Interesse an einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Bildung unter Beweis gestellt. Sie engagieren sich dort auch tatkräftig im jeweiligen Verbundausschuss.

Die Diskussion über die Bildungsregionen wird sich in den Gebietskörperschaften nicht auf die Verleihung des Gütesiegels beschränken. In dem Prozess wird auch immer die Frage nach dem Einsatz von Ressourcen gestellt werden. Es werden Entscheidungen für die Zukunft gefällt – es geht um die Zukunft der Regionen. So lassen sich gegebenenfalls Standortentscheidungen in hohem Einvernehmen treffen sowie Investitionen in die Zukunft tätigen.

### **Bildungsregionen sichern vergleichbare Lebensbedingungen**

Für den Kultusminister können diese Bildungsregionen vergleichbare Lebensbedingungen für die Menschen im Freistaat Bayern, aber auch in Regierungsbezirken und in den Landkreisen ermöglichen. Die Bildungsregionen bieten Entscheidungshilfen für junge Menschen und ihre Eltern, den Bildungs- und damit auch ein Stück weit den Lebensweg der Kinder und Jugendlichen zu planen.

### **Wie wird man eine Bildungsregion?**

Die Landräte und Oberbürgermeister sollen auf dem Weg ihrer Gebietskörperschaft zum Gütesiegel „Bildungsregion“ Schulen, Kommunen, Jugendhilfe, Bildungsträger und Vertreter der Wirtschaft vor Ort an einem Runden Tisch zusammenbringen mit dem Ziel, die Bildungsangebote und -qualität vor Ort für die jungen Menschen zu analysieren und auf der Basis der Analyse weiter zu verbessern.

Wem nutzen die Bildungsregionen?

1. Vor allem werden die Kinder und Jugendlichen der Region von der engen Zusammenarbeit aller Einrichtungen, die sich um ihre Bildung und Erziehung kümmern, pro-

fitieren, in dem sich ihnen neue Chancen eröffnen.

2. Auch die Gebietskörperschaften selbst werden durch diese Initiative einen echten Mehrwert erzielen: Gut ausgebildete Menschen bleiben in der Region und stützen als qualifizierte Fachkräfte die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Region – auch angesichts der Herausforderung des demografischen Wandels.
3. Die Einrichtungen selbst gewinnen durch eine intensiviertere Vernetzung.

Mit seinem Vorstoß beabsichtigt Kultusminister Spaenle: „Wir wollen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, und vor allem diejenigen unter ihnen, die unsere Unterstützung besonders brauchen, noch intensiver begleiten – damit sie Erfolg haben auf dem Bildungsweg und auf dem Weg in den Beruf und in das eigenverantwortliche Leben.“ Der Zeitraum erstreckt sich für ihn mit Blick auf die Entwicklung der jungen Menschen vom Kindergarten über die Schulen bis zu Beruf oder Hochschule und beruflichen Bildungseinrichtungen.

Das Ziel ist hoch gesteckt, hatte doch die Bertelsmann-Stiftung den bayerischen Kommunen im bundesweiten Vergleich mit Abstand bereits die besten Bildungsmöglichkeiten bescheinigt – und das in allen Kategorien. Aber: Das Besser kann der Feind des Guten sein. Und diesem Ziel haben sich die Teilnehmer der Initiative verschrieben.

### **Übergänge zwischen Einrichtungen fließender gestalten**

Inhaltlich stehen fünf Handlungsfelder bei der Gestaltung der Bildungsregionen im Mittelpunkt.

Es geht darum:

1. Übergänge zwischen einzelnen Einrichtungen fließender zu gestalten, etwa von Kindergärten zu Schulen, von Schulart zu Schulart, von Schulen zu Berufsausbildung und Beruf usw.;
2. schulische und außerschulische Bildungsangebote besser zu vernetzen. Es geht um die Kooperation zwischen den Schulen ebenso wie

die zwischen Schule, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung, zwischen Schule und Jugendhilfe;

3. jungen Menschen vor allem in schwierigen Lebenssituationen zu helfen, etwa jungen Menschen mit Migrationshintergrund oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Jugendliche in Krisen;
4. die Bürgergesellschaft zu stärken und z.B. Schulen und Jugendarbeit eng zu verbinden und die Jugendverbandsarbeit zu stärken sowie
5. den demografischen Wandel anzunehmen und ihn proaktiv zu gestalten, in dem z.B. das bestehende Bildungsangebot weiterentwickelt wird.

### Alle werden beteiligt, um Bildungsregionen zu gestalten

Als Ort, um gemeinsam nach dem besten Weg der jungen Menschen in ihr Leben zu suchen, dient das „Dialogforum“, ein Runder Tisch, an dem alle Platz nehmen, die zur Erziehung und Bildung beitragen: z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Arbeitsverwaltung, Unternehmen und bedeutende gesellschaftliche Organisationen der Region und natürlich die Kommunen.

In mehreren Landkreisen haben Dialogforen bereits stattgefunden:

- u.a. im Landkreis Miesbach am 24. Mai 2012,
- im Landkreis Deggendorf am 28. September 2012,
- im Landkreis Rhön-Grabfeld am 8. Oktober 2012,
- im Landkreis Haßberge am 14. November 2012
- im Landkreis Forchheim am 3. Dezember 2012,
- im Landkreis Garmisch-Partenkirchen am 11. Dezember 2012.

Erfahrungsgemäß wurden und werden beim ersten Dialogforum Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich den fünf Aufgabenschwerpunkten zuwenden. Ihre Ergebnisse werden dann in einem abschließenden zweiten Dialogforum zusammengetragen und in einem Konzept gebündelt und mit Arbeitsschritten zur Umsetzung gekoppelt werden.

Die konkreten Beschlüssen und Ergebnisse werden auch an die Konferenz der Schulaufsicht, in der alle Schularten vertreten sind, weitergegeben. Diese prüft, ob das Konzept und die entsprechenden Umsetzungsschritte ausreichen, um als Bildungsregion anerkannt zu werden. Ihr Votum gibt die Konferenz der Schulaufsicht an das Kultusministerium zur Verleihung des Qualitätssiegels „Bildungsregion in Bayern“ weiter.

Nach Verleihung des Qualitätssiegels begleitet die Konferenz der Schulaufsicht den Landkreis mit seinen Gemeinden bzw. die kreisfreie Stadt bei der Umsetzung.

### Zweites Dialogforum in Neu-Ulm abgeschlossen

Im Landkreis Neu-Ulm hat bereits das zweite Dialogforum stattgefunden. Die Bewerbungsunterlagen wurden vom Landkreis bei der Konferenz der Schulaufsicht zur Prüfung eingereicht.

Die Kommunen werden bei der Gestaltung der Bildungsregionen von der Konferenz der Schulaufsicht und von eigens für jeden Regierungsbezirk bestellten Koordinatoren unterstützt. Die Schulverwaltung wird den Prozess intensiv begleiten. Eine Arbeitshilfe des Ministeriums liefert vielfältige Anregungen.



## Wettbewerb um den Tourismus ArchitekturPreis „artouro 2013“

Der Freistaat setzt in der Wachstumsbranche Tourismus weiter auf die Anziehungskraft von Architektur. Mit dem Bayerischen TourismusArchitek-

turPreis „artouro“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und der Bayerischen Architektenkammer sollen 2013 wieder architektonisch herausragende Tourismusbauten im Freistaat ausgezeichnet werden. „Gelungene Architektur lockt Gäste ins Urlaubsland Bayern. Deshalb ist sie ein wichtiger Impulsgeber für unseren Qualitätstourismus“, betont Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil. „Der Preis ist einzigartig in Deutschland. Mit ihm zeigt der Freistaat Flagge für attraktive Tourismusarchitektur. Ich bin zuversichtlich, dass der Wettbewerb viele Vorzeigebispiele in Bayern ins Blickfeld rücken wird.“

„Tourismusregionen müssen sich heute mehr als bisher anstrengen“, erläutert der Präsident der Bayerischen Architektenkammer Lutz Heese. „Nicht nur an die Architektur, die Innenraum- und Freiflächengestaltung werden höhere Anforderungen gestellt. Auch aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie zum Beispiel das barrierefreie sowie das nachhaltige und energieeffiziente Bauen gewinnen in den Tourismusregionen immer mehr an Bedeutung. Ich freue mich deshalb, wenn sich möglichst viele bayerische Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten mit ihren innovativen Projekten an der zweiten Staffel des artouro beteiligen.“

Für den Wettbewerb um den Bayerischen TourismusArchitekturPreis 2013 können sich bis zum 15. März 2013 Architekten und Bauherren von architektonisch gelungenen Tourismusbauten in Bayern bewerben. Dies umfasst beispielsweise Beherbergungs- oder Gastronomiebetriebe, touristische Ausflugsziele oder sonstige touristische Einrichtungen wie zum Beispiel Touristinfos. Die (Um-)Bauten müssen im Zeitraum 2010 bis 2012 fertig gestellt worden sein. Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden. Informationen zum Wettbewerb finden Sie im Internet unter [www.byak.de/start/architektur/artouro](http://www.byak.de/start/architektur/artouro). Bewerbungen werden dort über ein schlankes, benutzerfreundliches Online-Verfahren entgegen genommen.

Eine Jury aus Architekten, Touristikern und Fachjournalisten wird Preisträger und Nominierte auswählen. Maßgebliche Entscheidungskriterien sind architektonische Qualität, touristische Strahlkraft, Funktionalität, Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Bauten. Der Sieger wird im Frühjahr 2013 im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung mit Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil und dem Präsidenten der Architektenkammer, Lutz Heese, gekürt. Eine hochwertige Plakette für das Gebäude wird dem Gewinner-Objekt zusätzliche Aufmerksamkeit über den Tag hinaus sichern. Darüber hinaus werden Medien- und Marketingaktivitäten den Preis flankieren und den Preisträger einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. „Die Auszeichnung macht den Gewinner bekannt und nützt dem Marketing. Gleichzeitig ist sie Signal und Ansporn für weitere Anstrengungen“, erklärt der Wirtschaftsminister.

Der Bayerische Tourismusarchitekturpreis „artouro“ ist die einzige staatlich vergebene Auszeichnung für Tourismusarchitektur in Deutschland. Er soll architektonischen Mut und Weitsicht in der für Bayern wichtigen Leitökonomie Tourismus würdigen und Anreize setzen für Kooperationen zwischen Architektur und Tourismus. Der Preis, der im Jahr 2013 zum zweiten Mal verliehen wird, wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium sowie der Bayerischen Architektenkammer ausgelobt. Marketingpartner ist die Landesmarketingorganisation BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH, die mit der Marke „Sightsleeping“ deutschlandweit eine Vorreiterrolle bei der Vermarktung ästhetisch anspruchsvoller Hotels spielt.



## **BMU-Förderprogramm: neue Kommunalrichtlinie liegt vor**

Haben Sie schon darüber nachgedacht, in Ihrer Kommune im nächsten Jahr (noch) mehr für den Klimaschutz zu tun? Mit den Förderungen, die im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative für Kommunen sowie für soziale und kulturelle Einrichtungen bereit stehen, unterstützt das Bundesumweltministerium Sie aktiv bei der Strategieentwicklung und deren Umsetzung. Nun ist bekannt gegeben worden, welche Bereiche das im kommenden Jahr sein werden.

Die Kommunalrichtlinie für das Antragsjahr 2013 wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und somit auch das komplette Förderpaket, das mit den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative für Kommunen geschnürt wurde. Das Angebot wurde erheblich ausgeweitet: Zusätzlich zu den bisher bestehenden Förderangeboten wie Klimaschutzkonzepten, -management und -technologien werden ab 2013 beispielsweise investive Maßnahmen im Bereich nachhaltige Mobilität bezuschusst. Auch die Vermeidung von Treibhausgasen in stillgelegten Siedlungsdeponien wird gefördert. Als neue Zielgruppe werden darüber hinaus explizit Kommunen adressiert, die noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen. Für sie wurden zusätzliche Beratungsangebote geschaffen.

Wie in den vergangenen Jahren stellen die Merkblätter zu den einzelnen Förderbausteinen die Grundlage für eine erfolgreiche Antragstellung dar.

In ihnen finden Sie die detaillierte Anforderungen und wertvolle Hinweise für die beim Projektträger einzureichenden Unterlagen. Seit November stehen Ihnen auch diese auf unserer Internetseite zur Verfügung. Vom 1. Januar bis 31. März 2013 können Anträge beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Wir stellen Ihnen im Anhang die wichtigsten Neuerungen vor einen Überblick über das gesamte Förderprogramm finden Sie außerdem auf unserer Internetseite.

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz steht Ihnen bei allen Fragen rund um Ihre Klimaschutzaktivitäten zur Verfügung sprechen Sie uns an.

**Unsere bundesweite Hotline:**  
**030 - 39001 170**

Wir beraten Sie gern zur Kommunalrichtlinie und anderen Förderprogrammen des Bundesumweltministeriums und seit kurzem auch zu weiteren klimarelevanten Förderprogrammen von Bund, Ländern und der EU.

## **Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2013“**

Vom 15. Januar bis 31. März 2013 sind Kommunen und Regionen aufgerufen, sich mit vorbildlichen Klimaschutzprojekten am Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2013“ zu beteiligen. Damit bieten die Initiatoren, Bundesumweltministerium (BMU) und Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen zum fünften Mal die Chance auf ein Preisgeld von insgesamt 240.000 Euro und eine umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Gesucht werden erfolgreich realisierte Klimaschutzprojekte, die in beson-

derem Maße zur Reduzierung von Treibhausgasen beigetragen haben. Bewerbungen sind in drei Kategorien möglich. Hinweis: Kategorie 2 ist im Vergleich zum Vorjahr thematisch neu ausgerichtet worden, die Kategorien 1 und 3 wurden nur geringfügig verändert:

**Kategorie 1:** Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften Vorbildliche technische und/oder bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften, die z.B. besonders effektiv Energieeffizienz mit der Nutzung erneuerbarer Energien verbinden.

**Kategorie 2:** Kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement Herausragendes Engagement im kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagement, z.B. beim Energiecontrolling, durch klimafreundliche Beschaffung, durch Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs etc.

**Kategorie 3:** Kommunaler Klimaschutz zum Mitmachen Erfolgreich umgesetzte Aktionen zur Ansprache und Motivation von Bürgerinnen und Bürgern zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel, z.B. durch kommunale Kampagnen oder spezifische Angebote.

Die Klimaschutzprojekte sollen andere Kommunen und Regionen anregen, neue Ideen auf ihre eigenen Situationen zu übertragen und umzusetzen. Der Erfolg des Projekts sollte durch Daten und Fakten sowie die Darstellung der spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort belegt werden. Wenn möglich soll eine Treibhausgasbilanzierung sowohl die bereits realisierten als auch die zukünftig zu erwartenden Minderungen deutlich machen.

Mit dem bundesweit durchgeführten Wettbewerb sollen Kommunen und Regionen die Möglichkeit erhalten, ihre erfolgreich realisierten Klimaschutzprojekte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und anderen als gutes Beispiel zu dienen. Dazu erhalten die Preisträger durch das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu ihren prämier-

ten Projekten. Unter anderem werden die ausgezeichneten Projekte als Filmbeitrag auf einer DVD sowie in einer in Buchform gedruckten Wettbewerbsdokumentation präsentiert. Beide Medien werden den Gewinnern zum individuellen Einsatz vor Ort zur Verfügung gestellt.

Für die Prämierung der Preisträger werden folgende Preisgelder vergeben:

- Kategorie 1 je 40.000 Euro
- Kategorie 2 je 20.000 Euro
- Kategorie 3 je 20.000 Euro

Das Preisgeld soll wieder in Klimaschutzprojekte investiert werden. Die Gewinner werden vor der Preisverleihung gebeten, die Maßnahmen zu benennen. Damit markiert die Auszeichnung nicht das Ende der Aktivitäten, sondern ist gleichzeitig Startschuss und Motivation für das Weitermachen, Optimieren und für neue Aktivitäten. Die öffentliche Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Rahmen der 6. Kommunalkonferenz im November 2013 in Berlin. Die Wettbewerbsteilnehmer werden rechtzeitig vor der Veranstaltung darüber informiert, ob sie eine Auszeichnung erhalten.

In der Jury sind folgende Institutionen vertreten:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- Umweltbundesamt
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städte- und Gemeindebund

Die Jury trifft eine Auswahl aus allen eingegangenen Bewerbungen. Je Kategorie sollen drei Kommunen oder Regionen für die Prämierung ausgewählt werden. Falls in einer Kategorie keine oder keine auszeichnungswürdigen Bewerbungen eingereicht werden sollten, besteht die Möglichkeit, in einer anderen Kategorie weitere Prämierungen vorzunehmen.

Alle weiteren Infos, wie Wettbewerbsflyer und Bewerbungsunterlagen, werden rechtzeitig auf der Homepage des Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz <http://www.klimaschutz-in-kommunen.de/wettbewerb> bekannt gegeben.

## **Stadtwerke Zirndorf testen Automobiltechnik der Zukunft**

Die Stadtwerke Zirndorf besitzen seit kurzem ein Elektroauto mit Hybridantrieb als neuen Dienstwagen. Der Opel Ampera tankt seine Energie über ein Kabel direkt am Stromnetz, kann aber zusätzlich über einen Motor auch Strom aus Benzin erzeugen. Reiner Gagel, Geschäftsführer der Stadtwerke, und Thomas Zwingel, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke und Bürgermeister von Zirndorf, stellten das Gefährt nun der Öffentlichkeit vor.

Völlig lautlos startet der Antrieb des Ampera. Und fast geräuschlos drehte das Gefährt eine Runde in der Fahrzeughalle der Stadtwerke. „Elektroautos sind die Zukunft“, lautete das Urteil von Thomas Zwingel. Reiner Gagel erklärte den Grund der Anschaffung: „Wir wollen wissen, ob sich die neue Technik im Alltag bewährt.“ Drei seiner Mitarbeiter fahren den Wagen momentan probeweise und dokumentieren ihre Erfahrungen. Vertriebsleiter Andreas Neusinger ist einer der Testfahrer. „Das Auto bringt Leistung und es ist komfortabel“, sagte er.

Aufgeladen wird der Ampera über ein Ladegerät, das man an eine handelsübliche Steckdose anschließen kann. Schaut man sich im Innenraum des Gefährts um, fallen sofort die vielen bunten Anzeigen und leuchtenden Grafiken auf dem Armaturenbrett auf. „Von innen sieht es ein bisschen aus wie Raumschiff Enterprise“, meinte Thomas Kaufhold, Technischer Leiter der Stadtwerke und ebenfalls Testfahrer. Die vielen Anzeigen haben aber durchaus ihren Zweck: Sie zeigen dem Fahrer aktuelle Daten bei-



Über das neue Dienstfahrzeug freuen sich (von links): Reiner Gagel, Geschäftsführer der Stadtwerke Zirndorf, Roland Grüner, Geschäftsführer des Autohauses Grüner, sowie Thomas Zwingel, Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Zirndorf und Bürgermeister Zirndorfs.

Foto: Sven Mihm

spielsweise zur Reichweite des Autos mit oder ohne Zuschaltung des Benzinmotors, zum Ladezustand der Batterie und zum Verbrauch pro Kilometer. Außen trägt das hell lackierte Auto den persönlichen Stempel der Stadtwerke: Neben dem Schriftzug der Stadtwerke ist es auch mit „Rallye-Streifen“ im Solarzellenmuster beklebt.

Erworben haben die Stadtwerke den Wagen beim Autohaus Grüner in Zirndorf. Roland Grüner, Geschäftsführer des Autohauses, bezeichnete den Opel Ampera als erstes vollwertiges Elektroauto: „Der Wagen hat vier Sitze und einen großen Kofferraum. Darin könnte eine vierköpfige Familie in den Urlaub fahren. Das unterscheidet ihn von den bisherigen Elektroautos.“ Nächstes Jahr im Herbst wollen die Stadtwerke Bilanz ziehen, ob sich der Ampera als alltagstauglich erwiesen hat.



## Kronenzustand der bayerischen Wälder weiter verbessert

Vor Kurzem hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Ergebnisse der Kronenzustandserhebung 2012 in Bayern veröffentlicht. Im Rahmen der Erhebung wurde von Mitte Juli bis

Mitte August 2012 an 154 Inventurpunkten der Kronenzustand von 3828 Waldbäumen begutachtet. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich der Kronenzustand sowohl bei den Laub- als auch bei den Nadelbäumen gegenüber dem Vorjahr bayernweit verbessert hat. Der durchschnittliche Nadel- und Blattverlust sank gegenüber 2011 um 2,5%-Punkte auf 17,3%. Wie bereits im letzten Jahr hat die warmfeuchte Witterung im Sommer für gute Wachstumsbedingungen und damit für eine positive Entwicklung des Kronenzustands der Waldbäume gesorgt. Laut dem Ergebnisbericht trage auch die in den letzten Jahrzehnten erreichte Reduktion von Umweltbelastungen, insbesondere der Luftschadstoffe, zur Verbesserung des Waldzustands bei. Mit Sorge wird dagegen die mittlerweile bayernweite Ausbreitung des Eschentriebsterbens beobachtet. Die Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (LWF) forscht derzeit intensiv nach Möglichkeiten zur Eindämmung der Pilzkrankung und hat bereits Handlungsempfehlungen für den Umgang mit befallenen Beständen erarbeitet (vgl. LWF-Merkblatt 28 „Eschentriebsterben“, abrufbar unter [www.lwf.bayern.de/publikationen](http://www.lwf.bayern.de/publikationen)). Um die Vitalität der Wälder langfristig zu verbessern und zu sichern, müssen diese nach Aussage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an die sich wandelnden Klimabedingungen angepasst und in stabile Mischwälder umgebaut werden. Hierzu hat das Ministerium eine intensive Unterstützung der körperschaftlichen Waldbesitzer in Bayern durch forstliche Beratung und Fördermaßnahmen zugesagt. Ausführliche Angaben zu den Ergebnissen der Kronenzustandserhebung 2012 in Bayern sind im Internet unter der Adresse [www.forst.bayern.de](http://www.forst.bayern.de), Rubrik „Waldschutz“ veröffentlicht. Der detaillierte dreijährige Bericht zum Zustand der Wälder in Bayern mit Angaben wichtiger Entwicklungen der gesamten Forstwirtschaft im Freistaat („Waldbericht“) wird nach 2011 wieder im Jahr 2014 erstellt.

## Veranstaltungen



## Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung

11. und 12. März 2013

Bereits zum 15. Mal finden die Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung statt. Veranstalter ist wieder der Förderkreis für Bodenordnung und Landentwicklung (TUM) in Kooperation mit der Hanns-Seidel-Stiftung und der ARGE Landentwicklung.

Die Münchner Tage widmen sich im Jahr 2013 dem Thema „Kommunale Energiewende – Strategien, Instrumente und Begleitung“.

Die Energiewende betrifft die Kommunen in besonderem Maße. Doch Versorgungssicherheit, bezahlbare Preise und Klimaschutz in Einklang zu bringen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur in Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern gemeinsam bewältigt werden kann.

Wie nehmen die Kommunen vor allem im ländlichen Raum die Herausforderung an? Welche Konzepte gibt es hinsichtlich Einsparpotenziale und Energieeffizienz, Ersatz fossiler Energie durch Erneuerbare Energien und Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen? Energiewende und Klimaschutz – geht das immer Hand in Hand? Wie werden die Konzepte aufeinander abgestimmt? Wie gelingen Kooperationen, damit alle an einem funktionierenden Gesamtsystems mitarbeiten? Welche Instrumente stehen zur Verfügung? Wer begleitet die Kommunen?

Auf den 15. Münchner Tagen der Bodenordnung und Landentwicklung wollen wir diesen Fragen gemeinsam mit Vertretern der Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft nachgehen und den Kommunen und dem ländlichen Raum gangbare Wege aufzeigen und gemeinsam Lösungswege finden.

**Datum:**

11. und 12. März 2013

**Ort:**

Konferenzzentrum  
der Hanns-Seidel-Stiftung  
Lazarettstraße 33, 80636 München  
[www.konfmuc.de](http://www.konfmuc.de)

**Teilnahmegebühren:**

175 € für beide Tage, 95 €  
für einen Tag

**Kontakt:**

[Tagungen@landentwicklung-muenchen.de](mailto:Tagungen@landentwicklung-muenchen.de)

Tel. 089.289.22518

Weitere Informationen und Anmeldung (bis 1.3.2013): [www.landentwicklung-muenchen.de](http://www.landentwicklung-muenchen.de)

## Brauchen wir eine neue Verfassung?

– Tagung am  
25.–27. Februar 2013 –

Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Eurokrise, Finanzausgleich, Solidaripakt, Stuttgart 21 sowie sog. Sozialer Netzwerke) und der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat die Tagung die Frage zum Gegenstand, inwieweit das Grundgesetz für diese Entwicklungen noch einen geeigneten verfassungsrechtlichen Rahmen bietet oder ob es geändert, ergänzt oder gar durch eine neue Verfassung ersetzt werden sollte. Schwerpunkte bilden damit die Themen Euro-

päische Integration, Finanzverfassung, Demokratie/Bürgerbeteiligung sowie Neue Medien/Datenschutz.

**Termin:**

25. – 27. Februar 2013

**Wissenschaftliche Leitung:**

Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill  
Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann  
Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland  
Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow

**Tagungsort:**

Bundesrat  
Leipziger Str. 3 – 4, 10117 Berlin  
Tel. 030/ 18 91 000

**Detailliertes Programm, Auskünfte und Anmeldung:**

Helmut Bucher/Lioba Diehl  
Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-v.-Stein-Str. 2, 67346 Speyer  
Tel. 06232 / 654-227 oder -226  
Fax -488  
e-mail: [hbucher@uni-speyer.de](mailto:hbucher@uni-speyer.de) oder  
[ldiehl@uni-speyer.de](mailto:ldiehl@uni-speyer.de)  
Internet: [www.uni-speyer.de/Weiterbildung/Jahresprogramm.htm](http://www.uni-speyer.de/Weiterbildung/Jahresprogramm.htm)



## Deutschlands nachhaltigste Städte ausgezeichnet

Die Träger des Ersten Deutschen Nachhaltigkeitspreises für Städte und Gemeinden stehen fest: Freiburg im Breisgau, Neumarkt in der Oberpfalz und Wunsiedel erhielten am vergangenen Donnerstag in Düsseldorf ihre Auszeichnungen – und dürfen sich über jeweils 35.000 Euro Preisgeld von der Allianz Umweltstiftung freuen.

### Erster Deutscher Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden

Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und Prof. Klaus Töpfer haben am vergangenen Donnerstag in Düsseldorf den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden“ an Freiburg im Breisgau (Großstädte), Neumarkt in der Oberpfalz (Städte mittlerer Größe) und Wunsiedel (Kleinstädte) überreicht.

Die Auszeichnung wurde von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, kommunalen Spitzenverbänden und der Deutschen UNESCO-Kommission erstmals vergeben.

### Vorbilder in Sachen Nachhaltigkeit

Die Auszeichnung für Freiburg begründete die sechzehnköpfige Expertenjury mit dem vorbildlichen, fest in den Verwaltungsfunktionen verankerten Nachhaltigkeitsmanagement und dem großen zivilgesellschaftlichen Engagement in der Stadt. Neumarkt in der Oberpfalz überzeugte mit besonders zukunftsweisendem Ressourceneinsatz und vorbildlicher Partizipation von Bürgern und Wirtschaft. Wunsiedel setzte sich mit durchgehend erfolgreichen Nachhaltigkeitsaktivitäten trotz schwieriger Rahmenbedingungen durch.

Dass sich die Bürgermeister der drei Städte besonders über ihre Auszeichnung freuten, liegt an der Allianz Umweltstiftung. Sie stellt den drei Siegern jeweils 35.000 Euro für Nachhaltigkeitsprojekte zur Verfügung.

### Weitere Auszeichnungen

Preise in Einzelkategorien gingen an Solingen für eine umfassende und überzeugende Einbindung der Bürger, an Alheim für weitgehende Aktivitäten einer „Energiewende von unten“ und an Leipzig für eine in besonderem Maße auf nachhaltige Entwicklung abzielende Stadtentwicklung. Gelsenkirchen wurde für die konsequente Förderung von Bildung für nachhaltige Entwicklung mit dem „Sonderpreis der Deutschen UNESCO-Kommission Bildung für nachhaltige Entwicklung 2012“ prämiert.

### Fachkongress und Abendveranstaltung

Der erste Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden wurde im Rahmen eines Fachkongresses und einer festlichen Abendveranstaltung mit 800 Gästen in Düsseldorf vergeben. Die Auszeichnung für den öffentlichen Sektor erweitert den Preis für Unternehmen, der in diesem Jahr bereits zum fünften Mal von der Stif-

tung Deutscher Nachhaltigkeitspreis vergeben wird.

### Über den Deutschen Nachhaltigkeitstag

Der Deutsche Nachhaltigkeitstag (Fokus Kommunen) richtet sich an Vertreter von Städten und Gemeinden, an Repräsentanten der Kommunalwirtschaft und von Unternehmen, die mit dem öffentlichen Sektor in Geschäftsbeziehungen stehen, sowie an Vertreter von Kommunalpolitik, Forschung und Medien. Er vertieft Lösungsmodelle für die aktuellen Herausforderungen nachhaltiger Ausrichtung von Städten und Gemeinden trotz eingeschränkter Mittel. Die Auszeichnungen werden am gleichen Abend im Rahmen der Preisverleihung in Düsseldorf vergeben. Unter den 1.000 geladenen Gästen sind zahlreiche Persönlichkeiten aus Kommunen, Wirtschaft, Kultur, Politik, Medien, NGOs und Gesellschaft.

### Über den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden ist eine Initiative der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Er steht 2012 unter der Schirmherrschaft von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble. In der sechzehnköpfigen Jury wirkten u.a. Prof. Dr. Klaus Töpfer, Christina Rau, Ole von Beust, Petra Roth und Gunda Röstel mit. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis wird bereits seit 2008 jährlich an nachhaltig agierende Unternehmen verliehen.

### Alle Preisträger 2012

- Nachhaltigste Großstadt: Stadt Freiburg im Breisgau
- Nachhaltigste Stadt mittlerer Größe: Stadt Neumarkt i.d. Oberpfalz
- Nachhaltigste Kleinstadt: Stadt Wunsiedel

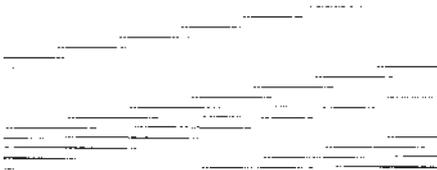


Die Bürgermeister der ausgezeichneten Städte nehmen die Preise entgegen.

- Governance & Verwaltung:  
Stadt Solingen
- Klima & Ressourcen:  
Gemeinde Alheim
- Lebensqualität & Stadtstruktur:  
Stadt Leipzig
- UNESCO-Sonderpreis „Bildung für nachhaltige Entwicklung“:  
Stadt Gelsenkirchen

(Quelle: Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. Fotos: Marc Darchingner)

Weitere Informationen zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis finden Sie unter:  
[http://www.nachhaltigkeitspreis.de/1302-0-Startseite\\_201211.html](http://www.nachhaltigkeitspreis.de/1302-0-Startseite_201211.html)



## Tag des Sicherheitsrechts 2013

– Fachtagung am  
26. und 27. Febr. 2013 –

Das Sicherheitsrecht als Spiegel unserer Gesellschaft? Aktuelle Diskussionen z.B. über den zunehmenden Vandalismus in unseren Städten oder über die richtige Hundehaltung bestätigen diese These.

Auf unserem Tag des Sicherheitsrechts bieten wir einen Überblick über wichtige Fragestellungen und zeigen aktuelle Entwicklungen beim „Glücksspielrecht und dem Recht der Spielhallen“ sowie beim „Ladenschlussgesetz“ auf. Nachmittags haben Sie die Möglichkeit, eines der Themen in den Foren zu vertiefen.

Sicherheit bei Veranstaltungen – nicht nur bei Großveranstaltungen, sondern auch bei kleineren Dorffesten sind die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Wir haben hierzu zwei Experten eingeladen, die Ihre Tipps und Erfahrungen an Sie als Behördenleiter oder Sicherheitsexperte weitergeben werden. Immer häufiger haben Sie es auch mit den zunehmenden Gefahren durch Unwetter oder Hochwasser zu tun. Wir stellen die neue Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vor und zeigen das Unwetterwarnsystem des Deutschen Wetterdienstes.

### Zielgruppe:

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leiterinnen und Leiter der Ordnungsämter sowie Leiterinnen und Leiter der Polizeiinspektionen

### Termin und Ort:

26. – 27. Februar 2013 in Landshut

### Tagungsgebühr:

390,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung

Bei Anmeldung von zwei Teilnehmern derselben Behörde reduziert sich die Tagungsgebühr für den zweiten Teilnehmer auf 350,00 Euro.

### Anmeldungen:

Bitte direkt an die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH Ridlerstraße 75, 80339 München Fax: 089 / 21 26 74 77

[parringer@verwaltungs-management.de](mailto:parringer@verwaltungs-management.de)  
[gronbach@verwaltungs-management.de](mailto:gronbach@verwaltungs-management.de)

Das ausführliche Programm zum download auf unserer homepage:  
[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de) unter Tagungen 2013.

### Kauf + Verkauf



## Huber-Drainbelt zu verkaufen

Gebrauchte Huber-Drainbelt DB 0.5, Baujahr 2006, Durchsatz max. 25 m<sup>3</sup>/h, Feststofffracht max. 200 kg TS/h, Ausstragfeststoffgehalt 5–7% TS, Polymerverbrauch 2–4 gWS/kg TS, Wasserverbrauch aus Filtrat 1,8 m<sup>3</sup>/h bei 6 bar, Leistung 0,75 kW. Preis VB.

Infos beim Bauamt der Gemeinde Hemhofen, 91334 Hemhofen, Herr Friedrich, Tel. 0 91 95 / 94 84 26, [michael.friedrich@hemhofen.de](mailto:michael.friedrich@hemhofen.de)

## Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Hohenburg verkauft ein gebrauchtes Löschfahrzeug TLF 16/25  
Fahrgestell: Mercedes Benz 1019  
Aufbau: Bachert  
Baujahr: 1980  
Kilometerstand: 17.500  
nächste HU: 08/2013

Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Beladung und Funk verkauft.

Anfragen und Angebote an:

Markt Hohenburg  
Marktplatz 19, 92277 Hohenburg  
Tel. 0 96 26 / 92 11-14, Fax -44  
e-mail: [markt@hohenburg.de](mailto:markt@hohenburg.de)

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636  
Fax 0 86 38 - 88 66 39  
email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im März 2013

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im März 2013 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH  
Kommunalwerkstatt  
Dreschstraße 8  
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

online: [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)



Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

### Satzungsrechtliche Fragen zur Abwasserbeseitigung – kompetent beantwortet (MA 2008)

**Referentin:** Dr. Juliane Thimet, Direktorin  
**Ort:** Hörger Biohotel Tafernwirtschaft  
Hohenbercha 38, 85402 Kranzberg  
**Zeit:** 5. März 2013  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses Seminar wendet sich an Spezialisten, Eingeweihte, Neugierige und Begeisterungsfähige für die Satzungen zur Abwasserentsorgung und deren Vollzug.

Ausgehend von den Mustersatzungen, der Entwässerungssatzung (EWS) und der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS), soll anhand von vielen Beispielen eingeübt werden, welche Ergebnisse sich aus den Satzungen ergeben.

Im Fokus stehen dabei aktuelle Anforderungen an tragfähige Satzungen. Beim Anschluss- und Benutzungszwang wird die aktuelle Rechtsprechung vorgestellt. Fragen rund um den Grundstücksanschluss und die Grundstücksentwässerungsanlage werden besprochen.

Auch der rote Faden bei der Veranlagung von Geschoss- und Grundstücksflächen soll gelegt werden. Ein hochaktuelles Thema stellen derzeit Fragen der Nacherhebung bei bebauten oder unbebauten Grundstücken dar. Diese Nacherhebungen treffen nicht selten mit einem Maßstabswechsel zusammen. Mit den Seminarteilnehmern sollen hierzu Lösungsansätze besprochen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Gebührenteil der Satzung und die Gebührenerhebung dar.

### Seminarinhalt:

- **Anschluss- und Benutzungszwang, z.B.**
  - Widmungsumfang der Einrichtung
  - Anschlussrecht und Anschlusszwang bei der Niederschlagswasserbeseitigung
- **Grundstücksanschlüsse und Grundstücksentwässerungsanlagen**
  - Herstellung
  - Dichtigkeitsprüfung
- **Geschoss- und Grundstücksflächenmaßstab**
  - Anschlussbedarf, z.B. bei Biogas- und Reitsportanlagen
  - selbstständiger Gebäudeteil
  - fiktive Geschossfläche
  - Aktuelles zum Maßstab zulässige Geschossfläche
- **Nacherhebung**
  - Beim unbebauten Grundstück
  - Beim bebauten Grundstück
  - Bei Maßstabswechsel
- **Benutzungsgebühren, z.B.**
  - Grundgebührenschildner
  - BGB-gesellschaft
  - pauschale Abzugsmengen
  - Niederschlagswassergebühr

### Sondernutzung & Co. – Spezialfälle aus dem Straßenrecht (MA 2009)

**Referentin:** Cornelia Hesse, Direktorin  
**Ort:** Mercure Hotel München Neuperlach Süd  
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

**Zeit:** 11. März 2013  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** In der täglichen Praxis der Gemeinde spielt das Straßenrecht zwar eine große Rolle, die Dimension wird aber oftmals verkannt. Wenn Probleme auftauchen, bestehen daher häufig Unsicherheiten, wie ihnen zu begegnen ist. Dies gilt insbesondere für den Regelungsbereich des BayStrWG/ FStR einerseits und der StVO andererseits. Neben den zentralen straßenrechtlichen Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Fernstraßengesetzes ist auch an Regelungen im BauGB, dem Zivilrecht und dem LStVG zu denken. Bestimmungen in diesen zuletzt genannten Gesetzen werden häufig übersehen. Allerdings steht das Bayerische Straßen- und Wegegesetz, das am 1. September 1958 in Kraft getreten ist, im Vordergrund. Schwerpunkt des Seminars sind daher diese straßen- und wegerechtlichen Vorschriften. Die Sondernutzung von Straßen, ob nun gemeingebrauchsbeeinträchtigend oder nicht, wird in all ihren Erscheinungsformen dargestellt. Leicht übersehen wird, dass sich Sondernutzungen an sonstigen öffentlichen Straßen stets nach bürgerlichem Recht richten und damit die Zivilgerichte bei Streitigkeiten zuständig sind. Schwierigkeiten bereiten auch die Anwendungsfälle für sog. Mehrkostenvereinbarungen (was ist das überhaupt?) oder einen Kostenausgleich zwischen Straßenbaulastträgern. Was ist bei Leitungsverlegung im Straßengrund zu beachten? Wie ist mit Überwuchs (Hecken!) und Überbauten auf öffentlichen Verkehrsflächen umzugehen? Was ist bei Straßensperrungen oder der Errichtung von Hindernissen durch Private auf der Verkehrsfläche zu veranlassen? Wie unterscheiden sich Privatwege und Eigentümerwege voneinander? Was bedeutet die Verkehrssicherungspflicht für die Gemeinde? Kann sich die Gemeinde einer Straße durch Verkauf der Fläche „entledigen“? Fragen über Fragen. Im Seminar werden die typischen Fragestellungen behandelt, die in einer Gemeinde (immer wieder) auftreten, die notwendigen Grundlagen vermittelt und Lösungen für solche Fälle aufgezeigt.

#### Seminarinhalt:

- Abgrenzung von öffentlichen und privaten Verkehrsflächen
- Welche Rechtspositionen ergeben sich aus dem Eigentum bzw. der Widmung einer öffentlichen Straße?
- Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch – wer darf wo fahren?
- Was ist zu tun, wenn sich eine Verkehrsfläche auf Privatgrundstücke erstreckt (Rückbau? Übernahme der Fläche?)
- Was ist beim Überbau einer Straße durch einen Anlieger veranlasst?
- Einlegung von Leitungen in eine Straße – Kollisionen
- Was ist zu tun, wenn Büsche und Hecken auf Privatgrund in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen?
- Wer muss Schutzmaßnahmen durchführen, wenn eine Hangrutschung die Straße bedroht?
- Was ist bei einer Straßensperrung durch einen Privaten veranlasst?
- Was verbirgt sich hinter den Stichworten „Mehrkostenvereinbarung“ und „Kostenausgleich“?
- Was hat die Gemeinde bei Einziehung öffentlicher Straßen zu beachten?
- Welche Anforderungen hat die Gemeinde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die Straßen zu erfüllen?

#### Das neue BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2010)

**Referenten:** Gerhard Dix, Referatsleiter  
Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat

**Ort:** Hotel Mercure Nürnberg an der Messe  
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

**Zeit:** 11. März 2013  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Das neue BayKiBiG soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Rechtsprechung zur Gastkinderregelung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion), der Ausbau der Tagespflege sowie neue Verwaltungsvorschriften werden Eingang in das novellierte BayKiBiG finden.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat seit 01. September 2012 einen Zuschuss zu den Elterngebühren für Kinder im letzten Kindergartenjahr, zunächst in Höhe von 50 Euro im Monat, ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in Höhe von 100 Euro im Monat. Wie kommt das Geld zu den Eltern? Welche Aufgabe hat die Gemeinde? Der Mindestanstellungsschlüssel wurde mit der Änderung der AVBayKiBiG am 1. September 2012 auf 1:11,0 verbessert werden. Wer soll das bezahlen? Woher soll das zusätzliche Personal herkommen? Viele neue Fragen, die in dem Seminar beantwortet werden.

Auch der Bundesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) neue Vorgaben geschaffen. Hier ist an erster Stelle der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zu nennen. Am 1. August 2013 tritt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr in Kraft. Was bedeutet dies konkret für die Gemeinden? Was kommt auf die Gemeinden zu, sollten diese den Rechtsanspruch nicht erfüllen können? Welche finanziellen Unterstützungen im Bereich der Investitions- und der Betriebskosten sieht der Freistaat Bayern für die Kommunen vor? Wie kommen die neuen Bundeszuschüsse an die Gemeinden?

**Seminarinhalt:** Das ganztägige Seminar stellt das neue BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

#### Aktuelles aus dem Feuerwehrrecht (MA 2011)

**Referent:** Wilfried Schober, Direktor  
**Ort:** IHK München  
Orleansstraße 10 – 12, 81669 München  
**Zeit:** 11. März 2013  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** In den vergangenen Jahren sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) und – jüngst – die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBek-BayFwG) grundlegend novelliert worden. Die Verantwortlichen in den Rathäusern, aber auch die Feuerwehrdienstleistenden, sollten sich mit den Neuregelungen vertraut machen. In diesem Seminar werden die wichtigsten Rechtsänderungen ausführlich besprochen und diskutiert. Darüber hinaus werden auch die neuen Fördermöglichkeiten bei Beschaffungen von Fahrzeugen und die Kostenentwicklung beim Digitalfunk besprochen werden. Und nicht zuletzt bringt Sie der Referent auf den neuesten Stand der Verhandlungen beim Feuerwehrfahrzeugkartell. Praxisbeispiele und ausreichende Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch runden die Veranstaltung ab.

**Seminarinhalt:**

- Umsetzung der Neuregelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes: Mehrfachmitgliedschaft, Höchstalter, Freistellungsanspruch, Menschenrettung kostenfrei
- Aktualisierung der AVBayFwG
- Neuerungen nach der neuen VollzBekBayFwG: Brandschutzbedarfsplanung, Hilfsfrist, Löschwasserversorgung, Abgrenzung Pflichtaufgabe zu freiwilligen Leistungen, Kommandantenwahl, Kostenersatz
- Neue Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien; Sonderförderprogramme „Wärmebildkamera“, „Hilfsleistungssätze“
- Aktueller Sachstand beim Digitalfunk
- Schadensausgleich wegen des Feuerwehr-Fahrzeugkartells
- Feuerwehr-Führerschein: Neuregelung für Fahrzeuge bis 7,5 t. IMS vom 02.01.2012 zur Haftung der Ausbilder
- Erfahrungsaustausch

**Beitragserhebung zu Wasserver- und Abwasserentsorgung von Grund auf mit Tiefgang (MA 2012)****Referentin:** Dr. Juliane Thimet, Direktorin**Ort:** Novotel Nürnberg am Messezentrum  
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg**Zeit:** 11. März 2013  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses Seminar richtet sich an alle interessierten Praktiker. So soll von B wie Biogasanlage bis zu W wie Wintergarten anhand einer Vielzahl von Beispielen die Beitragserhebung beim Maßstab vorhandene Geschossfläche eingeübt werden. Dabei wird immer vom Grundfall ausgegangen, um dann Sonderkonstellationen erkennen und sachgerecht veranlagen zu können.

Aus der Palette der ständig aktualisierten Beispielfälle zum Geschossflächenbeitrag seien angekündigt: „das Garagenrätsel“, das Gartengrundstück, die Hackschnitzelheizung, die Kläranlage, die Lagerhalle, das landwirtschaftliche Betriebsgebäude, die Photovoltaikanlage, die Reithalle, das Sägewerk, der Milchviehlaufstall, der Privatweg, das Schwimmbad, der Sportplatz, die Tankstelle und die Werkstatt.

**Seminarinhalt:**

- **Entstehen der Beitragspflicht**
  - gültige Satzung
  - bebautes oder bebaubares Grundstück
  - erschlossenes Grundstück
- **Grundstücksbegriff**
  - Buchgrundstück
  - wirtschaftliche Einheit
  - Miteigentumsanteil
- **Grundstücksfläche**
  - Flächenbegrenzung im Innenbereich
  - Umgriffsbildung im Außenbereich
- **vorhandene Geschossfläche**
  - Gebäudebegriff
  - Dachgeschoss
  - Keller
  - Galeriegeschoss
  - Gebäudefluchtlinie
- **anschlussbedarfsfreie Gebäude(teile)**
  - Anschlussbedarf
  - Löschwasserversorgung
  - selbstständiger Gebäudeteil

**• fiktive Geschossfläche**

- unbebautes Grundstück
- nur gewerblich nutzbare Grundstücke
- nachträgliche Bebauung
- nachträgliche Teilung

**• Nacherhebung**

- Anrechnung veranlagter Flächen
- Verjährung
- bei Maßstabswechsel

**• Stundung**

- Grundverständnis
- Landwirtschaft
- Fälligkeitstellung oder Widerruf

**Neue Herausforderung Stromnetzkonzessionsvergabe (MA 2013)****Referenten:** Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor  
Herr Deufel, E.ON Bayern  
Matthias Albrecht, Rechtsanwalt  
Anja Reinhardt, Rechtsanwältin**Ort:** Novotel München Messe  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München**Zeit:** 14. März 2013  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Aufgrund von Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes, Gerichtsentscheidungen und Festlegungen der Bundesnetzagentur sowie von Kartellbehörden haben sich die Anforderungen an die Konzessionsvergabe für das Stromnetz erheblich erhöht. Das Seminar will Gemeinden, die vor einer Neuvergabe stehen, die Anforderungen vermitteln und sie in die Lage versetzen das Vergabeverfahren eigenverantwortlich durchzuführen.

Erfahrene Fachleute referieren verständlich und praxisnah und geben ausführlich Gelegenheit zu Fragen.

**Seminarinhalt:**

- Das Stromnetz als Gegenstand der Konzessionsvergabeentscheidung
- Die Verfahrensschritte der Konzessionsvergabe – rechtliche Vorgaben und Umsetzung in der Praxis
- Die inhaltlichen Anforderungen an die Vergabeentscheidung – Wertungskriterien und Bewertung
- Der Konzessionsvertrag - Musterkonzessionsvertrag, weitergehende Anforderungen (und Grenzen), Rolle im Vergabeverfahren
- Sonderfall Rekommunalisierung im Vergabeverfahren – Anforderungen an die Kooperationspartnerauswahl, Hinweise zur Beachtung des Vorfestlegungsverbots, Berücksichtigung von Rekommunalisierungsmodellen bei den Wertungskriterien

**Vergaberecht (MA 2014)****Referentin:** Barbara Gradl, Referatsleiterin**Ort:** Novotel Nürnberg am Messezentrum  
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg**Zeit:** 14. März 2013  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** „Das Sichere ist nicht sicher; so wie es ist, bleibt es nicht“, sagt Bertold Brecht. Genauso könnte man die Entwicklung des Vergaberechts in den letzten Jahren beschreiben. Die Beachtung der Prinzipien der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit hat auch in der Öffentlichkeit an Bedeutung zugenommen. Im

Spannungsfeld zwischen regionalen Wirtschaftsinteressen und europa-rechtlichen Vorgaben sind die Anforderungen an die örtlichen Entscheidungen zu öffentlichen Aufträgen noch weiter gestiegen. Das Seminar befasst sich im Dialog mit den Teilnehmern mit den Grundsätzen, aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung und enthält Tipps für die Praxis.

#### Seminarinhalt:

Folgende Themen sollen u.a. angesprochen werden:

- Nationales und europäisches Vergaberecht - VOB/A, VOL/A, VOF
- Bestimmung der Vergabeart und weitere Auftraggeberaufgaben
- Losvergabe oder Generalunternehmervergabe
- Eignungskriterien und Projektantenproblematik
- Vergabefremde Aspekte
- Probleme der Leistungsbeschreibung, Mindestanforderung für Nebenangebote
- Vergabevermerk
- Von der Submission bis zum Abschluss der Bewertung der Angebote
- Zulässige Aufklärung des Angebotsinhalts und Nachverhandlungsverbot
- Wertung der Angebote (Wertungsstufen, Ausschlussgründe, Wertung von Nebenangeboten)
- Rechtsschutz ausgeschlossener Bieter



### Seminare für berufserfahrene Wassermeister und technisches Personal bei den Wasserwerken im Frühjahr 2013

Die KOMMUNALWERKSTATT des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet wie jedes Jahr Seminare für Wasserwarte sowie berufserfahrene Wassermeister. Diese Seminarreihe findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt. Folgende Termine stehen zur Verfügung:

#### 25.02. – 01.03.2013 Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen (SO 3000)

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

#### 04.03. – 08.03.2013 (SO 3001) sowie 11.03. – 15.03.2013 (SO 3002) Weiterbildungsseminar für Wassermeister, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und erfahrenes technisches Personal

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also berufserfahrene Wasserwarte, Facharbei-

ter, Fachkräfte für Wasserversorgungstechnik und Meister der Wasserversorgung, eingeladen. Berufserfahrene Wasserwarte sollten am Einführungskurs für das technische Personal bereits teilgenommen haben. Wir weisen darauf hin, dass dieses Seminar als „einschlägige Fortbildungsmaßnahme“ für Wassermeister und für Wasserwarte mit langjähriger Erfahrung im Betrieb von Wasserversorgungsanlagen im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 vom November 1999 anerkannt wird.

**Anmeldungen für die Seminare richten Sie bitte schriftlich per Fax (0 89 / 36 88 99 80 32) oder per E-Mail (kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) an die KOMMUNALWERKSTATT (GmbH), Dreschstr. 8, 80805 München.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 089/36000932 zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467 850-0)**.

Die Seminargebühr beträgt für Mitglieder 695 € und für Nichtmitglieder 790 €, jeweils einschließlich 19% Umsatzsteuer. In dieser Gebühr sind alle Aufwendungen für die Kosten der Vollpension sowie einer Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Das Seminar beginnt am Montag um 10.30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12.00 Uhr.

## Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags (Stand 1. Februar 2013)

### Direktor der Geschäftsstelle

**Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied**

Telefon: 36 00 09-11

Telefax: 36 88 99 80-11

E-Mail: [juergen.busse@bay-gemeindetag.de](mailto:juergen.busse@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Katrin Zimmermann

Telefon: 36 00 09-11 und -12

Telefax: 36 88 99 80-12

E-Mail: [katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de](mailto:katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Heinrich Wiethé-Körprich  
Ständiger Vertreter des Geschäfts-  
führenden Präsidialmitglieds

### Referat I (R I)

**Dr. Heinrich Wiethé-Körprich, Direktor**

Telefon: 36 00 09-15

Telefax: 36 88 99 80-15

E-Mail: [heinrich.wiethe-koerprich@bay-gemeindetag.de](mailto:heinrich.wiethe-koerprich@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Franz Dirnberger

- Bayerische Verfassung  
Grundgesetz  
Europarecht  
Allgemeine Bundes- und Landesangelegenheiten  
Bundes- und Landeswahlrecht
- Koordination mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen
- Förderprogramme (EFRE)
- Funktionalreform
- Banken und Versicherungen
- Betreuung der Rechtsschutzversicherung
- Gemeindliche Unternehmen  
Grundsätze der Privatisierung  
Eigenbetriebsrecht
- Forstwirtschaft
- Fischerei- und Jagdrecht
- Verwaltungsrecht  
Verwaltungsverfahrenrecht Verwaltungszustellung  
Verwaltungsprozessrecht
- Betreuung der Zweckverbände

- Benennungen
- Zuweisung von Grundsatzfragen
- Betreuung der Servicegesellschaft ipse
- Protokolle und Niederschriften von Sitzungen der Organe des Bayerischen Gemeindetags
- Vorgänge, die nicht anderen Referaten zugeteilt sind

### Referat II (R II)

**Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor**

Telefon: 36 00 09-17

Telefax: 36 88 99 80-17

E-Mail: [hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: [baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Georg Große Verspohl

- Gesetz über kommunale Wahlbeamte  
Rechtsstellungsgesetz
- Strafrecht  
Dienststrafrecht  
Zivilrechtlicher Ehrenschutz
- Kommunalfinanzen  
Steuergesetzgebung, -politik  
Finanzausgleich  
Statistiken
- Kämmerei  
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bayerischen Gemeindetags  
Organisation hinsichtlich des Gebäudeunterhalts der Geschäftsstelle

### Referat III (R III)

**Wilfried Schober, Direktor**

Telefon: 36 00 09-30

Telefax: 36 88 99 80-30

E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Gerhard Dix

- Pressearbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“
- Medien- und Rundfunkrecht
- Presserecht
- Recht des Datenschutzes
- Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle
- Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Feuerwehrwesen
- Zuweisung von Sonderaufgaben durch den Direktor der Geschäftsstelle

#### Referat IV (R IV)

##### Cornelia Hesse, Direktorin

Telefon: 36 00 09-22

Telefax: 36 88 99 80-22

E-Mail: [cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de](mailto:cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: [baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Juliane Thimet

- Straßen- und Wegerecht
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen
- Winterdienst
- Bahnen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Luftverkehrsrecht
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Raumordnung und Landesplanung  
Landesentwicklung  
Regionalplanung
- Konversion
- Ländliche Entwicklung (Flurbereinigung und Landwirtschaft, ELER)
- Wohnungswesen
- Umweltfragen  
Naturschutzrecht  
Abfallrecht  
Immissionsschutzrecht  
Bergrecht

#### Referat V (R V)

##### Gerhard Dix, Referatsleiter

Telefon: 36 00 09-21

Telefax: 36 88 99 80-21

E-Mail: [gerhard.dix@bay-gemeindetag.de](mailto:gerhard.dix@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Alice Vogel

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: [alice.vogel@bay-gemeindetag.de](mailto:alice.vogel@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Wilfried Schober

- Bildungs- und Erziehungswesen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildung
- Kultur, Wissenschaft und Kunst (Büchereien, Archive, Museen, Musikschulen, Brauchtum)
- Sozialwesen  
Sozialhilfe  
Jugend- und Altenpflege  
Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen
- Sport, Erholung und Freizeit
- Automatisierte Datenverarbeitung in der Geschäftsstelle
- Sonderaufgaben (Reden, Statements, Glückwunschschriften, Kontakte zu anderen Verbänden, Gemeindeparterschaften)
- Organisation von landesweiten Veranstaltungen

#### Referat VI (R VI)

##### Georg Große Verspohl, Oberverwaltungsrat

Telefon: 36 00 09-26

Telefax: 36 88 99 80-26

E-Mail: [georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de](mailto:georg.grosse-verspohl@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Isabella Holzmann

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de](mailto:isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Hans-Peter Mayer

- Öffentliches Dienstrecht  
Ausbildungs- und Prüfungswesen  
Einkommen-, Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherungsrecht  
Pflege-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Betriebsverfassungsrecht  
Personalvertretungsrecht
- Kommunale Organisationsangelegenheiten  
Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Gemeinden – E-Government (Internet, Intranet, Virtuelles Rathaus, Behördennetz u.a.)
- Vermessungswesen
- Steuerrecht

**Referat VII (R VII)****Dr. Franz Dirnberger, Direktor**

Telefon: 36 00 09-20

Telefax: 36 88 99 80-20

E-Mail: [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Alice Vogel

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: [alice.vogel@bay-gemeindetag.de](mailto:alice.vogel@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Dr. Andreas Gaß

- Bauplanungsrecht  
Baugebietsausweisung
- Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- Städtebauliche Verträge (ohne Erschließungsverträge)
- Bauordnungsrecht
- Denkmalschutzgesetz
- Bürgerbegehren/Bürgerentscheid
- Laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle und Personalverwaltung
- Betreuung der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags

**Referat VIII (R VIII)****Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin**

Telefon: 36 00 09-37

Telefax: 36 88 99 80-37

E-Mail: [barbara.gradl@bay-gemeindetag.de](mailto:barbara.gradl@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Marion Rehm

Telefon: 36 00 09-49

Telefax: 36 88 99 80-49

E-Mail: [marion.rehm@bay-gemeindetag.de](mailto:marion.rehm@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Claudia Drescher

- Vergabewesen
- Zivilrecht, einschließlich Schadensersatzansprüche, Insolvenzrecht (einschl. Urheberrecht, GEMA-Gebühren ...)
- Ziviles Baurecht im Hoch- und Tiefbau, Architekten- und Ingenieurverträge

**Referat IX (R IX)****Dr. Juliane Thimet, Direktorin**

Telefon: 36 00 09-16

Telefax: 36 88 99 80-16

E-Mail: [juliane.thimet@bay-gemeindetag.de](mailto:juliane.thimet@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Isabella Holzmann

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de](mailto:isabella.holzmann@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Cornelia Hesse

- Kommunalabgabengesetz in den Bereichen Abfall (Gebühren) und Wasserver- und Abwasserentsorgung Friedhöfe (Gebühren)
- Zweitwohnungsteuer
- Hundesteuer
- Kleine Gemeindesteuern
- Kommunale Einrichtungen  
Regelung der Benutzung  
Anschluss- und Benutzungszwang
- Wasserwerks- und Kläranlagennachbarschaften  
Ausbildung von Klär- und Wassermeistern  
sowie Wasserwarten
- Bodenschutzgesetz  
Altlasten
- AVBWasserV

**Referat X (R X)****Stefan Graf, Direktor**

Telefon: 36 00 09-23

Telefax: 36 88 99 80-23

E-Mail: [stefan.graf@bay-gemeindetag.de](mailto:stefan.graf@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: [baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Dr. Doris Barth

- Energielieferverträge (Strom, Gas, Wärme)  
Straßenbeleuchtungsverträge
- Konzessionsverträge (Strom, Gas, Wärme, Wasser)  
Konzessionsabgabe
- Kommunale Energiepolitik und Klimaschutz  
Energieeffizienz
- Breitband, Mobilfunkpakt
- Post und Telekommunikation
- Zuweisung von Sonderaufgaben durch den Direktor der Geschäftsstelle

**Referat XI (R XI)****Claudia Drescher, Referatsdirektorin**

Telefon: 36 00 09-25

Telefax: 36 88 99 80-25

E-Mail: [claudia.drescher@bay-gemeindetag.de](mailto:claudia.drescher@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Alice Vogel

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: [alice.vogel@bay-gemeindetag.de](mailto:alice.vogel@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Barbara Gradl

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

- Pass-, Ausweis- und Meldewesen
- Personenstandswesen
- Obdachlosenunterbringung
- Feiertagsgesetz
- Gewerberecht (GewO, GastG, LadschlG)
- Versammlungsrecht
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Enteignungs- und Entschädigungsrecht
- Manöverschäden
- Landbeschaffungsgesetz
- Schutzbereichsgesetz
- Straßenverkehrsrecht
- Kosten- und Vollstreckungswesen
- Bestattungs- und Friedhofswesen (ohne Gebühren)
- Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
- Nutzungsrechte, Stiftungen, Baulasten

#### Referat XII (R XII)

##### Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor

Telefon: 36 00 09-19

Telefax: 36 88 99 80-19

E-Mail: [andreas.gass@bay-gemeindetag.de](mailto:andreas.gass@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: [baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Franz Dirnberger

- Kommunalverfassungsrecht
- Gemeindeordnung (ohne kommunale Einrichtungen, ohne Bürgerbegehren und Bürgerentscheid)
- Landkreisordnung
- Bezirksordnung
- Verwaltungsgemeinschaftsordnung
- Kommunale Zusammenarbeit
- Konnexitätsprinzip
- Kommunales Wahlrecht
- Kommunalwirtschaft (ohne gemeindliche Unternehmen)
- Haushaltswirtschaft
- Kreditwesen
- Vermögenswirtschaft
- Kassen- und Rechnungswesen
- Prüfungswesen
- Bürokratieabbau
- Verbraucherschutzrecht

#### Referat XIII (R XIII)

##### Dr. Doris Barth, Verwaltungsrätin

Telefon: 36 00 09-14

Telefax: 36 88 99 80-14

E-Mail: [doris.barth@bay-gemeindetag.de](mailto:doris.barth@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Marion Rehm

Telefon: 36 00 09-49

Telefax: 36 88 99 80-49

E-Mail: [marion.rehm@bay-gemeindetag.de](mailto:marion.rehm@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Stefan Graf

- Erschließungsverträge
- Erschließungsbeitragsrecht
- Straßenausbaubeitragsrecht
- Wasserrecht, Trinkwasserrecht, Abwasserabgabenrecht
- Förderrichtlinien Wasser (insbesondere RZWas, RZKKA)

#### Sachgebiet 1 (S 1): Astrid Herold, Verbandsamtsfrau

Telefon: 36 00 09-35

Telefax: 36 88 99 80-35

E-Mail: [astrid.herold@bay-gemeindetag.de](mailto:astrid.herold@bay-gemeindetag.de)

- Verbandsorganisation der Geschäftsstelle

#### Sachgebiet 2 (S 2): Rosmarie Kern

Telefon: 36 00 09-18

Telefax: 36 88 99 80-18

E-Mail: [rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de](mailto:rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de)

- Finanzbuchhaltung der Geschäftsstelle

#### Sachgebiet 3 (S 3): Michaela Klein

Telefon: 36 00 09-29

Telefax: 36 88 99 80-29

E-Mail: [michaela.klein@bay-gemeindetag.de](mailto:michaela.klein@bay-gemeindetag.de)

- EDV der Geschäftsstelle

#### Sachgebiet 4 (S 4): Katrin Gräfe

Telefon: 36 00 09-32

Telefax: 36 88 99 80-32

E-Mail: [katrin.graefe@bay-gemeindetag.de](mailto:katrin.graefe@bay-gemeindetag.de)

- Kommunalwerkstatt – Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags

## **Kooperationsvereinbarung**

über die  
Erstellung von Energienutzungsplänen

zwischen

### **Bayerischen Gemeindetag**

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dreschstraße 8, 80805 München  
(im Folgenden kurz „BayGT“ genannt),

### **E.ON Bayern AG**

Lilienthalstraße 7. 93049 Regensburg  
(im Folgenden kurz „EBY“ genannt)

### **Hochschule Amberg-Weiden**

Kaiser-Wilhelm-Ring 23 a, 92224 Amberg  
(im Folgenden kurz „HAW“ genannt)

und der

### **Institut für Energietechnik IfE GmbH**

an der Hochschule Amberg-Weiden, Kaiser-Wilhelm-Ring 23 a, 92224 Amberg  
(im Folgenden kurz „IfE“ genannt)

## **Präambel**

Die Vertragspartner stimmen darin überein, dass der Energienutzungsplan (im Folgenden „ENP“ genannt) ein wichtiges Instrument für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Bayern ist. Den Kommunen kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, ein integriertes Gesamtkonzept zu erstellen, in das die Belange der Bürger und der örtlichen Wirtschaft eingebettet ist. Das dazu notwendige Instrument ist der ENP.

Der ENP bildet daher die planerische Klammer über alle in der Kommune relevanten Energiethemen und stellt sicher, dass diese von der Kommune in einer systematischen Form angegangen werden.

Die Erstellung von ENPs erfordert umfassende Fachkenntnisse in den Bereichen Energie, Umwelt, Städtebau, Bauleitplanung, Architektur, Bauphysik und Versorgungstechnik. Grundlage des ENP sind die notwendigen Basisdaten des Energieverbrauchs in der Kommune.

Der Bay GT hat deshalb die Initiative für eine Arbeitsgemeinschaft mit fachkompetenten Partnern ergriffen, um seinen Mitgliedern qualitativ hochwertige ENPs anbieten zu können.

Mit dem Abschluss dieser Kooperationsvereinbarung unterstreichen die Vertragspartner die große Bedeutung des ENP für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Die Vertragspartner sind daher übereingekommen, die bei ihnen vorhandenen Fachkenntnisse zu bündeln und bei der Erstellung von ENPs auf der Grundlage dieser Vereinbarung zu kooperieren.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

## **§ 1**

### **Gründung einer offenen Arbeitsgemeinschaft**

Der BayGT, EBY, HAW und die IfE sind sich darüber einig, auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung eine offene Arbeitsgemeinschaft zu Erstellung von ENPs zu gründen.

## **§ 2**

### **Aufgaben der Kooperationspartner**

1. Die IfE entwickelt in Absprache mit den Kooperationspartnern ein Konzept für die Erstellung von ENPs mit einem einheitlichen Vorgehen und mit einheitlichen, hohen Qualitätsstandards. Die ENPs zeichnen sich durch hohen Anwendungsbezug und Maßnahmenkataloge aus. Erste Detailprojekte werden technisch und wirtschaftlich konkret berechnet.
2. Die ENPs sollen wie folgt erstellt werden:
  - a. Für Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern wird ein eigener ENP erstellt.
  - b. Für Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern sollen Kooperationsmodelle mit Nachbargemeinden vorgestellt werden.

Für Gemeinden oder Gemeindekooperationen bis 5000 Einwohner sollen Standard-ENPs in der Regel für 23.000 Euro, bis 20.000 Einwohner in der Regel für 40.000 Euro und für sonstige kreisangehörige Städte und Gemeinden bis zu 55.000 Einwohner in der Regel für 65.000 Euro entwickelt werden.

3. Die IfE wird nach der Grundlagenermittlung und der Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen ein Konzept zu einem umfassenden Bürgerdialog bezogen auf die jeweilige Gemeinde unterbreiten und als Vertragspartner der Kommunen auftreten.

4. EBY wird den Kooperationspartnern die in ihrem Versorgungsgebiet für die Erstellung von ENPs erforderlichen Daten im Gas- und Strombereich zur Verfügung stellen. Ferner wird sie die Kooperation durch Veranstaltungen und Vorträge unterstützen. EBY ist insbesondere bereit, im Rahmen der Kooperation Veranstaltungen zur Energieeffizienz und zu Beteiligungsmodellen im Zusammenhang mit regenerativen Erzeugungsprojekten durchzuführen.
5. Der BayGT wird sich aktiv bei den Kommunen und in der Öffentlichkeit dafür einsetzen, dass flächendeckend qualitativ hochwertige ENPs erstellt werden. Er wird im Rahmen der Kooperation auf eine Standardisierung hinwirken. Ferner wird der BayGT daran mitwirken, dass ENPs für Gemeinden unterschiedlicher Größenordnung als Pilotprojekte in Bayern erstellt werden. An Veranstaltungen wird er sich durch kompetente Vertreter beteiligen.
6. Die HAW wird aktuelle Forschungsergebnisse, insbesondere aus dem KWK-Forschungscampus und den Laboren für Energietechnik, für die Erstellung von ENPs im Rahmen des Technologietransfers zur Verfügung stellen. Darüber hinaus ist die HAW bereit, Fachtagungen auf den Gebieten der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien durchzuführen und sich an entsprechenden Publikationen zu beteiligen.

### **§ 3**

#### **Grundsätze der Zusammenarbeit**

1. Die Vertragspartner werden bei der Durchführung der Kooperation vertrauensvoll zusammenarbeiten und werden einander alle erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen, die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vorhaben für den anderen Vertragspartner erforderlich sind.
2. Jeder Vertragspartner bringt seinen Vertragsanteil im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist. Keiner der Vertragspartner ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung eines anderen Vertragspartners berechtigt, mit Wirkung für und gegen den anderen Vertragspartner rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder rechtsverbindliche Vereinbarungen zu treffen.

3. Jeder Vertragspartner benennt einen oder mehrere Vertreter für ein Kernteam, welches sich regelmäßig austauscht und die Kooperation operativ umsetzt.

#### **§ 4**

### **Finanzierung durch die Kooperationspartner**

Die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben und der notwendigen Sachmittel einschließlich Reisekosten erfolgt eigenständig durch den jeweiligen Kooperationspartner.

#### **§ 5**

### **Dauer der Zusammenarbeit und Aufnahme weiterer Kooperationspartner**

1. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015. Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Die Vertragspartner beabsichtigen, weitere dem Kooperationsvorhaben förderliche Partner in die Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen. Die von einem Kooperationspartner vorgeschlagene Aufnahme eines weiteren Partners bedarf der Zustimmung der übrigen Vertragspartner in Schriftform. Diese kann jedoch nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

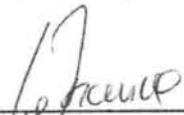
#### **§ 6**

### **Schlussbestimmungen**

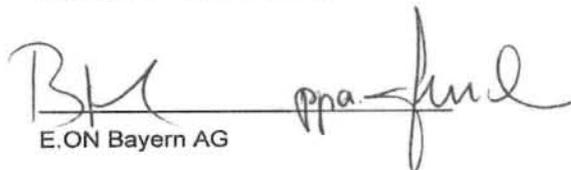
1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der Zustimmung aller Vertragspartner. Diese kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Einer Zustimmung bedarf es nicht bei einer Übertragung von Rechten und Pflichten auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Bestimmung soll vielmehr durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und der ursprünglichen Bestimmungen am Nächsten kommt.
4. Die Vorschriften der §§ 705 ff BGB finden auf diese Kooperation keine Anwendung.

München, den 13. Dezember 2012

  
Bayerischer Gemeindetag

Regensburg, den 13. Dezember 2012

  
E.ON Bayern AG

Amberg, den 13. Dezember 2012

  
Hochschule Amberg-Weiden

Amberg, den 13. Dezember 2012

  
Institut für Energietechnik IfE GmbH

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“

für die Monatsausgaben der Zeitschrift  
„Bayerischer Gemeindetag“



**Geprägter  
Ganzleinen-  
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

**17,80 €**

zuzüglich 7% MwSt.  
+ Versandkosten

Bestellung an:



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)